Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich- 3

Vorlagendokumente

TOP Ö 13 Projektstand StUB

Mitteilung zur Kenntnis VI/308/2026 5

TOP Ö 14 Dringlichkeitsantrag gemäß § 29 Erlanger GO zur Stadtratssitzung am 26. November 2026 - Durchführung eines Ratsbegehrens gemäß

Antrag Nr. 228/2026 6

TOP Ö 15 Dringlichkeitsantrag zur Stadtratssitzung am 29. Oktober 2026: Finanzierbarkeit der Stadt-Umland-Bahn

Antrag Nr. 116/2026 8

TOP Ö 16 Einwilligung für Wort/Bild-Aufzeichnungen (Live- und Audiostream) für den Zeitraum einer Legislaturperiode des Stadtrats; Antrag der FDP vom 10. Juni 2026 (Nr. 044/2026)

Beschlussvorlage 13-1/022/2026 10

044 13-1/022/2026 12

TOP Ö 17 Vorläufige Haushaltsführung; Aufnahme von Kassenkrediten in erhöhtem Volumen

Beschlussvorlage II/060/2026 14

TOP Ö 18 Neukalkulation der Platzgelder Schausteller und Wirte der Erlanger Bergkirchweih für den Zeitraum 2027 und 2028

Beschlussvorlage 233/011/2026 16

BKW 2027 - Neue Platzgeldertabelle 233/011/2026 21

TOP Ö 19 Änderung der Taxitarifordnung

Beschlussvorlage 30/149/2026 23

Anlage_1_Aenderung_Taxitarifordnung_Entwurf_20261016 30/149/2026 25

Anlage_2_Synopse_Aenderung_Taxitarifordnung_2026 30/149/2026 27

TOP Ö 20 Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen

Beschlussvorlage 30/148/2026 31

Anlage 1 Entwurf Änderungssatzung Gebührensatzung 30/148/2026 33

Anlage 2 Entwurf Synopse Änderung Gebührensatzung 30/148/2026 34

TOP Ö 21 Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege in der Stadt Erlangen

Beschlussvorlage 30/150/2026 36

Anlage 1 Entwurf Änderungssatzung Kindertagespflege ab 01.01.2027 30/150/2026 38

Anlage 2 Entwurf Synopse Änderung Kindertagespflegesatzung zum 01.01.2027 30/150/2026 39

TOP Ö 22 Wirtschaftsplan 2027 des Erlanger Jobcenters

Beschluss Stand: 11.11.2026 55/132/2026 42

Anlage EJC Wirtschaftsplan 2027 mit Erläuterungen 55/132/2026 45

TOP Ö 23 Neubestellung zweier stellvertretend beratender Mitglieder für den Jugendhilfeausschuss

Beschluss Stand: 12.11.2026 51/215/2026 66

TOP Ö 24 Anpassung der Ermäßigung von ÖPNV-Tickets für Inhaber*innen des ErlangenPass

Beschlussvorlage 50/170/2026 69
TOP Ö 25 Rücknahme der Stelleneinsparung aus dem HKK Prozess für die Zweckentfremdungsverbotssatzung
Beschluss Stand: 07.07.2026 VI/285/2025 74
Antrag Nr.094 der Erlanger Linke Stadtratsfraktion VI/285/2025 77
TOP Ö 26 Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) - Jahresabschluss 2025 - Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses 2025 einschl. Lagebericht gem. § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
Beschluss Stand: 07.07.2026 EBE-B/047/2026 79
Testatsexemplar_EBE_JAP_2025_signed_signed EBE-B/047/2026 82
TOP Ö 27 Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) Wirtschaftsplan 2027 hier: Festellung gemäß § 13 EBV i. V. m. § 6 Betriebssatzung
Beschluss Stand: 10.11.2026 EBE-B/051/2026 137
Wirtschaftsplan 2027 EBE-B/051/2026 139

Einladung

Stadtrat

7. Sitzung • Donnerstag, 26.11.2026 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

11.	Mitteilungen zur Kenntnis	
12.	Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung	
13.	Projekt Stand StUB **Präsentation gegen 16:30 Uhr**	VI/308/2026 Kenntnisnahme
14.	Dringlichkeitsantrag gemäß § 29 Erlanger GO zur Stadtratssitzung am 26. November 2026 - Durchführung eines Ratsbegehrens gemäß Art. 18 a Abs. 2 BayGO **Tischauflage**	228/2026/Gr-A/004
15.	Dringlichkeitsantrag zur Stadtratssitzung am 29. Oktober 2026: Finanzierbarkeit der Stadt-Umland-Bahn **Tischauflage**	116/2026/Gr-A/003
16.	Einwilligung für Wort/Bild-Aufzeichnungen (Live- und Audiostream) für den Zeitraum einer Legislaturperiode des Stadtrats; Antrag der FDP vom 10. Juni 2026 (Nr. 044/2026)	13-1/022/2026 Beschluss
17.	Vorläufige Haushaltsführung; Aufnahme von Kassenkrediten in erhöhtem Volumen	II/060/2026 Beschluss
18.	Neukalkulation der Platzgelder Schausteller und Wirte der Erlanger Bergkirchweih für den Zeitraum 2027 und 2028	233/011/2026 Beschluss
19.	Änderung der Taxitarifordnung	30/149/2026 Beschluss

20.	Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen	30/148/2026 Beschluss
21.	Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege in der Stadt Erlangen	30/150/2026 Beschluss
22.	Wirtschaftsplan 2027 des Erlanger Jobcenters	55/132/2026 Beschluss
23.	Neubestellung zweier stellvertretend beratender Mitglieder für den Jugendhilfeausschuss	51/215/2026 Beschluss
24.	Anpassung der Ermäßigung von ÖPNV-Tickets für Inhaber*innen des ErlangenPass	50/170/2026 Beschluss
25.	Rücknahme der Stelleneinsparung im HKK-Prozess für die Zweckentfremdungsverbotssatzung	VI/285/2025 Beschluss
26.	Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) - Jahresabschluss 2025 - Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses 2025 einschl. Lagebericht gem. § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)	EBE-B/047/2026 Beschluss
27.	Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) Wirtschaftsplan 2027 hier: Feststellung gemäß § 13 EBV i. V. m. § 6 Betriebssatzung	EBE-B/051/2026 Beschluss
28.	Anfragen	

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 17. November 2026

STADT ERLANGEN
gez. Jörg Volleth
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Ö 13

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI	Referat für Planen und Bauen	**VI/308/2026**

Projektstand StUB

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	26.11.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Im Zuge der kontinuierlichen Fortschreibung der Planunterlagen und Leistungsphasen, der gutachterlichen Ausgestaltung und Prognostizierung relevanter Kreuzungsbereiche und Übergänge könnten in den letzten Monaten alle Schnittstellenthemen weiterbearbeitet und vertieft betrachtet werden.
Nachdem der ZV StUB und die Stadt Erlangen gemeinsam einen externen Schnittstellensteuerer eingeschaltet haben, konnten wir über mehrere Prozessoptimierungen und der Anwendung von geeigneten Tools aus dem Lean-Construction-Management zum November 2026 einen wichtigen Meilenstein erreichen.
Ein gemeinsamer Zeit- und Maßnahmenplan von ZV StUB und Stadt Erlangen, eine Indexfortschreibung unterjährig sowie einen Überblick über die tatsächlich relevanten Projekte der Stadt Erlangen im Rahmen der Umsetzung der StUB ins bestehende Stadtgefüge bzw. die Ergänzung durch Neubauprojekte.
Im PowerPoint Vortrag werden relevante Unterlagen der Öffentlichkeit zum Verfahrensstand 11/2026 präsentiert.

Um positive Kenntnisnahme wird gebeten.

Anlagen: Power-Point Präsentation

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 14

Barbara Grille M.A.
Stadt- und Bezirksrätin

–

An den

Oberbürgermeister der Stadt Erlangen

Jörg Volleth

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	16.11.2026
Antragsnr.:	228/2026
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	Klärung durch RB
mit Referat:	

Erlangen, den 15. November 2026

Dringlichkeitsantrag gemäß §29 Erlanger GO zur Stadtratssitzung am 26. November 2026

Durchführung eines Ratsbegehrens gemäß Art. 18a Abs. 2 BayGO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich stelle folgenden Dringlichkeitsantrag:

1. Ratsbegehren: Der Stadtrat beschließt gemäß Art. 18a Abs. 2 GO die Durchführung eines Bürgerentscheids über den Ausstieg Erlangens aus dem Projekt Stadt-Umland-Bahn (StUB). Die Abstimmungsfrage lautet:

> **„Sind Sie dafür, dass die Stadt Erlangen alle rechtlich zulässigen Schritte unternimmt, um das Stadt-Umland-Bahn-Projekt endgültig zu stoppen!"**

2. Sicherung bis zur Abstimmung: Die Stadt geht bis zum Bürgerentscheid in ihrem Zuständigkeitsbereich keine neuen, rechtlich vermeidbaren Verpflichtungen für die StUB ein, die einen Ausstieg erschweren oder verteuern. Der Oberbürgermeister wirkt im Zweckverband auf eine entsprechende Zurückstellung hin. Bereits bestehende rechtliche Verpflichtungen bleiben unberührt.

3. Namentliche Abstimmung: Gemäß 35 Abs. 6 der Geschäftsordnung soll für die Abstimmung über das Ratsbegehren zur Stadt-Umland-Bahn (StUB) eine namentliche Abstimmung erfolgen.

Begründung des Antrags sowie Anmerkungen zum Antrag:

1. Fehlende Kostenkontrolle. Seit rund vier Jahren fehlt dem Stadtrat eine aktualisierte Gesamtkostenschätzung zum heutigen Preisstand. Schon zwischen 2019 und 2022 stiegen die veranschlagten Projektkosten erheblich. Die 2023 veröffentlichte Schätzung beruht weiterhin auf dem Preisstand 2022. Auf einen Antrag zur Aktualisierung erklärte die Verwaltung im November 2025, eine genauere Berechnung sei erst nach Abschluss der Entwurfsplanung möglich. Damit fehlt dem Stadtrat weiterhin eine aktuelle, prüffähige Übersicht über Gesamtkosten, Risiken und Folgekosten. Dies ist als gravierende Schwäche der Projektsteuerung zu kritisieren.

ÖDP-Stadträtin Barbara Grille, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Tel.: 09131/86-2493 / E-Mail: oedp.fraktion@erlangen.de

2. Bericht des StUB-ZV erst in der November-Sitzung: Es wurde mitgeteilt, dass der Zweckverband in derselben Sitzung über Projektstand und Kosten berichten soll. Trotz der wiederholten Forderung nach aktuellen Zahlen lag und liegt dem Stadtrat im Vorfeld keine aktualisierte, umfassende, prüffähige und belastbare Kostenübersicht vor. Ein erst in der November-Sitzung vorgestellter Bericht ersetzt zudem keine kontinuierliche Kostenfortschreibung und keine ausreichende Vorbereitungszeit für die Kontrolle durch den Stadtrat. Diese Informationslücke betrifft die Verantwortung der Stadtführungen über mehrere Ratsperioden hinweg.

3. Förder- und Gesamtfinanzierung offen: Nach der Verwaltungsauskunft von 2025 war der Förderantrag für 2027 vorgesehen. Erwartete Förderquoten und Fördergespräche sind nicht mit rechtsverbindlichen Bewilligungen gleichzusetzen. Daher sollen in der November-Sitzung verbindliche Förderzusagen oder -bescheide von Bund und Land - falls vorhanden - vorgelegt werden; fehlen diese, ist dies ausdrücklich offenzulegen.
§ 3 Nr. 2 GVFG verlangt zudem eine gesicherte übrige Finanzierung. Ohne aktuelle Kosten und belastbare Nachweise kann man nicht davon ausgehen, dass der Erlanger Eigenanteil überhaupt geleistet werden kann. Auch weitere Finanzierungsrisiken sind nicht verlässlich zu beurteilen. Hinzu kommen einmalige Kosten für Leitungsverlegungen, (Sonder-)Bauwerke und Platzumbauten sowie laufende Kosten für Infrastrukturunterhalt, VGN-Ausgleichszahlungen und die umgewidmete B4, deren Finanzierung noch ungeklärt ist.
In der November-Stadtratssitzung soll daher auch eine fundierte Einschätzung der Fachreferate sowie des Oberbürgermeisters und der Bürgermeister über die Machbarkeit, den Eigenanteil zu stemmen, vorgelegt werden.

4. Veränderte Haushaltslage: Seit dem Bürgerentscheid vom 9. Juni 2024 hat sich Erlangens Finanzlage erheblich verschlechtert. Die angekündigte Bedarfszuweisung des Freistaats entlastet nur kurzfristig den Haushalt; Die tatsächlichen Auswirkungen und der verbleibende strukturelle Finanzierungsbedarf sind jedoch noch nicht transparent dargestellt. Die bloße Hoffnung auf eine künftige Besserung ersetzt keine belastbare Finanzierung. Daher sind Einschnitte bei sozialen, kulturellen und sportlichen Angeboten abzulehnen, während die weitere StUB-Beteiligung ohne aktuelle Kostengrundlage fortgeschrieben wird.

5. Erneute Entscheidung durch die Bürgerschaft: Wegen der veränderten Haushaltslage, der offenen Gesamtkosten und der ungeklärten Förder- und Finanzierungsgrundlagen soll die Bürgerschaft erneut entscheiden. Ein Ja durch die Bürgerinnen und Bürger erteilt der Stadt den Auftrag, den StUB-Ausstieg mit allen rechtlich möglichen Schritten zu betreiben.

Mit freundlichen Grüßen
Barbara Grille, ÖDP-Stadträtin

ÖDP-Stadträtin Barbara Grille, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Tel.: 09131/86-2493 / E-Mail: oedp.fraktion@erlangen.de

Ö 15

Barbara Grille M.A.
Stadt- und Bezirksrätin

An den

Oberbürgermeister der Stadt Erlangen

Jörg Volleth

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	**09.10.2026**
Antragsnr.:	**116/2026**
Verteiler:	**OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat:	**VI / ZV StUB**
mit Referat:	

Erlangen, den 8. Oktober 2026

Dringlichkeitsantrag zur Stadtratssitzung am 29. Oktober 2026:
Finanzierbarkeit der Stadt-Umland-Bahn

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich beantrage:

1. Ergebnisse der Zweckverbandssitzung vorlegen

Die Verwaltung berichtet über die Sitzung der StUB-Verbandsversammlung vom 8. Oktober 2026, insbesondere über die Beschlüsse zu Jahresabschluss und Gewinnverwendung 2025, Wirtschaftsplan und Haushaltssatzung 2027 sowie Finanzplanung 2026–2030 und den Bericht zum aktuellen Planungsstand (TOP 4, 5, 7, 9, 10 und 13).

Darzustellen sind die daraus entstehenden Verpflichtungen Erlangens, Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung und der Stand der Rückführung nicht benötigter Umlagemittel.

2. Verbleibende Eigenanteile und deren Finanzierung nachweisen

Die Verwaltung legt gemeinsam mit dem Zweckverband dar, welchen konkreten Betrag Erlangen als Eigenanteil zu leisten hat und ob die Finanzierbarkeit dieses Eigenanteils der Stadt Erlangen gesichert ist. Zu klären ist zudem, ob auch Nürnberg und Herzogenaurach ihre jeweiligen Eigenanteile leisten können.

Ein Haushaltsansatz allein stellt keinen Nachweis einer dauerhaft tragfähigen und von der Kommunalaufsicht genehmigungsfähigen Finanzierung dar.

3. Kosten und Risiken auf aktuelle Grundlage stellen

Die bisherige Kostenberechnung ist auf Preisstand 2026 fortzuschreiben und um die erwartete Entwicklung bis zur Fertigstellung zu ergänzen. Auszuweisen sind Förderannahmen, förderfähige und nicht förderfähige Kosten, Vorfinanzierungsbedarf, Preis- und Zinsrisiken sowie dauerhafte Betriebs-, Unterhalts- und Erneuerungsbelastungen. Die Finanzplanung darf nicht bei 2030 enden, wenn wesentliche

ÖDP-Stadträtin Barbara Grille, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Tel.: 09131/86-2493 / E-Mail: oedp.fraktion@erlangen.de

Ausgaben erst danach anfallen.

Es ist darzustellen, welche Fördervoraussetzungen nach § 3 Nr. 2 GVFG bereits heute überprüfbar sind, ob hierzu eine aktuelle Abstimmung mit dem Fördermittelgeber erfolgt ist und welche Voraussetzungen einer verbindlichen Klärung vor Abschluss des Planfeststellungsverfahrens entgegenstehen.

4. Ost-Ast und finanzielle Tragfähigkeit bewerten

Für den im Kooperationsvertrag der CSU und der Grünen vorgesehenen Ost-Ast sind zusätzliche Eigenmittel und Folgekosten, die vorgesehene Kostenteilung sowie finanzielle und förderrechtliche Abhängigkeiten zum L-Netz gesondert darzustellen.

Auf dieser Grundlage ist ausdrücklich zu beantworten, ob und unter welchen Bedingungen das L-Netz sowie eine Erweiterung um den Ost-Ast finanziell realisierbar sind, ohne die dauernde Leistungsfähigkeit Erlangens und die Erfüllung seiner (Pflicht-)Aufgaben zu gefährden. Auswirkungen auf andere Investitionen und städtische Angebote sind konkret zu benennen. Ist eine tragfähige Finanzierung nicht darstellbar, sind Anpassung, Unterbrechung und geordnete Beendigung einschließlich Vertrags-, Abwicklungs- und möglicher Schadensersatzkosten vergleichend vorzulegen.

Begründung und Dringlichkeit

Erlangen steht vor erheblichen Einschnitten in Bildung, Kultur, Sport, Jugendarbeit und soziale Angebote. Zugleich verbleibt nach Vorlage II/056/2026 für 2026 ein offener Konsolidierungsbedarf von 5,4 Mio €.

Die Zweckverbandssitzung am 8. Oktober befasst sich mit neuen Haushalts- und Finanzierungsgrundlagen. Deren Folgen müssen vor weiteren städtischen Haushaltsentscheidungen transparent beraten werden. Eine Verschiebung der Eigenmittelfrage würde das Risiko weiterer finanzieller Bindungen erhöhen.

Nach § 3 Nr. 2 GVFG setzt die Förderung voraus, dass die übrige Finanzierung des Vorhabens oder eines Bauabschnitts mit eigener Verkehrsbedeutung gewährleistet ist. Eine hohe Förderquote beantwortet daher nicht, ob die Städte ihren verbleibenden Anteil tatsächlich aufbringen können.

Bereits getätigte Planungsaufgaben können keine Rechtfertigung für weitere finanzielle Verpflichtungen sein, solange deren Finanzierung nicht belastbar nachgewiesen ist.

Mit freundlichen Grüßen
Barbara Grille, Sprecherin der ÖDP-Stadtratsgruppe

ÖDP-Stadträtin Barbara Grille, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Tel.: 09131/86-2493 / E-Mail: oedp.fraktion@erlangen.de

Ö 16

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/13-1	Bürgermeister- und Presseamt	**13-1/022/2026**

Einwilligung für Wort/Bild-Aufzeichnungen (Live- und Audiostream) für den Zeitraum einer Legislaturperiode des Stadtrats; Antrag der FDP vom 10. Juni 2026 (Nr. 044/2026)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	26.11.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Es wird beschlossen, der Vorgehensweise zuzustimmen. Das Formular wurde im August 2026 an die Fraktionen und Gruppierungen des Stadtrats versendet. Der Antrag der FDP Nr. 044/2026 vom 10. Juni 2026 ist abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die FDP hat beantragt, rechtskonforme Einverständniserklärungen für Livestreams für die laufenden Legislaturperiode anzufragen. Damit ist die individuelle Einholung ist nicht mehr notwendig.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Formular wurde im August 2026 an die Fraktionen und Gruppierungen des Stadtrats versendet.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Formular wurde im August 2026 an die Fraktionen und Gruppierungen des Stadtrats versendet. Wer eine Zustimmung erteilen möchte, kann diese erteilen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?
☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Antrag Nr. 044/2026 der FDP vom 10.06.2026

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 16

Stadträte
Prof. Dr. Holger Schulze
str.holger.schulze@stadt.erlangen.de
Michael Székely
str.michael.szekely@stadt.erlangen.de

Geschäftsführer
Felix Braun
fdp.stadtraete@stadt.erlangen.de

Freie Demokraten
Stadträte Erlangen FDP

Nägelsbachstr. 49a - 91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	**10.06.2026**
Antragsnr.:	**044/2026**
Verteiler:	**OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat:	**OBM / 13**
mit Referat:	

10.06.2026

Antrag: Einwilligung in Aufzeichnungen für Zeitraum einer Legislatur mit Widerrufsrecht

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen, dass die Stadtverwaltung beauftragt wird,

- ein standardisiertes Einwilligungsformular für die Erstellung und Veröffentlichung von Bild-, Video- und Tonaufzeichnungen der Stadtratssitzungen sowie deren Ausschüsse zu erheben.
- Dieses Formular wird allen Mitgliedern des Stadtrates künftig einmalig zu Beginn einer jeden Legislaturperiode zur Unterzeichnung vorgelegt.
- Die Einwilligung gilt standardmäßig für die gesamte Dauer der jeweiligen Legislaturperiode und deckt alle regulären sowie sondersitzungsbezogenen Aufzeichnungen und Veröffentlichungen ab.
- Das Formular ist zwingend mit einem rechtssicheren Passus zu versehen, der den Mandatsträgern das Recht einräumt, diese Einwilligung jederzeit, formlos und mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Begründung:

Die aktuelle Praxis, Einwilligungen für Bild- und Tonaufzeichnungen – wie zuletzt bei der konstituierenden Sitzung des Stadtrates – jeweils nur für einzelne Sitzungen einzuholen, erzeugt einen erheblichen, wiederkehrenden Verwaltungsaufwand.

Als FDP-Stadträte setzen wir uns konsequent für Bürokratieabbau und effiziente Arbeitsabläufe in der Kommunalverwaltung ein. Durch die Einführung einer einmaligen Einwilligung, die an die Dauer der gesamten Legislaturperiode gekoppelt ist, entlasten wir die Verwaltung dauerhaft von wiederkehrenden Prüfprozessen.

Durch die explizite Aufnahme eines jederzeitigen Widerrufsrechts behält jedes Stadtratsmitglied zu jedem Zeitpunkt die volle Kontrolle über die eigenen Daten.

Freie Demokraten
Stadträte Erlangen FDP

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Holger Schulze
FDP-Stadtrat

Michael Székely
FDP-Stadtrat

Ö 17

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
II/20	Stadtkämmerei	**II/060/2026**

Vorläufige Haushaltsführung; Aufnahme von Kassenkrediten in erhöhtem Volumen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.11.2026	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.11.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, in der haushaltslosen Zeit Kassenkredite bis zu dem von der Regierung von Mittelfranken genehmigten Höchstbetrag aufzunehmen. Die Ermächtigung erstreckt sich auf den Zeitraum vom 09.06.2026 bis einschließlich 30.06.2027.
2. Dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss ist regelmäßig über die Entwicklung des Kassenkreditvolumens zu berichten.

II. Begründung

1. Ausgangslage

Nach Art. 69 Abs. 1 Nr. 4 GO darf die Gemeinde in der haushaltslosen Zeit Kassenkredite bis zu dem zuletzt in einer Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen. Dieser Höchstbetrag beläuft sich nach der Haushaltssatzung für das Jahr 2024, der letzten genehmigten und bekanntgemachten Haushaltssatzung der Stadt Erlangen, auf 105,0 Mio. €.

Sobald der zulässige Höchstbetrag von 105,0 Mio. € überschritten wird, bedarf die Aufnahme der Kassenkredite der Genehmigung der Regierung von Mittelfranken. Zuletzt wurde eine Erhöhung des zulässigen Kassenkreditvolumens auf bis zu 122,0 Mio. € befristet im Zeitraum vom 26.10.2026 bis 29.10.2026 rechtsaufsichtlich genehmigt. Davon in Anspruch genommen werden musste ein Kassenkreditvolumen von max. 112,65 Mio. € (29.10.2026).

Die Genehmigungen werden jeweils nur für einen Zeitraum von wenigen Tagen oder Wochen beantragt und erteilt. Dies soll sicherstellen, dass die genehmigte Erhöhung sich nicht nur an der Liquiditätsplanung, sondern auch eng an der tatsächlichen Liquiditätslage orientiert.

Von dem jeweils aufgenommenen Kassenkreditvolumen entfällt konstant ein Betrag von 60,0 Mio. € auf den Ausgleich des Finanzmittelfehlbetrages des Rechnungsjahres 2024, der somit „gebunden“ ist und nicht zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen des laufenden Haushaltsjahres zur Verfügung steht.

Nach der derzeitigen Liquiditätsplanung kann nicht ausgeschlossen werden, dass der zulässige Höchstbetrag von 105,0 Mio. € auch in den kommenden Monaten - wie bereits in den Vormonaten - überschritten werden muss. Finanzielle Rücklagen, aus denen ein Liquiditätsengpass überbrückt werden könnte, sind nicht vorhanden. Die Stadt Erlangen wird deshalb aller Voraussicht nach weitere Anträge auf Erhöhung des

Kassenkreditvolumens nach Art. 69 Abs. 1 Nr. 4 GO bei der Regierung von Mittelfranken stellen müssen, um sicher allen ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können.

Nach § 14 Abs. 2 Nr. 2 der neuen Geschäftsordnung des Stadtrates Erlangen gehört die Aufnahme von Kassenkrediten bis zu dem in der Haushaltsatzung festgesetzten Höchstbetrag unverändert zu den laufenden Angelegenheiten, die der Oberbürgermeister in eigener Zuständigkeit (Art. 37 Abs. 1 GO) erledigt. Sobald das Kassenkreditvolumen diesen Höchstbetrag übersteigt, ist der Stadtrat zu befassen.

Der letzte Stadtratsbeschluss über die Aufnahme von Kassenkrediten in erhöhtem Volumen datiert vom 22.01.2026, Vorlagennummer 20/090/2026, und umfasste den Zeitraum vom 21.02.2026 bis einschließlich 08.06.2026. Der vorliegende Stadtratsbeschluss schließt, um die Legitimation der danach bis dato auf der Grundlage der erteilten Genehmigungen aufgenommenen Kassenkredite über 105,0 Mio. € nachzuholen, nahtlos an diesen Zeitraum an. Als Laufzeitende für die Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten in erhöhtem Volumen wird der 30.06.2027 vorgeschlagen, um die haushaltslose Zeit bis zum Vorliegen der rechtsaufsichtlichen Würdigung des Haushalts 2027 und einschließlich der Pfingstferien sicher zu überbrücken.

Selbstverständlich sind langfristige Liquiditätsprognosen mit Unwägbarkeiten verbunden. Insbesondere sind Ein- und Auszahlungen in relevanter Höhe (0,25 Mio. € bzw. 0,15 Mio. €) von den Dienststellen erst 6 Wochen im Voraus der Stadtkasse mitzuteilen, sodass sich in der Liquiditätsprognose noch Änderungen ergeben können. Zudem konnte die bewilligte Bedarfszuweisung noch keine Berücksichtigung finden, da ihr Auszahlungszeitpunkt noch nicht feststeht. Aufgabe der Stadtkasse ist es jedoch, die allzeitige Zahlungsfähigkeit der Stadt Erlangen sicherzustellen. Das genehmigte Kassenkreditvolumen wird stets bedarfsorientiert in Anspruch genommen, um den städtischen Haushalt nicht mit unnötigen Zinszahlungen zu belasten.

Über die Entwicklung des Kassenkreditvolumens wird regelmäßig im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss Bericht erstattet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bedarfsgerechte Aufnahme von Kassenkrediten bis zu dem von der Regierung von Mittelfranken genehmigten Volumen zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Abschluss von Kassenkreditverträgen soweit erforderlich

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 18

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
II/23	Liegenschaftsamt	**233/011/2026**

Neukalkulation der Platzgelder Schausteller und Wirte der Erlanger Bergkirchweih für den Zeitraum 2027 und 2028

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.11.2026	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.11.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Auf Vorschlag der Verwaltung werden für die Bergkirchweih 2027 und 2028 die Platzgelder sowie Teilnahme- und Platzüberlassungen wie folgt angepasst:

Schausteller:
- Die Platzgelder für Schaustellerinnen und Schausteller werden in fast allen bestehenden Kategorien pauschal um 6 % angehoben.
- Gesonderte Kategorie „Geldautomat“: Erhöhung um 30 %.
- Neue Kategorie „Biergärten“: Berechnung Platzgeld nach Fläche (je nach Bereich 35 € bis 45 € pro m^2).
- das Platzgeld für Wohnwagen wird um 100 %, für Zugmaschinen um 50 % und für Kühlwägen um 100 % erhöht.

Wirte:
- Platzüberlassungs- und Teilnahmeverträge werden pro m^2 um 6 % erhöht.

Lizenzen Wort- und Bildmarke „Erlanger Bergkirchweih“:
- Gebühren für die Nutzung der Wort- und Bildmarke

II. Begründung

1. Hintergrund:

Für jede Bergkirchweih wird jährlich eine neue Kalkulation erstellt. Aufgrund von teilweise langen Rechnungsläufen werden die Rechnungen des Vorvorjahres als Kalkulationsgrundlage verwendet.
Die Kalkulation für die Erlanger Bergkirchweih 2027 basiert somit auf den Ist-Zahlen des Jahres 2025.

2. Allgemeines Vorgehen bei der Kalkulation:

Alle Eingangsrechnungen werden in der ersten Stufe in „verrechenbare“ und „nicht-verrechenbare“ Kosten und in der zweiten Stufen nach „Schausteller“ und „Wirte“ unterteilt. Unter nicht-verrechenbare Kosten fallen z.B. anteilige Unterhaltskosten hinsichtlich des Veranstaltungsgeländes oder die Kosten für das Absperrkonzept in der Innenstadt.

Der Großteil der Rechnungen (Dienstleistungen, Anmietung von Flächen, infrastrukturelle Aufwendungen etc.) wird an Schausteller und Wirte weiter verrechnet.

- Der finanzielle Beitrag der Schausteller basiert auf der verabschiedeten Platzgeldtabelle. Die Festlegung sieht die Berechnung der Platzgelder nach Geschäftsart (bspw. Imbiss, Ausschank, Fahrgeschäft) und Standort (Kategorie I, II oder III) vor.
- Die Beiträge der Wirte werden in Teilnahme- und Platzüberlassungsentgelte unterschieden. Dabei ist das Teilnahmeentgelt von allen Wirten pro m^2 zu entrichten. Wirte, die auch städtische Kellerflächen nutzen, müssen zusätzlich ein Platzüberlassungsentgelt pro m^2 bezahlen. Das Platzüberlassungsentgelt entspricht hierbei im Grunde einer Pacht inkl. Nebenkosten.
- Personalkosten der Veranstaltungsleitung sowie der übrigen Mitarbeitenden aus der Abteilung Märkte und Kirchweihen fließen nicht in die Kalkulation ein. Ebenso die bisherigen Investitionsgesamtkosten der Geländer- und Bergwachensanierung.

3. Kalkulation 2027

Gesamtkostenentwicklung:

Jahr	Gesamtkosten (netto)
2023	ca. 901.500 €
2024	ca. 828.000 €
2025	ca. 1.000.000 €

Die einmalige Reduzierung der Kosten von 900.000 € im Jahr 2023 auf 828.000 € im Jahr 2024 liegt im Wegfall von Dienstleistungen und Behelfskonstruktionen, die nicht mehr benötigt werden.

Die Gesamtkosten der Erlanger Bergkirchweih 2025 und somit die Grundlage für die Kalkulation 2027 beliefen sich auf ca. 1 Mio. EUR. Davon können Kosten in Höhe von ca. 308.000,00 EUR nicht an die Schausteller und Wirte weiterverrechnet werden, da diese anteilig dem städtischen Sicherheitsdienst (Keine Weiterverrechnung von Terrorabwehr, Gerichtsurteil OVG Bremen, Urt. v. 17. 12. 2025 – 2 D 107/25), den Unterhaltskosten für das Veranstaltungsgelände sowie dem Absperrkonzept Innenstadt zugeordnet werden.

Die Kostensteigerung von 170.000 € im Jahr 2025 gegenüber 2024 liegt vor allem am Absperrkonzept der Innenstadt. Dazu kommt der einmalige Mehraufwand für den Umbau der neuen Toilettenanlage am Westausgang, sowie die Erhöhung der Kosten der Rettungsdienste und Brand- und Katastrophenschutz für ihre Leistungen. Des Weiteren ist der Sicherheitsaufwand (städtischer Sicherheitsdienst, Montage Sektorenschilder, Videoanlage, Metrologe, Sirenenanlage, Notstromaggregate) gestiegen.

Die Stadt Erlangen ist gemäß den geltenden vergaberechtlichen Vorschriften verpflichtet, Dienstleistungen öffentlich auszuschreiben. Durch das vorgeschriebene Vergabeverfahren ist der Spielraum für die anfallenden Kosten begrenzt, da die Zuschlagserteilung grundsätzlich an das wirtschaftlichste Angebot erfolgt.
Es verbleiben somit ca. 691.500 EUR der Kosten, die zu verteilen sind. Dieser Betrag wird auf die Schausteller, Wirte und Kellereigentümer (die städtische Flächen anpachten) aufgeteilt.
Für die Bergkirchweih 2027 sind Mehreinnahmen in Höhe von ca. 65.000 € vorgesehen.

Es sind folgende Erhöhungen für die Teilnehmer geplant: (Die Gebühren sollen für zwei Jahre festgesetzt werden.)

Neue Platzgelder pro Frontmeter für Schausteller:

Konkrete Auswirkungen der Platzgelderhöhung können den folgenden Berechnungsbeispielen entnommen werden:

Geschäftsart	Bereich	Alter Betrag	Neuer Betrag	Erhöhung in €
Kinderfahrgeschäft 12 m	I	216,00 € x 12 m = 2.592,00 €	229,00 € x 12 m = 2.748 €	156,00 €
	II	186,00 € x 12 m = 2.232,00 €	197,00 € x 12 m = 2.364,00 €	132,00 €
	III	161,00 € x 12 m = 1.932,00 €	171,00 € x 12 m = 2.052,00 €	120,00 €
Fahrgeschäft 22 m	I	555,00 € x 22 m = 12.210,00 €	588,00 € x 22 m = 12.936,00 €	726,00 €
	II	475,00 € x 22 m = 10.450 €	504,00 € x 22 m = 11.088 €	638,00 €
	III	406,00 € x 22 m = 8.932 €	430,00 € x 22 m = 9.460 €	528,00 €
Süßwaren mit Eis 8 m	I	175,00 € x 8 m = 1.400,00 €	186,00 € x 8 m = 1.488,00 €	88,00 €
	II	151,00 € x 8 m = 1.208,00 €	160,00 € x 8 m = 1.280,00 €	72,00 €
	III	131,00 € x 8 m = 1.048,00 €	139,00 € x 8 m = 1.112,00 €	64,00 €
Geldautomat 2,2 m	I	185,00 € x 2,2 m = 407,00 €	240,50 € x 2,2 m = 529,10 €	122,10 €
	II	160,00 € x 2,2 m = 352,00 €	208,00 € x 2,2 m = 457,60 €	105,60 €
	III	139,00 € x 2,2 m = 305,80 €	180,70 € x 2,2 m = 397,54 €	91,74 €
Biergarten 50 m²	I	0 €	45,00 € x 50 m² = 2.250,00 €	2.250,00 €
	II	0 €	40,00 € x 50 m² = 2.000,00 €	2.000,00 €
	III	0 €	35,00 € x 50 m² = 1.750,00 €	1.750,00 €

Die einzelnen Platzgelder nach Geschäftsart und Bereich können aus der Anlage 1 entnommen werden.

Im Platzgeld der Schausteller sind anteilig enthalten die Kosten für den Stellplatz des Geschäftes, Wasseranschluss und -verbrauch, Bustransfer, Bauzäune, Notstromaggregate, Toiletten, Geländereinigung, Abfallentsorgung mit Wertstoffhof, Bewachungskosten etc.

Wohnwagen/Zugmaschine/Kühlwagen

	Alter Betrag pro Achse	Neuer Betrag pro Achse
Wohnwagen	50,00 €	100,00 €
Zugmaschine	50,00 €	75,00 €
Kühlwagen	0,00 €	50,00 €

1. Platzüberlassungsgebühr und Teilnahmeentgelt Wirte:

Jahr	Platzüberlassungsgebühr pro m²	Teilnahmeentgelt pro m²
2018	24,50 €	7,20 €
2019	24,68 €	7,64 €
2020	25,34 €	8,06 €
2022	31,14 €	9,32 €
2023	31,14 €	9,32 €
2024	53,56 €	13,23 €
2025	67,56 €	16,85 €
2026	65,50 €	17,21 €
2027	70,00 €	18,50 €
2028	70,00 €	18,50 €

Die Gebühren der Wirte und städtischen Flächen sollen ebenfalls für 2 Jahre festgesetzt werden.
In den Teilnehmer- und Platzüberlassungsgebühren sind anteilig enthalten die Kosten für Wasseranschluss und -verbrauch, Bauzäune, Notstromaggregate, Toiletten, Geländereinigung, Abfallentsorgung mit Wertstoffhof, Bewachungskosten, Werbekosten etc.

Zusätzlich sollen Mehreinnahmen durch Öffentlichkeitsarbeit generiert werden. Folgende Umsetzung wird vorgenommen:

- Die Stadt Erlangen hat sich die Rechte der Wort- und Bildmarke " Erlanger Bergkirchweih" gesichert. Firmen oder Teilnehmer, die mit der Erlanger Bergkirchweih auf Social Media, ihrer Homepage oder mit Werbematerial werben möchten, zahlen zukünftig eine Lizenzgebühr an die Stadt Erlangen.

- Zukünftig sollen auch Werbeflächen auf dem Gelände der Bergkirchweih, z.B. Bauzäunen, an Firmen vermietet werden.

Hierfür wird von Amt 23 noch ein Kostenkonzept entwickelt, welches dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt wird.

5. Fazit

Die Ursachen für die Kostenentwicklung bei Großveranstaltungen sind vielfältig. Generell ist festzustellen, dass insbesondere Großveranstaltungen einem erheblichen und dynamischen Kostendruck unterliegen. Zu den maßgeblichen Kostentreibern zählen:

- Preisschocks an den Energiemärkten infolge des Ukrainekriegs,
- gestiegene Erzeugerpreise,
- erhöhte Personalkosten (u. a. durch Anhebung des Mindestlohns),
- Sicherheitskosten

Im Rahmen der Erlanger Bergkirchweih ist die Stadt Erlangen mit ihren Entgelten lediglich eine von mehreren Kostenpositionen für Schausteller und Wirte (weitere Positionen: Personal-, Sicherheits-, Lebensmittel-, Transportkosten etc.).

Die Überlegungen zur Anpassung der Entgeltstruktur basieren auf folgenden Leitgedanken:

- Alle Beteiligten (Schausteller, Wirte, Stadt) leisten einen Beitrag zur Finanzierung der Veranstaltung.

- Die Belastungsverteilung erfolgt nicht pauschal („Gießkannenprinzip“), sondern orientiert sich – soweit möglich – an der jeweiligen vermuteten Leistungsfähigkeit der Beteiligten. Die Beurteilung dieser Leistungsfähigkeit ist dabei naturgemäß mit subjektiven Einschätzungen verbunden.

Zu betonen ist, dass die Stadt Erlangen im Zusammenhang mit der Bergkirchweih jeweils in Vorleistung tritt und die entstandenen Kosten erst mit zeitlichem Verzug geltend machen kann.

Durch die geplante Erhöhung der Platzgelder soll das Defizit auf ca. 285.000,00 EUR reduziert werden. Das bestehende Defizit konnte im Rechnungsergebnis des Liegenschaftsamts bislang nur durch Überschüsse in anderen Bereichen ausgeglichen werden.

Anlage: - Platzgeldtabelle für die Schausteller

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Anlage 1

Platzgelder für die Erlanger Bergkirchweih gültig

für die Jahre 2027 bis 2028

	Bereich I Alter Betrag	Bereich I Neuer Betrag	Bereich II Alter Betrag	Bereich II Neuer Betrag	Bereich III Alter Betrag	Bereich III Neuer Betrag	Bereich IV Alter Betrag	Bereich IV Neuer Betrag
Fahrgeschäfte								
Riesenrad	23.000,00 €	24.380,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
Fahrgeschäfte	555,00 €	588,00 €	475,00 €	504,00 €	406,00 €	430,00 €		
Kettelkarussell	415,00 €	440,00 €	355,00 €	376,00 €	305,00 €	323,00 €		
Autoscooter	332,00 €	352,00 €	285,00 €	302,00 €	245,00 €	260,00 €		
Kinderfahrgeschäft	216,00 €	229,00 €	186,00 €	197,00 €	161,00 €	171,00 €		
Kinderschaukel	113,00 €	120,00 €	98,00 €	104,00 €	86,00 €	91,00 €		
Reitbahn/Eisenbahn	191,00 €	202,00 €	164,00 €	174,00 €	143,00 €	152,00 €		
Belustigungsgeschäft								
Belustigung/Geisterahn/ Schaugeschäft/Achterbahn	388,00 €	411,00 €	332,00 €	352,00 €	285,00 €	302,00 €		
Gesichtsbemalung/Wahrsager/ Scherenschnitt/Portrai/Fotograf	166,00 €	176,00 €	143,00 €	152,00 €	123,00 €	130,00 €		
Geschicklichkeit/Ausspielung		0,00 €		0,00 €		0,00 €		
Automaten/Greifer	429,00 €	455,00 €	367,00 €	389,00 €	314,00 €	333,00 €		
Elektronikschießen/Basketball	231,00 €	245,00 €	198,00 €	210,00 €	170,00 €	180,00 €		
Schießen/Fotoschießen	192,00 €	204,00 €	166,00 €	176,00 €	143,00 €	152,00 €		
Verlosung	336,00 €	356,00 €	288,00 €	305,00 €	246,00 €	261,00 €		

	Bereich I Alter Betrag	Bereich I Neuer Betrag	Bereich II Alter Betrag	Bereich II Neuer Betrag	Bereich III Alter Betrag	Bereich III Neuer Betrag	Bereich IV Alter Betrag	Bereich IV Neuer Betrag
Blumenverlosung		0,00 €	246,60 €	261,00 €		0,00 €		
Fadenzeihen/Wurfspiele/ Geschlichkeitsspiele	194,00 €	206,00 €	168,00 €	178,00 €	145,00 €	154,00 €		
Verkaufsgeschäft								
Spielwaren	175,00 €	186,00 €	151,00 €	160,00 €	131,00 €	139,00 €		
Verkauf (Souvenir/ Tabak/Geldautomaten)	185,00 €	196,00 €	160,00 €	170,00 €	139,00 €	147,00 €		
Süßwaren mit Eis/Eisgetränke	175,00 €	186,00 €	151,00 €	160,00 €	131,00 €	139,00 €		
Süßwaren ohne Eis	151,00 €	160,00 €	131,00 €	139,00 €	114,00 €	121,00 €		
Imbiss	363,00 €	385,00 €	288,00 €	305,00 €	238,00 €	252,00 €	475,00 €	504,00 €
Heringsbraterei	168,00 €	178,00 €	146,00 €	155,00 €	126,00 €	134,00 €	200,00 €	212,00 €
Spirituosen/Bar alk. Getränke	410,00 €	435,00 €	324,00 €	343,00 €	268,00 €	284,00 €	750,00 €	795,00 €
Biergarten m²		45,00 €		40,00 €		35,00 €		
Geldautomaten	185,00 €	240,50 €	160,00 €	208,00 €	139,00 €	180,70 €		

Hinweis:
Die hier aufgezeigten Geschäftsarten und deren Unterscheidungen basieren auf jahrzehntelanger Übung und Erfahrungswerten. Die Differenzierungen haben sich bewährt. Gleichzeitig erhebt diese Aufzählung keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da nie ausgeschlossen werden kann, dass sich neuartige Geschäfte bewerben, die nicht eindeutig einer Kategorie zuzuordnen sind. Für einen solchen Fall orientiert sich das Nutzungsentgelt möglichst nach einer ähnlichen, im Verzeichnis enthaltenen, Geschäftsart.

Ö 19

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/30; VI/61	Rechtsamt; Amt für Stadtplanung und Mobilität	**30/149/2026**

Änderung der Taxitarifordnung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.11.2026	Ö	Gutachten	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	17.11.2026	Ö	Empfehlung	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.11.2026	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.11.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Bayerisches Landesamt für Maß und Gewicht, Industrie- und Handelskammer Nürnberg, Stadt Nürnberg, Stadt Fürth

I. Antrag

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung) (Entwurf vom 16.10.2026, Anlage 1) wird beschlossen.

II. Begründung

Mit Schreiben vom 25.02.2026 beantragte die Taxi Erlangen e. G. Änderungen des örtlichen Taxitarifs. Die vorgeschlagene Preiserhöhung um ca. 5,3 % gegenüber dem seit 20.10.2025 geltenden Taxitarif liegt unter der ermittelten Kostensteigerung eines Taxiunternehmens, insbesondere mit Einbeziehung der seit Anfang März 2026 stark angestiegenen Kraftstoffpreise. Da der Taxitarif der Stadt Erlangen im Oktober 2025 geändert wurde, sind als Beobachtungszeitraum für die Preissteigerungen die Monate Oktober 2025 bis Mai 2026 zugrunde gelegt. Mit dem neuen Durchschnittspreis von 23,17 Euro, bezogen auf eine klassisches IHK-Standardfahrt (Grundpreis ohne Schalteinheit, 5 Besetztkilometer und 4 Minuten Wartezeit), würde die Stadt Erlangen im mittelfränkischen Tarifvergleich im oberen Bereich liegen. Die Anpassung des Taxitarifs erachtet die Verwaltung insbesondere aufgrund der stark angestiegenen Kraftstoffpreise als angemessen.
Die neu aufgenommene Vorschrift über Ordnungswidrigkeiten (§ 5) regelt die Ahndung von Verstößen gegen die Kernpflichten der Taxitarifordnung. Die Ermächtigung hierzu ergibt sich aus § 61 Abs. 1 Nr. 4 PBefG. Die Bestimmung dient dem Schutz des Verbrauchers, der Verbraucherin vor unzulässigen Preisabsprachen sowie der Sicherung eines fairen und geordneten Wettbewerbs innerhalb des lokalen Taxigewerbes. U.a. haben auch die Städte Nürnberg und Fürth jeweils eine derartige Regelung in ihren Verordnungen.
Alle erforderlichen Stellen wurden angehört und stimmen der Preisänderung zu. Auch in den Städten Nürnberg und Fürth lagen fast gleichlautende Anträge vor. In der Stadt Nürnberg und in der Stadt Fürth traten die Änderungen jeweils am 01.06.2026 in Kraft.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☒ *nein*

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt

Anlagen:

1. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung), Entwurf vom 16.10.2026
2. Synopse

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anlage 1
Entwurf vom 16.10.2026

Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung) vom 19. Juni 2008 (Die amtlichen Seiten Nr. 13 vom 26. Juni 2008), zuletzt geändert durch Änderungsverordnung vom 29. September 2025 (Die amtlichen Seiten Nr. 21 vom 9. Oktober 2025)

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund von § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Art. 15 Infrastruktur-ZukunftsG vom 22. Juli 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 224), und § 11 Nr. 1 der Delegationsverordnung (DeIV) vom 28. Januar 2014 (GVBl. S. 22, BayRS 103-2-V), zuletzt geändert durch § 3 der Verordnung vom 12. Mai 2026 (GVBl. S. 282), folgende Änderungsverordnung:

Art. 1

1. § 2 wird wie folgt geändert:
   a) In Abs. 1 wird der Betrag „4,70 Euro“ durch den Betrag „4,90 Euro“ und der Betrag „0,20 Euro“ durch den Betrag „0,30 Euro“ ersetzt.
   b) In Abs. 2 Nr. 1 wird der Betrag „4,90 Euro“ durch den Betrag „5,10 Euro“, die Angabe „40,82 Meter“ durch die Angabe „58,82 Meter“ und der Betrag „0,20 Euro“ durch den Betrag „0,30 Euro“ ersetzt.
   c) In Abs. 2 Nr. 2 wird der Betrag „2,60 Euro“ durch den Betrag „2,70 Euro“, die Angabe „76,92 Meter“ durch die Angabe „111,11 Meter“ und der Betrag „0,20 Euro“ durch den Betrag „0,30 Euro“ ersetzt.
   d) In Abs. 2 Nr. 3 wird der Betrag „2,10 Euro“ durch den Betrag „2,20 Euro“, die Angabe „95,24 Meter“ durch die Angabe „136,36 Meter“ und der Betrag „0,20 Euro“ durch den Betrag „0,30 Euro“ ersetzt.
   e) In Abs. 3 wird der Betrag „0,20 Euro“ durch den Betrag „0,30 Euro“, die Angabe „21,82 Sekunden“ durch die Angabe „27,00 Sekunden“ und der Betrag „33 Euro“ durch den Betrag „40,00 Euro“ ersetzt.
2. In § 3 Abs. 1 wird der Betrag „2,10 Euro“ durch den Betrag „2,20 Euro“ ersetzt.
3. Nach § 4 wird folgender § 5 neu eingefügt:

   „**§ 5 Ordnungswidrigkeiten**

   (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 61 Abs. 1 Nr. 4 PBefG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

   1. die in § 2 festgesetzten Beförderungsentgelte über- oder unterschreitet;
   2. entgegen § 2 Abs. 4 Nr. 4 den Fahrgast nicht vor Antritt der Fahrt auf den jeweils anfallenden Zonenzuschlag hinweist;
   3. entgegen § 2a Abs. 3 bei einer Festpreisvereinbarung den Tarifkorridor über- oder unterschreitet;
   4. entgegen § 2a Abs. 4 eine Fahrt zum Festpreis nicht vor Beginn der Beförderung im Fahrpreisanzeiger erfasst;
   5. entgegen § 2a Abs. 5 und 6 eine Fahrt zum Festpreis nicht oder nicht im vorgeschriebenen Umfang dokumentiert;
   6. entgegen § 4 Abs. 2 Fahrten im Rahmen einer vertraglichen Sondervereinbarung ohne die erforderliche Genehmigung durchführt;
   7. entgegen § 5 Abs. 4 die Verordnung nicht im Taxi mitführt oder den Fahrgästen auf Verlangen nicht vorzeigt;

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 61 Abs. 2 PBefG mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.“

4. Der bisherige § 5 wird § 6.
5. Der bisherige § 6 wird § 7.

Art. 2

Diese Verordnung tritt am 21.12.2026 in Kraft.

Synoptische Darstellung der geänderten Vorschriften

Änderungen in **Fettdruck**; Überschriften sind unabhängig davon im Fettdruck.

Aktuelle Fassung	Geänderte Fassung
§ 2 Entgelte	**§ 2 Entgelte**
(1) Der Mindestfahrpreis für die Inanspruchnahme eines Taxis beträgt 4,70 Euro. In diesem Preis ist eine Fahrleistung von 0,20 Euro eingeschlossen. Der Grundpreis und eventuell bei dieser Fahrt zu erhebende Zuschläge sind auch dann zu entrichten, wenn die Fahrt aus Gründen, die der Besteller zu vertreten hat, nach der Auftragserteilung nicht durchgeführt wird.	(1) Der Mindestfahrpreis für die Inanspruchnahme eines Taxis beträgt **4,90 Euro**. In diesem Preis ist eine Fahrleistung von **0,30 Euro** eingeschlossen. Der Grundpreis und eventuell bei dieser Fahrt zu erhebende Zuschläge sind auch dann zu entrichten, wenn die Fahrt aus Gründen, die der Besteller zu vertreten hat, nach der Auftragserteilung nicht durchgeführt wird.
(2) Der Fahrpreis beträgt	(2) Der Fahrpreis beträgt
1. für den ersten gefahrenen Kilometer 4,90 Euro (je angefangene 40,82 Meter Fahrtstrecke 0,20 Euro); 2. für den zweiten bis einschließlich fünften Kilometer 2,60 Euro (je angefangene 76,92 Meter Fahrtstrecke 0,20 Euro); 3. für jeden weiteren Kilometer 2,10 Euro (je angefangene 95,24 Meter Fahrtstrecke 0,20 Euro).	1. für den ersten gefahrenen Kilometer **5,10 Euro** (je angefangene **58,82 Meter** Fahrtstrecke **0,30 Euro**); 2. für den zweiten bis einschließlich fünften Kilometer **2,70 Euro** (je angefangene **111,11 Meter** Fahrtstrecke **0,30 Euro**); 3. für jeden weiteren Kilometer **2,20 Euro** (je angefangene **136,36 Meter** Fahrtstrecke **0,30 Euro**).
(3) Für eine Wartezeit während der Dauer des Beförderungsvertrages dürfen 0,20 Euro je 21,82 Sekunden, das sind je Stunde 33 Euro, berechnet werden.	(3) Für eine Wartezeit während der Dauer des Beförderungsvertrages dürfen **0,30 Euro** je **27,00 Sekunden**, das sind je Stunde **40,00 Euro**, berechnet werden.
(4) Folgende Zuschläge werden erhoben: 1. Anforderung eines Kombifahrzeuges 3,00 Euro; 2. Anforderung eines Großraumfahrzeuges (mindestens fünf Fahrgastplätze) 7,50 Euro;	(4) Folgende Zuschläge werden erhoben: 1. Anforderung eines Kombifahrzeuges 3,00 Euro; 2. Anforderung eines Großraumfahrzeuges (mindestens fünf Fahrgastplätze) 7,50 Euro;

3. Anforderung eines Spezialtaxis zur Beförderung einer sitzenden Person im Klapp- oder Elektrorollstuhl 10,00 Euro; 4. Bei Beförderungsfahrten innerhalb des Pflichtfahrgebietes wird ein Zonenzuschlag erhoben, der sich in seiner Höhe nach der kleinsten bei dieser Fahrt besetzt berührten Zone richtet: Zone I: Kein Zuschlag Zone II: 7,50 Euro Zone III: 15,00 Euro Zone IV: 22,50 Euro Zone V: 30,00 Euro Zone VI: 37,50 Euro Der Fahrgast ist vor Antritt der Fahrt auf den anfallenden Zonenzuschlag hinzuweisen. 5. Bei Fahrten innerhalb des Pflichtfahrgebietes, die im Stadtgebiet Erlangen beginnen, das Stadtgebiet Erlangen verlassen und bei denen sich der Fahrgast wieder mit zum Ausgangspunkt der Fahrt, oder einem von der Fahrtstrecke her kürzer als der Ausgangspunkt der Fahrt befindlichem Ziel zurückbefördern lässt (Rückfahrt), wird die direkte, ununterbrochene Rückfahrt nicht berechnet, sondern pauschal ein Zuschlag von 6,00 € erhoben.	3. Anforderung eines Spezialtaxis zur Beförderung einer sitzenden Person im Klapp- oder Elektrorollstuhl 10,00 Euro; 4. Bei Beförderungsfahrten innerhalb des Pflichtfahrgebietes wird ein Zonenzuschlag erhoben, der sich in seiner Höhe nach der kleinsten bei dieser Fahrt besetzt berührten Zone richtet: Zone I: Kein Zuschlag Zone II: 7,50 Euro Zone III: 15,00 Euro Zone IV: 22,50 Euro Zone V: 30,00 Euro Zone VI: 37,50 Euro Der Fahrgast ist vor Antritt der Fahrt auf den anfallenden Zonenzuschlag hinzuweisen. 5. Bei Fahrten innerhalb des Pflichtfahrgebietes, die im Stadtgebiet Erlangen beginnen, das Stadtgebiet Erlangen verlassen und bei denen sich der Fahrgast wieder mit zum Ausgangspunkt der Fahrt, oder einem von der Fahrtstrecke her kürzer als der Ausgangspunkt der Fahrt befindlichem Ziel zurückbefördern lässt (Rückfahrt), wird die direkte, ununterbrochene Rückfahrt nicht berechnet, sondern pauschal ein Zuschlag von 6,00 € erhoben.
§ 3 Störungen der Taxameteruhr (1) Bei Störungen der Taxameteruhr ist der Beförderungspreis nach den tatsächlich gefahrenen Kilometern (lt. Kilometerzähler des Fahrzeugs) zu berechnen. Der Berechnungspreis von 2,10 Euro je Besetztkilometer ist zu Grunde zu legen. (2) In diesem Fall wird eine Wartezeit bis zu fünf Minuten nicht berechnet. Wird die Wartezeit von fünf Minuten überschritten, so wird für die ganze Wartezeit ein Entgelt nach § 2 Abs. 3 berechnet.	**§ 3 Störungen der Taxameteruhr** (1) Bei Störungen der Taxameteruhr ist der Beförderungspreis nach den tatsächlich gefahrenen Kilometern (lt. Kilometerzähler des Fahrzeugs) zu berechnen. Der Berechnungspreis von **2,20 Euro** je Besetztkilometer ist zu Grunde zu legen. (2) In diesem Fall wird eine Wartezeit bis zu fünf Minuten nicht berechnet. Wird die Wartezeit von fünf Minuten überschritten, so wird für die ganze Wartezeit ein Entgelt nach § 2 Abs. 3 berechnet

(3) § 2 Abs. 4 ist entsprechend anzuwenden	(3) § 2 Abs. 4 ist entsprechend anzuwenden
	§ 5 Ordnungswidrigkeiten **(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 61 Abs. 1 Nr. 4 PBefG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig** **1. die in § 2 festgesetzten Beförderungsentgelte über- oder unterschreitet;** **2. entgegen § 2 Abs. 4 Nr. 4 den Fahrgast nicht vor Antritt der Fahrt auf den jeweils anfallenden Zonenzuschlag hinweist;** **3. entgegen § 2a Abs. 3 bei einer Festpreisvereinbarung den Tarifkorridor unter- oder überschreitet;** **4. entgegen § 2a Abs. 4 eine Fahrt zum Festpreis nicht vor Beginn der Beförderung im Fahrpreisanzeiger erfasst;** **5. entgegen § 2a Abs. 5 und 6 eine Fahrt zum Festpreis nicht oder nicht im vorgeschriebenen Umfang dokumentiert;** **6. entgegen § 4 Abs. 2 Fahrten im Rahmen einer vertraglichen Sondervereinbarung ohne die erforderliche Genehmigung durchführt;** **7. entgegen § 5 Abs. 4 die Verordnung nicht im Taxi mitführt oder den Fahrgästen auf Verlangen nicht vorzeigt;** **(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 61 Abs. 2 PBefG mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.“**
§ 5 Allgemeine Vorschriften (1) Die in dieser Verordnung festgesetzten Beförderungsentgelte dürfen nicht über- oder unterschritten werden. (2) Entgelte für Sonderleistungen, die vom Fahrgast zusätzlich zur Personenbeförderung gewünscht werden, sind vor Antritt der Fahrt zu vereinbaren.	**§ 6 Allgemeine Vorschriften** (1) Die in dieser Verordnung festgesetzten Beförderungsentgelte dürfen nicht über- oder unterschritten werden. (2) Entgelte für Sonderleistungen, die vom Fahrgast zusätzlich zur Personenbeförderung gewünscht werden, sind vor Antritt der Fahrt zu vereinbaren.

(3) Sofern der Fahrgast nichts anderes bestimmt, hat der Fahrer den kürzesten Weg zum Fahrtziel zu wählen, es sei denn, dass ein anderer Weg verkehrs- oder preisgünstiger ist und mit dem Fahrgast vereinbart wird (§ 38 BOKraft). Beim Ein- und Aussteigen sowie beim Aus- und Abladen des Gepäcks, hat der Fahrer dem Fahrgast behilflich zu sein. Der Fahrgast muss den auf der Taxameteruhr angezeigten Beförderungspreis jederzeit ablesen können.	(3) Sofern der Fahrgast nichts anderes bestimmt, hat der Fahrer den kürzesten Weg zum Fahrtziel zu wählen, es sei denn, dass ein anderer Weg verkehrs- oder preisgünstiger ist und mit dem Fahrgast vereinbart wird (§ 38 BOKraft). Beim Ein- und Aussteigen sowie beim Aus- und Abladen des Gepäcks, hat der Fahrer dem Fahrgast behilflich zu sein. Der Fahrgast muss den auf der Taxameteruhr angezeigten Beförderungspreis jederzeit ablesen können.
(4) Der Fahrer hat eine Ausfertigung dieser Verordnung mitzuführen. Den Fahrgästen ist auf Verlangen Einsicht zu gewähren (§ 10 BOKraft).	(4) Der Fahrer hat eine Ausfertigung dieser Verordnung mitzuführen. Den Fahrgästen ist auf Verlangen Einsicht zu gewähren (§ 10 BOKraft).
§ 6 Inkrafttreten	**§ 7 Inkrafttreten**
Diese Verordnung tritt am 1. Juli 2008 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen vom 1. März 2006 außer Kraft.	Diese Verordnung tritt am 1. Juli 2008 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen vom 1. März 2006 außer Kraft.

Ö 20

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/30; V/51	Rechtsamt/Stadtjugendamt	**30/148/2026**

Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	12.11.2026	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.11.2026	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.11.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen (Entwurf vom 08.10.2026, Anlage 1) wird beschlossen.

II. Begründung

1. Ausgangslage:

Die Reform des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) wurde am 22. Juli 2026 vom Bayerischen Landtag verabschiedet und am 30. Juli 2026 veröffentlicht.
Das Gesetz tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

Zum 1. Januar 2027 fällt der Beitragszuschuss in Höhe von monatlich 100 Euro weg, der bisher direkt zu einer Reduzierung der Elternbeiträge für Kinder ab dem 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat, bis zum Schuleintritt geführt hat und in § 4 der städtischen Gebührensatzung verankert war. Zukünftig gibt es statt des Beitragszuschusses nur noch einen erhöhten Qualitätsbonus, der an die Träger ausbezahlt wird.

Durch den Wegfall des Beitragszuschusses ist die Änderung der Gebührensatzung erforderlich.

Der Wegfall des Beitragszuschusses wurde bereits in der JHA-Sitzung vom 08.10.2026 (Beschlussvorlage 516/011/2026) beraten und einstimmig angenommen.

2. Neuregelungen:

a) § 4 wird ersatzlos gestrichen.

b) In § 5 (neu § 4) wird die Bezugnahme auf den Beitragszuschuss gestrichen und die Überschrift geändert.

c) Die Änderungssatzung soll zum 01.01.2027 in Kraft treten, da der Beitragszuschuss erst zum 01.01.2027 wegfällt.

In Anlage 2 sind in einer synoptischen Darstellung die bisherige und die neue Fassung der Gebührensatzung gegenübergestellt.

Anlagen: Anlage 1: Entwurf der Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen vom 08.10.2026
Anlage 2: Synoptische Darstellung der Gebührensatzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Anlage 1
Entwurf vom 08.10.2026

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen vom 04.12.2012 i. d. F. vom 27.03.2025 / In Kraft getreten am 01.09.2025 (Die amtlichen Seiten Nr. 26 vom 20.12.2012 und Nr. 8 vom 10.04.2025)

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund von Art. 2 Abs. 1 und 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), das zuletzt durch Gesetz vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 642) geändert worden ist, folgende Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen:

Art. 1

1. § 4 wird ersatzlos gestrichen.

2. § 5 wird zu § 4 und wie folgt geändert:

   a) Die Überschrift wird in „Gebührenbefreiung“ geändert.
   b) In Abs. 1 S. 1 werden die Worte „unter Berücksichtigung der Gebührenermäßigung nach § 4 dieser Satzung“ gestrichen.

3. § 6 wird zu § 5

Art. 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Anlage 2
Entwurf vom 08.10.2026

Synoptische Darstellung zur Änderung der Gebührensatzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen

Bisherige Fassung	Neue Fassung (Änderungen gekennzeichnet durch ***Fettdruck*** sowie ~~***Streichungen***~~
§ 4 Stichtagsbezogene Gebührenermäßigung (1) Ab dem 1. September des Kalenderjahres, in dem ein Kind das 3. Lebensjahr vollendet, ermäßigt sich die nach § 3 dieser Satzung errechnete Gebühr um den sich nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz sowie der dazu erlassenen Ausführungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung genannten Betrag. (2) Die Gebührenermäßigung gilt maximal bis zur Höhe der tatsächlich zu entrichtenden Gebühr nach § 3 Abs. 1. Eine Verrechnung mit der Verpflegungsgebühr nach § 3 Abs. 6 dieser Satzung erfolgt nicht. (3) Die Ermäßigung endet mit dem Schuleintritt. Sie entfällt, wenn der Schulbesuch trotz Schulpflicht verweigert wird.	~~§ 4 Stichtagsbezogene Gebührenermäßigung~~ ~~(1) Ab dem 1. September des Kalenderjahres, in dem ein Kind das 3. Lebensjahr vollendet, ermäßigt sich die nach § 3 dieser Satzung errechnete Gebühr um den sich nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz sowie der dazu erlassenen Ausführungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung genannten Betrag.~~ ~~(2) Die Gebührenermäßigung gilt maximal bis zur Höhe der tatsächlich zu entrichtenden Gebühr nach § 3 Abs. 1. Eine Verrechnung mit der Verpflegungsgebühr nach § 3 Abs. 6 dieser Satzung erfolgt nicht.~~ ~~(3) Die Ermäßigung endet mit dem Schuleintritt. Sie entfällt, wenn der Schulbesuch trotz Schulpflicht verweigert wird.~~
§ 5 Gebührenermäßigung und -befreiung (1) Die Gebühren für den Besuch einer Kindertageseinrichtung nach § 3 Abs. 1 dieser Satzung, können unter Berücksichtigung der Gebührenermäßigung nach § 4 dieser Satzung auf Antrag der Erziehungsberechtigten ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Aufbringung der Mittel aus dem Familieneinkommen nicht zumutbar ist. Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 82 ff des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) entsprechend.	§ ~~5~~ **4** Gebühren~~ermäßigung und -~~befreiung (1) Die Gebühren für den Besuch einer Kindertageseinrichtung nach § 3 Abs. 1 dieser Satzung, können ~~unter Berücksichtigung der Gebührenermäßigung nach § 4 dieser Satzung~~ auf Antrag der Erziehungsberechtigten ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Aufbringung der Mittel aus dem Familieneinkommen nicht zumutbar ist. Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 82 ff des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) entsprechend.

1

(2) Bei besonderer sozialpädagogischer Begründung und der Notwendigkeit der Unterbringung des Kindes in einer städtischen Kindertageseinrichtung kann auf Antrag des Allgemeinen Sozialdienstes die Gebühr nach § 3 Abs. 1 ganz oder teilweise erlassen oder anderweitig übernommen werden. (3) Die Zahlungspflicht bleibt bis zur Entscheidung über einen Antrag auf Befreiung oder Ermäßigung in voller Höhe bestehen.	(2) Bei besonderer sozialpädagogischer Begründung und der Notwendigkeit der Unterbringung des Kindes in einer städtischen Kindertageseinrichtung kann auf Antrag des Allgemeinen Sozialdienstes die Gebühr nach § 3 Abs. 1 ganz oder teilweise erlassen oder anderweitig übernommen werden. (3) Die Zahlungspflicht bleibt bis zur Entscheidung über einen Antrag auf Befreiung oder Ermäßigung in voller Höhe bestehen.
§ 6 Inkrafttreten Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.	§ ~~6~~ **5** Inkrafttreten Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ö 21

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/30; V/51	Rechtsamt / Stadtjugendamt	**30/150/2026**

Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege in der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	12.11.2026	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.11.2026	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.11.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege in der Stadt Erlangen (Entwurf vom 22.10.2026, Anlage 1) wird beschlossen.

II. Begründung

1. Erhöhung der Kostenbeiträge zum 01.01.2027

Die Stadt Erlangen macht als Träger der öffentlichen Jugendhilfe von der Möglichkeit nach § 90 Abs. 1 Nr. 3 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) Gebrauch, bei Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagespflege, eine Kostenbeteiligung von den Eltern zu erheben. Die Kostenbeiträge für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege wurden zuletzt zum 01.01.2026 erhöht.
Die Verwaltung schlägt eine Anpassung der Kostenbeiträge für die Kindertagespflege an die Gebührensätze für den Besuch einer städtischen Kinderkrippe vor.
Die Kindertagespflege erfüllt denselben gesetzlichen Bildungs-, Erziehungs-, und Betreuungsauftrag wie die institutionelle Kinderkrippe. Beide Betreuungsformen bieten frühkindliche Förderung in einer sicheren und entwicklungsfördernden Umgebung. Kindertagespflege und Kinderkrippe sind pädagogisch gleichwertige Angebote, die beide den individuellen Bedürfnissen von Kindern und Familien gerecht werden. Eine einheitliche Elternbeitragserhebung stärkt somit die Wahlfreiheit der Eltern.

Buchungszeit	bisheriger mtl. Kostenbeitrag	Kostenbeitrag Krippe ab 01.09.2026	Erhöhungsvorschlag (ab 01.01.2027)
bis 2 Stunden	106,00 €		**133,00 €**
bis 3 Stunden	160,00 €		**200,00 €**
bis 4 Stunden	230,00 €	288,00 €	**288,00 €**
bis 5 Stunden	271,00 €	339,00 €	**339,00 €**
bis 6 Stunden	311,00 €	389,00 €	**389,00 €**
bis 7 Stunden	353,00 €	441,00€	**441,00 €**
bis 8 Stunden	391,00 €	489,00 €	**489,00 €**
bis 9 Stunden	433,00 €	541,00 €	**541,00 €**
bis 10 Stunden	471,00 €	589,00 €	**589,00 €**

Da es bei den städtischen Kinderkrippen die Buchungskategorien „bis 2 Stunden“ und „bis 3 Stunden“ nicht gibt, wird in diesen Kategorien eine Erhöhung analog der Gebührenerhöhung für städtische Regeleinrichtungen um 25% vorgenommen.

Von der Kämmerei wurde für 2027 ein Planungsansatz von 345.000 Euro für Elternbeiträge in der Kindertagespflege vorgegeben.
Durch die Erhöhung der Elternbeiträge ist mit jährlichen Mehreinnahmen in Höhe von 86.250 Euro zu rechnen (basierend auf dem Planansatz für 2027).

2. Neuregelungen:

a) In § 3 Abs. 2 wird die neue Tabelle eingefügt.
b) § 3 Abs. 3 wird gestrichen.
   Die Höhe des Kostenbeitrages orientierte sich in der Vergangenheit nach Maßgabe des Art. 20 Satz 1 Nr. 3 BayKiBiG an dem durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales bekannt gegebenen Basiswert der kindbezogenen Förderung. Diese Regelung entfällt nach der Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes zum 01.01.2027.
c) Durch Streichung des § 3 Abs. 3 ändert sich die Nummerierung der folgenden Absätze.

In Anlage 2 sind in einer synoptischen Darstellung die bisherige und die neue Fassung der Satzung gegenübergestellt.

Die Änderung der Kostenbeitragssatzung soll ab dem 01.01.2027 in Kraft treten, da erst zum 01.01.2027 der Basiswert wegfällt.

Anlagen: Anlage 1: Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege in der Stadt Erlangen vom 22.10.2026
Anlage 2: Synoptische Darstellung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege in der Stadt Erlangen

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Anlage 1
Entwurf vom 22.10.2026

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege in der Stadt Erlangen vom 28.07.2022 i. d. F. vom 30.10.2025 (Die amtlichen Seiten Nr. 16 vom 11.08.2022 und Nr. 24 vom 20.11.2025)

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund von Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797), zuletzt geändert durch §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 28. Juli 2026 (GVBl. S. 374), von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 642) und § 90 Sozialgesetzbuch (SGB), Achtes Buch (VIII) - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 23. April 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 111), folgende Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege in der Stadt Erlangen:

Art. 1

1. In § 3 Abs. 2 wird die Tabelle wie folgt ersetzt:

„tägliche Buchungszeit	monatlicher Elternbeitrag bis 31.12.2026	monatlicher Elternbeitrag ab 01.01.2027
bis 2 Stunden	106,00 €	133,00 €
bis 3 Stunden	160,00 €	200,00 €
bis 4 Stunden	230,00 €	288,00 €
bis 5 Stunden	271,00 €	339,00 €
bis 6 Stunden	311,00 €	389,00 €
bis 7 Stunden	353,00 €	441,00 €
bis 8 Stunden	391,00 €	489,00 €
bis 9 Stunden	433,00 €	541,00 €
bis 10 Stunden	471,00 €	589,00 €“

2. § 3 Abs. 3 wird gestrichen.

3. Die bisherigen Absätze 4 - 8 werden zu den Absätzen 3 - 7.

4. In § 3 Abs. 5 neu wird die Angabe „Euro 20,00“ durch die Angabe „20,00 Euro“ ersetzt.

Art. 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Ö 21

Anlage 2
Entwurf vom 22.10.2026

Synoptische Darstellung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierten Kindertagespflege in der Stadt Erlangen

Bisherige Fassung	Neue Fassung (Änderungen gekennzeichnet durch **Fettdruck** sowie ~~Streichungen~~)
§ 3 Beitragsmaßstab und Beitragssatz (1) Die Höhe des monatlichen Kostenbeitrages bemisst sich in Abhängigkeit von der in der Kindertagespflegevereinbarung bzw. im Buchungsbeleg festgelegten Buchungszeit. Die Betreuungszeiten werden zwischen den Personenberechtigten und der Stadt Erlangen bestimmt und im Buchungsbeleg festgehalten. Jeder Buchungskategorie ist ein pauschalierter Kostenbeitrag zugeordnet. (2) Die Kostenbeiträge sind gestaffelt. Es werden monatliche Kostenbeiträge in folgender Höhe erhoben: Tabelle	§ 3 Beitragsmaßstab und Beitragssatz (1) Die Höhe des monatlichen Kostenbeitrages bemisst sich in Abhängigkeit von der in der Kindertagespflegevereinbarung bzw. im Buchungsbeleg festgelegten Buchungszeit. Die Betreuungszeiten werden zwischen den Personenberechtigten und der Stadt Erlangen bestimmt und im Buchungsbeleg festgehalten. Jeder Buchungskategorie ist ein pauschalierter Kostenbeitrag zugeordnet. (2) Die Kostenbeiträge sind gestaffelt. Es werden monatliche Kostenbeiträge in folgender Höhe erhoben: Tabelle

1

tägliche Buchungszeit	monatlicher Elternbeitrag bis 31.12.2025	monatlicher Elternbeitrag ab 01.01.2026
bis 2 Stunden	85,00 €	106,00 €
bis 3 Stunden	128,00 €	160,00 €
bis 4 Stunden	171,00 €	230,00 €
bis 5 Stunden	215,00 €	271,00 €
bis 6 Stunden	257,00 €	311,00 €
bis 7 Stunden	300,00 €	353,00 €
bis 8 Stunden	343,00 €	391,00 €
bis 9 Sunden	386,00 €	433,00 €
bis 10 Stunden	430,00 €	471,00 €

(3) Die Höhe des Kostenbeitrages orientiert sich nach Maßgabe des Art. 20 Satz 1 Nr. 3 BayKiBiG an dem durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales bekanntgegebenen Basiswert der kindbezogenen Förderung.

(4) Buchungszeitenänderungen werden zwischen den Personensorgeberechtigten und der Stadt Erlangen vereinbart und auf dem Buchungsbeleg festgehalten. Geht mit der Buchungszeitänderung eine Änderung der täglichen Buchungszeit einher, die Auswirkung auf die Höhe des Kostenbeitrages hat, wird diese frühestens zum 1. des folgenden Kalendermonats wirksam. Ausfallzeiten der Tagespflegeperson und Abwesenheitszeiten des betreuten Kindes bleiben bei der Bestimmung der Betreuungszeiten außen vor.

tägliche Buchungszeit	monatlicher Elternbeitrag **bis 31.12.2026**	monatlicher Elternbeitrag ab **01.01.2027**
bis 2 Stunden	106,00 €	**133,00 €**
bis 3 Stunden	160,00 €	**200,00 €**
bis 4 Stunden	230,00 €	**288,00 €**
bis 5 Stunden	271,00 €	**339,00 €**
bis 6 Stunden	311,00 €	**389,00 €**
bis 7 Stunden	353,00 €	**441,00 €**
bis 8 Stunden	391,00 €	**489,00 €**
bis 9 Sunden	433,00 €	**541,00 €**
bis 10 Stunden	471,00 €	**589,00 €**

~~(3) Die Höhe des Kostenbeitrages orientiert sich nach Maßgabe des Art. 20 Satz 1 Nr. 3 BayKiBiG an dem durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales bekanntgegebenen Basiswert der kindbezogenen Förderung~~

(3) Buchungszeitenänderungen werden zwischen den Personensorgeberechtigten und der Stadt Erlangen vereinbart und auf dem Buchungsbeleg festgehalten. Geht mit der Buchungszeitänderung eine Änderung der täglichen Buchungszeit einher, die Auswirkung auf die Höhe des Kostenbeitrages hat, wird diese frühestens zum 1. des folgenden Kalendermonats wirksam. Ausfallzeiten der Tagespflegeperson und Abwesenheitszeiten des betreuten Kindes bleiben bei der Bestimmung der Betreuungszeiten außen vor.

(5) Im letzten Monat vor Ende der Förderung in Kindertagespflege kann die Buchungszeit nicht verringert werden.	**(4)** Im letzten Monat vor Ende der Förderung in Kindertagespflege kann die Buchungszeit nicht verringert werden
(6) Nehmen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig die Angebote der Förderung in Kindertagespflege in Anspruch, so ermäßigt sich der monatliche Kostenbeitrag nach Absatz 2 für jedes Kind um Euro 20,00. Dies gilt nicht für Kurzzeitbuchungen mit einem zeitlichen Umfang von weniger als drei Kalendermonaten.	**(5)** Nehmen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig die Angebote der Förderung in Kindertagespflege in Anspruch, so ermäßigt sich der monatliche Kostenbeitrag nach Absatz 2 für jedes Kind um ~~Euro 20,00~~ **20,00 Euro**. Dies gilt nicht für Kurzzeitbuchungen mit einem zeitlichen Umfang von weniger als drei Kalendermonaten.
(7) Es bleibt der Tagespflegeperson unbenommen, neben dem Kostenbeitrag nach Absatz 2 private Zuzahlungen zu verlangen.	**(6)** Es bleibt der Tagespflegeperson unbenommen, neben dem Kostenbeitrag nach Absatz 2 private Zuzahlungen verlangen.
(8) Wird zusätzlich zur o.g. Buchungszeit die Nachtbetreuung des Kindes in Anspruch genommen fällt ein zusätzlicher Kostenbeitrag pro Nacht an. Findet die Nachtbetreuung bei der Tagespflegeperson statt, fällt ein Kostenbeitrag in Höhe von 35,00 Euro pro Nacht an. Findet die Nachtbetreuung im Haushalt der Eltern statt, fällt ein Kostenbeitrag in Höhe von 21,00 Euro pro Nacht an.	**(7)** Wird zusätzlich zur o.g. Buchungszeit die Nachtbetreuung des Kindes in Anspruch genommen fällt ein zusätzlicher Kostenbeitrag pro Nacht an. Findet die Nachtbetreuung bei der Tagespflegeperson statt, fällt ein Kostenbeitrag in Höhe von 35,00 Euro pro Nacht an. Findet die Nachtbetreuung im Haushalt der Eltern statt, fällt ein Kostenbeitrag in Höhe von 21,00 Euro pro Nacht an

Ö 22

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
EJC	Jobcenter	**55/132/2026**

Wirtschaftsplan 2027 des Erlanger Jobcenters

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC	11.11.2026	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Sozial- und EJC-Beirat	11.11.2026	Ö	Kenntnisnahme	einstimmig angenommen
Stadtrat	26.11.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Wirtschaftsplan 2027 des Erlanger Jobcenters wird festgestellt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

Gemeindeordnung Bayern (GO)
Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Erlangen - Erlanger Jobcenter (EJC) hin sichtlich Wirtschaftsführung und Rechnungslegung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Einbringung des Wirtschaftsplanes 2027 in den WA EJC zur Begutachtung, sowie zur Beschluss-fassung im StR gemäß § 5 Abs.1 Betriebssatzung i. V. m. § 6 Abs.1 Nr. 4 Betriebssatzung

3. Prozesse und Strukturen

- Begutachtung des Wirtschaftsplans 2027 im SGA/WA-EJC am 11.11.2026

- Feststellung des Wirtschaftsplans 2027 im StR am 26.11.2026

Im Einzelnen wird auf die Anlage EJC Wirtschaftsplan 2027 mit Erklärungen verwiesen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: EJC Wirtschaftsplan 2027 mit Erläuterungen

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sozial- und EJC-Beirat am 11.11.2026

Ergebnis/Beschluss:
Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

mit 11 gegen 0 Stimmen

Agha — Vorsitzender
Vasiloulis — Schriftführerin

Beratung im Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC am 11.11.2026

Ergebnis/Beschluss:
Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

mit 10 gegen 0 Stimmen

Agha — Vorsitzender
Vasiloulis — Schriftführerin

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 22

Wirtschaftsplan 2027 des Erlanger Jobcenters

erlangen.de/jobcenter



Stadt Erlangen

Feststellungsbeschluss
für das
Wirtschaftsjahr 2027

Aufgrund des Art. 88 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO), des § 13 der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) und des § 6 Abs. 1 Ziff. 4 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Erlanger Jobcenter vom 24.11.2022 erlässt der Stadtrat der Stadt Erlangen folgenden Beschluss:

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2027 wird hiermit festgestellt; er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	61.413.054 EUR
in den Aufwendungen mit	61.713.054 EUR

im Vermögensplan

in den Einnahmen mit	98.000 EUR
in den Ausgaben mit	98.000 EUR

ab.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen wird festgesetzt auf:	0 EUR
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird festgesetzt auf:	0 EUR
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird festgesetzt auf:	2.000.000 EUR

Der Wirtschaftsplan tritt mit dem 1. Januar 2027 in Kraft.

Erlangen, den

Jörg Volleth
Oberbürgermeister

Stadt Erlangen

Erfolgsplan Erlanger Jobcenter (EJC)

1. Umsatzerlöse	**1.192.674**
2. Fördermittel	**5.367.677**
2.1 Drittmittel	505.900
2.2 Zweckgebundene Projektmittel (Stadt Erlangen)	559.200
2.3 Allgemeine kommunale Fördermittel für ungedeckte Kosten (Stadt Erlangen)	4.302.577
3. Mittelzuweisungen	**10.290.103**
3.1 Eingliederungstitel	1.953.720
3.2 Passiv-Aktiv-Transfer (PAT)	293.600
3.3 Verwaltungstitel (Bund)	6.820.280
3.4 Verwaltungstitel (Kommunal)	1.222.503
4. Grundsicherungsgeld (Arbeitslosengeld II)	**44.562.600**
4.1 Erstattung Bund	35.835.600
4.2 Erstattung Kommune	6.165.800
4.3 anrechnungsfähige Erstattungen	2.541.200
4.4 Aufkommen aus Buß- und Verwarnungsgeldern	20.000
I. GESAMTLEISTUNG	**61.413.054**
5. Materialaufwand u. bezogene Leistungen	**3.572.822**
5.1 Aufwand für RHB und Waren	208.250
5.2 Aufwand für bezogene Leistungen	2.514.152
5.3 Aufwand für bezogene Leistungen Eingliederung	850.420
6. Personalaufwand	**12.047.727**
7. Abschreibungen	**66.140**
8.a, Sonstiger betrieblicher Aufwand (Arbeitslosengeld II)	**44.542.600**
8.a,1 Kosten der Unterkunft (KdU)	15.796.200
8.a,2 Regelbedarfe/ Mehrbedarfe	25.805.700
8.a,3 Einmalige Bedarfe	321.300
8.a,4 Bildung und Teilhabe (BuT)	2.619.400
8.b, Sonstige betriebliche Aufwendungen (Sachkosten)	**1.481.485**
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**1.080**
10. Sonstige Steuern	**1.200**
II. GESAMTKOSTEN	**61.713.054**
III. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	**-300.000**

Stadt Erlangen

Erläuterungen zum Erfolgsplan

Allgemein

Den Ansätzen im Erfolgsplan 2027 sind großteils Erfahrungswerte aus den Jahren 2025 und 2026 zugrunde gelegt. Alle bekannten Änderungen sowie Vorhaben, die das Jahr 2027 betreffen, wurden bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung (10/2026) berücksichtigt. Beispielsweise sind Kosten für die Durchführung der neuen Beschäftigungsmaßnahme Erlanger Fundbüro geplant.

Für unbekannte und unsichere Größen (z.B. Kostensteigerungen) wurden seitens des Controllings und der Werkleitung möglichst realistische Annahmen getroffen.

Die im Stadtrat vom 30.04.2025 beschlossenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung sowie weitere abgestimmte Einsparungen wurden vom EJC bereits nahezu vollumfänglich umgesetzt. Geplante Einsparungen durch Maßnahmen, die nicht bzw. noch nicht umgesetzt wurden, konnten kompensiert werden.

Personalkosten

Die Personalkosten wurden auf Basis des Tarifabschlusses (TVöD) 2025 anhand der jeweils geltenden Entgelttabellen berechnet. Ab April 2027 wurde eine Tariferhöhung um 2% mit Übertragung auf die Besoldungstabelle für Beamte ab September 2027 angenommen. Der Planansatz der Personalkosten für das Jahr 2027 liegt um ca. 6,75% über dem Planwert des Vorjahres. Eine Vergleichbarkeit ist aufgrund der kontinuierlichen Veränderung in der Abteilung Maßnahmen und Projekte zur Arbeitsförderung (MPA) jedoch nur bedingt gegeben. Neben den Tariferhöhungen und planmäßigen Stufenaufstiegen, sind die Mehrkosten insbesondere auf neu geplante Maßnahmen und Projekte zurückzuführen (Start Chancenlotse, Fundbüro, zwei zusätzliche Berufsschulklassen).

Der Stellenplan des EJC ist wie bereits in den Vorjahren nicht vollständig ausfinanziert, da geplante Vakanzen berücksichtigt sind. In den Jahren 2024 und 2025 konnte das EJC teils hohe Einsparungen durch ungeplante Vakanzen erzielen. Nach der Ergebnishochrechnung vom September 2026 wird dies wahrscheinlich auch für das Jahr 2026 zutreffen. In Abstimmung mit Amt 20 wurde festgelegt, diesen Effekt zukünftig zu berücksichtigen. Das EJC wird daher für das Jahr 2027 erstmals ein Defizit planen, wodurch der städtische Haushalt um 300 T€ entlastet wird. Sollte das geplante Defizit im laufenden Haushaltsjahr 2027 nicht kompensiert werden können, müsste es mittel- bis langfristig wieder durch städtische Mittel ausgeglichen werden.

Arbeitslosengeld II

Das Bürgergeld wurde im Juli 2026 durch das neue Grundsicherungsgeld abgelöst. Bisher konnte keine wesentliche Senkung der Kosten durch die Reform festgestellt werden. Daher wurde die Annahme getroffen, dass die Kosten weiterhin auf dem Niveau des Bürgergelds entstehen werden. Die Planzahlen für das Grundsicherungsgeld sind auf Basis der Erfahrungswerte aus dem Jahr 2025 angesetzt. Die jüngsten Prognosen zur Entwicklung der Zahlen der Bedarfsgemeinschaften (BGs) in Erlangen gehen von einem leichten Rückgang aus. Die Hauptursachen hierfür sind der spezielle Arbeitsmarkt in Erlangen, weniger Zuzug geflüchteter Personen sowie der demografische Wandel. Da keine Erhöhung der Regelsätze im Jahr 2027 vorgesehen ist, rechnet das EJC mit entsprechend niedrigeren Aufwendungen und Erträgen im Bereich der Grundsicherung ohne Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU), welche vollständig durch den Bund finanziert werden. Bei den KdU geht das EJC von weiterhin hohen Mietkosten in Erlangen sowie steigen Heizkosten aus, wodurch die voraussichtliche Einsparung aufgrund der sinkenden BG-Zahlen nicht so hoch ausfallen wird. Im städtischen Haushalt wirken sich insbesondere die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) aus, welche zu 37,2% von der Kommune zu tragen sind. Das EJC rechnet mit einem kommunalen Anteil an diesen Ausgaben in Höhe von 5,31 Mio. € (Vorjahr: 5,54 Mio. €).

Finanzierung Jobcenterverwaltung und Arbeitsmarktprogramm

Das EJC ist zum größten Teil durch Bundesmittel finanziert, die zur Erfüllung von Pflichtaufgaben bereitgestellt werden. Der Organisationform des Jobcenters als Eigenbetrieb mit der beschlossenen Aufbauorganisation ist geschuldet, dass das EJC nicht allein durch Bundesmittel und weitere Einnahmen alle zu tragenden Kosten finanzieren kann. Der über die Finanzierungspflicht hinausgehende Mittelbedarf des EJC im städtischen Haushalt (siehe Erfolgsplan Nr. 2.3) ist generell abhängig von der Mittelausstattung des Bundes im Eingliederungstitel und Verwaltungstitel.

Voraussichtliche Mittelausstattung im Vergleich zum Vorjahr:

	2026	**2027**	**Veränderung**
Eingliederungstitel (EGT)	3.836.979	3.694.000	-142.979
Verwaltungstitel (VWT)	5.089.900	5.080.000	-9.900
Bundesmittel	**8.926.879**	**8.774.000**	**-152.879**

Da der Bundeshaushalt für das Jahr 2027 noch nicht beschlossen wurde, legt das EJC die die Mittelschätzungen des Bremer Instituts für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe e.V. (BIAJ) vom 03.09.2026 zugrunde. Demnach ist mit einer Kürzung, hauptsächlich im EGT, um ca. 153 T€ (1,7%) im Vergleich zum Vorjahr zu rechnen. Im Gegenzug erfährt der EGT jedoch auch eine Entlastung auf der Ausgabenseite. Ursachen hierfür sind Änderung im Bereich Passiv-Aktiv-Transfer (PAT) und die mittlerweile ausgelaufenen FbW- und Reha-Maßnahmen. Bereinigt um diese Effekte liegt die Höhe der Bundesmittel ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres. Somit ist keine Finanzierung der steigenden Kosten, insbesondere im Bereich der Personalkosten durch Tariferhöhungen, durch den Bund vorgesehen.

Zur Realisierung der geplanten angemessenen Fallschlüssel würde ein VWT in Höhe von ca. 8,36 Mio. € benötigt. Zur Umsetzung des geplanten Arbeitsmarkprogramms wird ein EGT in Höhe von ca. 1,95 Mio. € benötigt. Das EJC plant somit eine Umschichtung von ca. 1,74 Mio. € aus dem EGT in den VWT.

Insgesamt ergibt sich eine Finanzierungslücke von ca. 1,54 Mio. € wegen nicht auskömmlicher Titel und ein entsprechender Mittelbedarf für ungedeckte Kosten im städtischen Haushalt. Der weitere Mittelbedarf für ungedeckte Kosten beträgt ca. 2,76 Mio. € und ist auf das hohe Preisniveau in Erlangen und die städtischen Standards und Kostenumlagen (Personalamt, KommunalBit, etc.) zurückzuführen. Aufgrund der Höhe der Kosten, sind viele Ausgaben nicht mehr oder nur noch anteilig abrechnungsfähig. Dieser weitere Mittelbedarf könnte selbst mit auskömmlichen Bundes- und Fördermitteln nicht gedeckt werden. Der größte Teil des Mittelbedarfs für ungedeckte Kosten wird vom EJC dafür benötigt, die Erstattungen an die Stadt Erlangen leisten zu können (siehe Übersicht geplante Mittelflüsse EJC / Stadt Erlangen ab 2.1).

Um die Umschichtung mit ca. 47% (Vorjahr: ca. 41%) aus dem EGT zu kompensieren, werden weiterhin geförderte Projekte in der Abteilung MPA durchgeführt und neu beantragt oder verlängert. Das EJC plant für das Jahr 2027 mit Fördermitteln von externen Mittelgebern in Höhe von ca. 506 T€ und weiteren ca. 559 T€ zweckgebunden Projektmitteln der Stadt Erlangen. Zudem plant das EJC mit Umsatzerlösen in Höhe von ca. 1,19 Mio. €, welche fast ausschließlich im Bereich der Selbstvornahme-Maßnahmen und geförderten Projekte vereinnahmt werden. Das Ziel Umsatzerlöse zu steigern, wird bereits seit längerer Zeit kontinuierlich verfolgt. Eine signifikante Erhöhung ist in der Regel jedoch nur mit zusätzlichem Aufwand möglich, welcher den Einspareffekt komplett oder weitestgehend aufheben würde.

Übersicht geplante Mittelflüsse EJC / Stadt Erlangen

	Wirtschaftsplan EJC 2027			
	Budget Amt 20	Im Budget anderer Ämter vorgesehen		
				Summe
1.1 Erstattungen für Leistungserbringung des EJC		698.900	*davon*	**698.900**
Amt 50 - Sachbearbeitung Unterhalt			*17.100*	
Amt 50 - Außendienst			*600*	
Amt 50 - Einkauf im Sozialkaufhaus			*74.000*	
Amt 50 - Pacht Container (Alfred-Wegener-Str.)				
Amt 40 - Durchführung Berufschulklassen			*602.800*	
div. Ämter - Aufträge Stadt (Diensträder etc.)			*4.400*	
1.2 Erstattungen für vom EJC durchgeführte Projekte		559.200	*davon*	**559.200**
Amt 51 - Just BEst			*143.800*	
EB77 - Sozialkaufhaus (Gebührenfinanzierung)			*90.000*	
WA (Ref. II) - Mittelschulabschluss			*90.000*	
BTM (Ref. II) - Cafe Hergricht			*180.000*	
Amt 33 - Bike			*35.000*	
Amt 13 - Fundbüro			*20.400*	
1.3 Gesetzliche Finanzierungspflicht Stadt				
Amt 50 - Schulbeihilfe § 28 (3) SGB II		174.500		**174.500**
Kommunaler Finanzierungsanteil an Verwaltungskosten	1.222.500			**1.222.500**
Kommunaler Anteil Kosten der Unterkunft (KdU)	5.313.800			**5.313.800**
Kommunaler Anteil Einmalige Leistungen	321.300			**321.300**
1.4 Finanzierung Arbeitsmarktprogramm				
Ungedeckte Kosten - Behördlicher Teil (Hoheit)	1.405.500			**1.405.500**
Ungedeckte Kosten - Selbstvornahmemaßnahmen	570.400			**570.400**
Ungedeckte Kosten - Drittmittelgeförderte Maßnahmen	786.900			**786.900**
Ungedeckte Kosten - wegen nicht auskömmlicher Titel (EGT / VWT)	1.539.800			**1.539.800**
	11.160.200	**1.432.600**		**12.592.800**
2.1 Erstattungen von EJC für Leistungserbringung der Stadt				
Gesamtpersonalrat	14.700			**14.700**
Amt 13 - für Gemeindeorgane	172.200			**172.200**
Amt 13 - für Ratsangelegenheiten	33.600			**33.600**
Amt 13 - für Betreuung von Ausschüssen	2.900			**2.900**
Amt 13 - Gleichstellungsstelle	8.400			**8.400**
Amt 14 - für Rechnungsprüfung	33.600			**33.600**
Amt 17 - Digit	259.700			**259.700**
Amt 20 - Haushalt	7.600			**7.600**
Amt 20 - Steuer	1.100			**1.100**
Amt 20 - Vollstreckung	58.000			**58.000**
Amt 20 - Systemverwaltung NSK	9.200			**9.200**
Amt 20 - Buchhaltung u. Zahlungsverkehr	800			**800**
Amt 23 - Verrechnung Grundstücksverwaltung	1.700			**1.700**
Amt 30 - Rechtsangelegenheiten	27.300			**27.300**
Amt 30 - Dienstleistung	5.000			**5.000**
Amt 30 - für Vergabeservice	200			**200**
Amt 30 - Versicherungen (Policen)		61.000		**61.000**
Amt 24 - Verwaltungskosten GME		69.400		**69.400**
Amt 24 - Portokosten GME		76.800		**76.800**
KommunalBit u. Digit		897.400		**897.400**
2.2 Erstattungen von EJC an GME für Mieten		610.300	*davon*	**610.300**
Amt 24 - für Bogenpassage			*242.600*	
Amt 24 - für Rathaus			*198.000*	
Amt 24 - für Cafe Hergricht			*64.600*	
Amt 24 - für Jugendberufsagentur (JuBA)			*105.100*	
2.3 Erstattungen von EJC an Personalamt		1.144.900	*davon*	**1.144.900**
Amt 11 - Verwaltungskosten Personalamt			*627.600*	
Amt 11 - Kostenerstattung Versorgungsbezüge (Beamte)			*412.300*	
Amt 11 - Kostenerstattung Beihilfen (Beamte)			*105.000*	
2.4 Erstattungen von EJC an Amt 50 für Bildung und Teilhabe		2.631.800	*davon*	**2.631.800**
Amt 50 - Erstattung BuT Sachkosten			*2.442.600*	
Amt 50 - Erstattung BuT Verwaltungskosten			*189.200*	
	636.000	**5.491.600**		**6.127.600**
Saldo	**10.524.200**	**-4.059.000**		**6.465.200**

Stadt Erlangen

Erfolgsübersicht Erlanger Jobcenter

nach Formblatt 5 EBV

Aufwendungen nach Bereichen → / nach Aufwandsarten ↓	Betrag insgesamt	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen	Geschäftsbereiche EJC: Leistungs-sachbearbeitung	Service Point	Aktivierende Leistungen	Integrations-management	Maßnahmen u. Projekte zur Arbeitsförderung	ALG II - Grundsicherung
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Materialaufwand								
1. a) Bezug von Waren	**208.250**						208.250	
b) Bezug von Eingliederungsleistungen	**850.420**					850.420		
c) Bezug von sonstigen Leistungen	**2.322.952**	671.338	510.551	162.895	392.070	30.747	555.352	
d) Bezug von Betriebszweigen	**1.425.600**					1.425.600		
Personalaufwand								
2. a) Gehälter und Beamtenbesoldung	**9.263.732**	1.547.553	2.384.183	661.737	1.928.861	174.706	2.566.692	
b) Soziale Aufwendungen	**2.783.994**	434.234	805.090	193.219	557.701	48.343	745.408	
3. Abschreibungen	**66.140**	12.620	9.986	2.244	6.654	140	34.496	
4. Andere betriebliche Aufwendungen	**43.654.085**	413.027	301.180	100.909	308.375	12.301	327.693	42.190.600
5. Zinsen	**1.080**	1.080						
6. Sonstige Steuern	**1.200**	144	88		120		848	
7. Aufwendungen 1 - 6	**60.577.454**	**3.079.996**	**4.011.078**	**1.121.004**	**3.193.781**	**2.542.257**	**4.438.738**	**42.190.600**
Umsatzerlöse								
8. a) mit Dritten	**1.175.024**	2.730			21.900		1.150.394	
b) aus Lieferung an andere Betriebszweige	**1.425.600**						1.425.600	
9. Fördermittel	**5.357.677**	2.900	1.517.502	521.482	813.953	64.472	2.404.792	32.576
10. Mittelzuweisungen	**52.291.503**	519.309	3.464.515	740.658	2.720.984	2.502.725	187.560	42.155.753
11. Sonstige betriebliche Erträge	**27.650**		17.650				10.000	
12. Sonstige Finanzerträge	**0**							
13. Betriebsertäge 8 - 12	**60.277.454**	**524.939**	**4.999.666**	**1.262.140**	**3.556.837**	**2.567.197**	**5.178.346**	**42.188.329**
14. Umlage Spalte 3	**2.555.056**	-2.555.056	1.094.069	177.496	419.809	29.435	834.247	0
15. Betriebsergebnis (+ = Überschuss, - = Fehlbetrag)	**-300.000**	**0**	**-105.481**	**-36.361**	**-56.753**	**-4.495**	**-94.638**	**-2.271**
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0							
17. Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn; - = Jahresverlust)	**-300.000**	**0**	**-105.481**	**-36.361**	**-56.753**	**-4.495**	**-94.638**	**-2.271**

Abweichungen zu den Werten im Erfolgsplan wegen alternativer Darstellung

Stadt Erlangen

Investitionsplan 2027

	T EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	
Grundstücke , grundstücksgleiche Rechte	
Technische Anlagen, Maschine, Betriebsvorrichtungern	
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	
Ausstattung und Sanierung Alfred-Wegener-Str.	15,0
Ersatzbeschaffungen Büromöbel und -Ausstattung	23,0
Summe	**38,0**

Vermögensplan 2027

	T EUR
Einnahmen / Finanzierung des Bedarfes	
Jahresergebnis (positiv)	0,0
Abschreibungen	98,0
Einnahmen gesamt	**98,0**
Ausgaben	
Jahresergebnis (negativ)	300,0
Sachanlagen und Immaterielle Anlagenwerte	38,0
Tilgung von Krediten	60,0
Ausgaben gesamt	**398,0**

Finanzplan 2027 - 2031

	2027	**2028**	**2029**	**2030**	**2031**
	T EUR	T EUR	T EUR	T EUR	T EUR
Einnahmen / Finanzierung des Bedarfes					
Jahresergebnis (positiv)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen	98,0	38,8	39,5	40,3	41,1
Einnahmen gesamt	**98,0**	**38,8**	**39,5**	**40,3**	**41,1**
Ausgaben					
Jahresergebnis (negativ)	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sachanlagen und Immaterielle Anlagenwerte	38,0	38,8	39,5	40,3	41,1
Tilgung von Krediten	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgaben gesamt	**398,0**	**38,8**	**39,5**	**40,3**	**41,1**

Zum Zeitpunkt der Erstellung des 5-jährigen Finanzplans waren keine größeren Einnahmen und Ausgaben für die kommenden Wirtschaftsjahre bekannt, welche sich aus Anlagenänderungen (Erneuerungen, Erweiterungen, Neubau, Veräußerung) ergeben. Das aufgenommene Darlehen bei der Flessa-Bank wird im Jahr 2027 mit 60 T€ endfällig. Für die Planung wurde eine lineare Entwicklung in den Investitionen zugrunde gelegt, die sich aus Anschaffungen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Instandhaltung ergeben.

PlStNr.	Volumen	Funktionsbezeichnung	Stellenwert	FS
KST KTR PRO	Sperre	Stellenvermerke		

55 - Erlanger Jobcenter (EJC)

5500000 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**weitere Werkleitung**	**A16**	F-EJ
5500005 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**Geschäftszimmerkraft**	**09a**	
5500010 EJC090 11000EJC 100	**0,50**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**11**	
5500015 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**11**	
5500020 EJC090 11000EJC 100	**0,50**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**11**	
5500025 EJC090 11000EJC 100	**1,00** **0,18**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**10**	
550A010 EJC090 11000EJC 100	**2,00**	**Duale Studierende**	**AZU**	
550S000 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**zbV**		
550S100 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**Beschäftigung ohne Planstelle**		

550-1 - Service Point EJC

5500100 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**Sachgebietsleitung**	**10**	
5500110 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**A1011**	F-EJ
5500120 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09a**	
5500130 EJC090 11000EJC 100	**1,00** **0,49**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**04**	
5500140 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09a**	
5500150 EJC090 11000EJC 100	**0,50**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**A8**	V
5500160 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09a**	

PlStNr. KST KTR PRO	Volumen Sperre	Funktionsbezeichnung Stellenvermerke	Stellenwert	FS
5500170 EJC090 11000EJC 100	**0,50**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**04**	
5500180 EJC090 11000EJC 100	**0,50**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09a**	
5500190 EJC090 11000EJC 100	**0,50** **0,20**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**A1011**	F-EJ
5500200 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**06**	
5500210 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**06**	
5500220 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**06**	
5500230 EJC090 11000EJC 100	**0,50**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09a**	
5500240 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**06**	

551 - Abteilung Finanzen und Controlling

5510000 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**Abteilungsleitung**	**13**	
5510010 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**10**	
5510020 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09a**	
5510030 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**Teamleitung**	**11**	
5510040 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**Sachbearbeitung (Kaufmännisch)**	**09a**	
5510042 EJC090 11000EJC 100	**0,50**	**Sachbearbeitung (Kaufmännisch)**	**09a**	
5510044 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**Sachbearbeitung (Kaufmännisch)**	**09a**	
5510046 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**Sachbearbeitung (Kaufmännisch)**	**09a**	

PlStNr.	Volumen	Funktionsbezeichnung	Stellenwert	FS
KST KTR PRO	Sperre	Stellenvermerke		
5510050	**0,50**	**Sachbearbeitung (Kaufmännisch)**	**06**	
EJC090 11000EJC 100				
5510055	**0,50**	**Sachbearbeitung (Kaufmännisch)**	**09a**	
EJC090 11000EJC 100				
5510060	**0,50**	**Hilfskraft**	**04**	
EJC090 11000EJC 100				
5510070	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**10**	
EJC090 11000EJC 100				
5510080	**0,50**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**10**	
EJC090 11000EJC 100				
551S000	**1,00**	**zbV**		
EJC090 11000EJC 100				
551S100	**1,00**	**Beschäftigung ohne Planstelle**		
EJC090 11000EJC 100				

552 - Abteilung Prozesse und Qualität

5520000	**1,00**	**Abteilungsleitung**	**13**	
EJC090 11000EJC 100				
5520010	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**A11**	F-EJ
EJC090 11000EJC 100				
5520040	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**11**	
EJC090 11000EJC 100				
5520060	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**06**	
EJC090 11000EJC 100				
5520070	**0,50**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**06**	
EJC090 11000EJC 100				
5520080	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**10**	
EJC090 11000EJC 100	**0,25**			
5520090	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**10**	
EJC090 11000EJC 100				
5520100	**0,50**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**11**	
EJC090 11000EJC 100				
5520110	**0,50**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**11**	
EJC090 11000EJC 100				

PlStNr.	Volumen	Funktionsbezeichnung	Stellenwert	FS
KST KTR PRO	Sperre	Stellenvermerke		
5520120	**0,50**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**11**	
EJC090 11000EJC 100	**0,10**			
5520130	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**11**	
EJC090 11000EJC 100				
552S000	**1,00**	**zbV**		
EJC090 11000EJC 100				
552S100	**1,00**	**Beschäftigung ohne Planstelle**		
EJC090 11000EJC 100				

553 - Abteilung Leistungssachbearbeitung

5530000	**1,00**	**Abteilungsleitung**	**A14**	F-EJ
EJC090 11000EJC 100				
5530020	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**A12**	F-EJ
EJC090 11000EJC 100	**0,25**			
5530030	**0,50**	**Teamleitung**	**A12**	F-EJ
EJC090 11000EJC 100				
5530040	**0,50**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**A11**	F-EJ
EJC090 11000EJC 100				
5530050	**0,50**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**A11**	F-EJ
EJC090 11000EJC 100				
5530070	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**10**	
EJC090 11000EJC 100				
5530080	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**10**	
EJC090 11000EJC 100				
5530100	**0,50**	**Außendienstmitarbeiter/in**	**09a**	
EJC090 11000EJC 100				
5530110	**0,50**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**A1011**	F-EJ
EJC090 11000EJC 100				
553S000	**1,00**	**zbV**		
EJC090 11000EJC 100				
553S100	**1,00**	**Beschäftigung ohne Planstelle**		
EJC090 11000EJC 100				

553- 1 - Sachgebiet Leistungssachbearbeitung 1

5531000	**1,00**	**Sachgebietsleitung**	**A12**	F-EJ
EJC090 11000EJC 100				

PlStNr.	Volumen	Funktionsbezeichnung	Stellenwert	FS
KST KTR PRO	Sperre	Stellenvermerke		
5531010 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**ständige Vertretung**	**A11**	F-EJ
5531020 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09c**	
5531050 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**A1011**	F-EJ
5531080 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09c**	
5531110 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**A1011**	F-EJ
5531120 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09c**	
5531150 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**A1011**	F-EJ
5531160 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09c**	
5532070 EJC090 11000EJC 100	**0,50**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**A1011**	F-EJ
Ü5531000	**0,05**	**Sachbearbeitung (aus Führung)**		

553-2 - Sachgebiet Leistungssachbearbeitung 2

5532000 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**Sachgebietsleitung**	**A12**	F-EJ
5531070 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**A1011**	F-EJ
5532010 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**ständige Vertretung**	**A11**	F-EJ
5532020 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**A11**	F-EJ
5532030 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**A11**	F-EJ
5532050 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09c**	

PlStNr.	Volumen	Funktionsbezeichnung	Stellenwert	FS
KST KTR PRO	Sperre	Stellenvermerke		
5532080	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**A1011**	F-EJ
EJC090 11000EJC 100				
5532090	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09c**	
EJC090 11000EJC 100				
5532100	**0,50**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09a**	
EJC090 11000EJC 100				
5532110	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09c**	
EJC090 11000EJC 100	**0,10**			
5532130	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**A1011**	F-EJ
EJC090 11000EJC 100				
5532140	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**A1011**	F-EJ
EJC090 11000EJC 100				
Ü5532000	**0,13**	**Sachbearbeitung (aus Führung)**		
EJC090 11000EJC 100				

553-3 - Sachgebiet Leistungssachbearbeitung 3

5532160	**1,00**	**Sachgebietsleitung**	**A12**	F-EJ
EJC090 11000EJC 100				
5531030	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09c**	
EJC090 11000EJC 100				
5531040	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**A1011**	F-EJ
EJC090 11000EJC 100				
5531060	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09c**	
EJC090 11000EJC 100				
5531090	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**A1011**	F-EJ
EJC090 11000EJC 100				
5531130	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09c**	
EJC090 11000EJC 100				
5532040	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**A1011**	F-EJ
EJC090 11000EJC 100				
5532060	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**A1011**	F-EJ
EJC090 11000EJC 100				
5532120	**1,00**	**ständige Vertretung**	**A11**	F-EJ
EJC090 11000EJC 100				

PlStNr.	Volumen	Funktionsbezeichnung	Stellenwert	FS
KST KTR PRO	Sperre	Stellenvermerke		
5532170	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09c**	
EJC090 11000EJC 100				

556 - Abteilung Maßnahmen und Projekte zur Arbeitsförderung

5560000	**1,00**	**Abteilungsleitung**	**13**	
EJC090 11000EJC 100				
5520031	**1,00**	**Sachbearbeitung (Sozialer Bereich)**	**02**	
EJC090 11000EJC 100				
5520032	**1,00**	**Sachbearbeitung (Sozialer Bereich)**	**S12**	
EJC090 11000EJC 100				
5520035	**0,50**	**Sachbearbeitung (Sozialer Bereich)**	**S12**	
EJC090 11000EJC 100				
5560010	**1,00**	**Leitung**	**11**	
EJC090 11000EJC 100				
5560020	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**06**	
EJC090 11000EJC 100	**0,40**			
5560030	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09a**	
EJC090 11000EJC 100				
5560040	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**06**	
EJC090 11000EJC 100	**0,18**			
5560050	**1,00**	**Reinigungskraft**	**02**	
EJC090 11000EJC 100				
5560060	**1,00**	**Reinigungskraft**	**02**	
EJC090 11000EJC 100				
5560070	**1,00**	**Reinigungskraft**	**02**	
EJC090 11000EJC 100				
5560080	**1,00**	**Helfer/in**	**03**	
EJC090 11000EJC 100	**0,26**			
5560090	**1,00**	**Hausverwalter/in**	**04**	
EJC090 11000EJC 100				
5560100	**1,00**	**Hausverwalter/in**	**05**	
EJC090 11000EJC 100				
5560110	**1,00**	**Sachbearbeitung (Sozialer Bereich)**	**S12**	
EJC090 11000EJC 100				

PlStNr.	Volumen	Funktionsbezeichnung	Stellenwert	FS
KST KTR PRO	Sperre	Stellenvermerke		
5560120	**1,00**	**Sachbearbeitung (Sozialer Bereich)**	**S12**	
EJC090 11000EJC 100				
5560130	**1,00**	**Sachbearbeitung (Sozialer Bereich)**	**S12**	
EJC090 11000EJC 100	**0,08**			
5560140	**1,00**	**Lehrkraft**	**09b**	
EJC090 11000EJC 100				
5560150	**0,50**	**Lehrkraft**	**09b**	
EJC090 11000EJC 100				
5560160	**0,50**	**Lehrkraft**	**09b**	
EJC090 11000EJC 100				
5560170	**1,00**	**Sachbearbeitung (Sozialer Bereich)**	**S12**	
EJC090 11000EJC 100				
5560180	**1,00**	**Sachbearbeitung (Sozialer Bereich)**	**S12**	
EJC090 11000EJC 100	**0,50**			
5560190	**0,50**	**Sachbearbeitung (Sozialer Bereich)**	**S12**	
EJC090 11000EJC 100				
5560200	**1,00**	**Sachbearbeitung (Sozialer Bereich)**	**S12**	
EJC090 11000EJC 100	**0,17**			
5560210	**1,00**	**Sachbearbeitung (Sozialer Bereich)**	**S12**	
EJC090 11000EJC 100				
5560220	**0,50**	**Sachbearbeitung (Sozialer Bereich)**	**S12**	
EJC090 11000EJC 100	**0,01**			
5560230	**1,00**	**Sachbearbeitung (Sozialer Bereich)**	**S12**	
EJC090 11000EJC 100				
5560240	**1,00**	**Sachbearbeitung (Sozialer Bereich)**	**S12**	
EJC090 11000EJC 100	**0,46**			
5560250	**1,00**	**Sachbearbeitung (Sozialer Bereich)**	**S12**	
EJC090 11000EJC 100				
5560260	**1,00**	**Sachbearbeitung (Sozialer Bereich)**	**S12**	
EJC090 11000EJC 100				
5560270	**0,50**	**Sachbearbeitung (Sozialer Bereich)**	**S12**	
EJC090 11000EJC 100				
5560280	**1,00**	**Sachbearbeitung (Technik)**	**09a**	
EJC090 11000EJC 100				

PlStNr.	Volumen	Funktionsbezeichnung	Stellenwert	FS
KST KTR PRO	Sperre	Stellenvermerke		
5560300	**1,00**	**Sachbearbeitung (Technik)**	**09a**	
EJC090 11000EJC 100				
5560310	**1,00**	**Facharbeiter/in**	**04**	
EJC090 11000EJC 100				
5560320	**1,00**	**Hilfskraft**	**02**	
EJC090 11000EJC 100				
5560330	**1,00**	**Hilfskraft**	**02**	
EJC090 11000EJC 100				
5560340	**1,00**	**Hilfskraft**	**02**	
EJC090 11000EJC 100	**0,23**			
5560342	**1,00**	**Hilfskraft**	**02**	
EJC090 11000EJC 100	**0,23**			
5560344	**1,00**	**Hilfskraft**	**02**	
EJC090 11000EJC 100	**0,23**			
5560350	**1,00**	**Sachbearbeitung (Technik)**	**09b**	
EJC090 11000EJC 100				
5560360	**1,00**	**Fahrer/in**	**04**	
EJC090 11000EJC 100	**0,05**			
5560370	**1,00**	**Fahrer/in**	**04**	
EJC090 11000EJC 100	**0,10**			
5560375	**1,00**	**Fahrer/in**	**04**	
EJC090 11000EJC 100	**0,10**			
5560380	**1,00**	**Sachbearbeitung (Sozialer Bereich)**	**S12**	
EJC090 11000EJC 100				
5560390	**1,00**	**Sachbearbeitung (Sozialer Bereich)**	**S12**	
EJC090 11000EJC 100	**0,22**			
5560400	**0,50**	**Lehrkraft**	**09b**	
EJC090 11000EJC 100				
5560410	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09c**	
EJC090 11000EJC 100	**0,49**			
5560415	**0,50**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09c**	
EJC090 11000EJC 100				
5560420	**1,00**	**Sachbearbeitung (Sozialer Bereich)**	**S12**	
EJC090 11000EJC 100				

PlStNr. KST KTR PRO	Volumen Sperre	Funktionsbezeichnung Stellenvermerke	Stellenwert	FS
5560430 EJC090 11000EJC 100	**0,50**	**Sachbearbeitung (Sozialer Bereich)**	**S12**	
5560440 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**Sachbearbeitung (Sozialer Bereich)**	**S12**	
5560460 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**Lehrkraft**	**09b**	
5560470 EJC090 11000EJC 100	**0,50**	**Sachbearbeitung (Sozialer Bereich)**	**S12**	
5560480 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**Sachbearbeitung (Sozialer Bereich)**	**S12**	
5560490 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**Sachbearbeitung (Sozialer Bereich)**	**S12**	
5560500 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09c**	
5560510 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09c**	
5560520 EJC090 11000EJC 100	**1,00** **0,23**	**Hilfskraft**	**03**	
556A020 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**Auszubildende KfB**	**AZU**	
556A030 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**Auszubildende**	**AZU**	
556A040	**1,00**	**Auszubildende KfB**	**AZU**	
556S100 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**Beschäftigung ohne Planstelle**		

557 - Abteilung aktivierende Leistungen

5570000 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**Abteilungsleitung**	**13**	
5570010 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**06**	
5570020 EJC090 11000EJC 100	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**06**	

PlStNr.	Volumen	Funktionsbezeichnung	Stellenwert	FS
KST KTR PRO	Sperre	Stellenvermerke		

5570030	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**06**
EJC090 11000EJC 100			
557S000	**1,00**	**zbV**	
EJC090 11000EJC 100			
557S100	**1,00**	**Beschäftigung ohne Planstelle**	
EJC090 11000EJC 100			

557-1 - aktivierende Leistungen

5571000	**1,00**	**Sachgebietsleitung**	**11**
EJC090 11000EJC 100			
5520033	**1,00**	**Sachbearbeitung (Sozialer Bereich)**	**09c**
EJC090 11000EJC 100			
5571010	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**10**
EJC090 11000EJC 100			
5571020	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09c**
EJC090 11000EJC 100			
5571030	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09c**
EJC090 11000EJC 100			
5571050	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09c**
EJC090 11000EJC 100			
5571070	**0,50**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09c**
EJC090 11000EJC 100			
5571080	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09c**
EJC090 11000EJC 100			
5571090	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09c**
EJC090 11000EJC 100			
5571100	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09c**
EJC090 11000EJC 100			
5571110	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09c**
EJC090 11000EJC 100			
5571120	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09c**
EJC090 11000EJC 100			
5571130	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09c**
EJC090 11000EJC 100			

PlStNr.	Volumen	Funktionsbezeichnung	Stellenwert	FS
KST KTR PRO	Sperre	Stellenvermerke		
5571140	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09c**	
EJC090 11000EJC 100				
5571150	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09c**	
EJC090 11000EJC 100				
5571160	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09c**	
EJC090 11000EJC 100				
5571S00	**1,00**	**zbV**		
EJC090 11000EJC 100				
5571S10	**1,00**	**Beschäftigung ohne Planstelle**		
EJC090 11000EJC 100				
557-2 - aktivierende Leistungen				
5572000	**1,00**	**Sachgebietsleitung**	**10**	
EJC090 11000EJC 100				
5572010	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09c**	
EJC090 11000EJC 100				
5572020	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09c**	
EJC090 11000EJC 100				
5572030	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09c**	
EJC090 11000EJC 100				
5572040	**0,50**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09c**	
EJC090 11000EJC 100				
5572050	**0,50**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09c**	
EJC090 11000EJC 100	**0,12**			
5572060	**0,50**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09c**	
EJC090 11000EJC 100				
5572070	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09c**	
EJC090 11000EJC 100	**0,15**			
5572080	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**10**	
EJC090 11000EJC 100				
5572090	**0,50**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09c**	
EJC090 11000EJC 100				
5572100	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09c**	
EJC090 11000EJC 100				

PlStNr.	Volumen	Funktionsbezeichnung	Stellenwert	FS
KST KTR PRO	Sperre	Stellenvermerke		
5572110	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09c**	
EJC090 11000EJC 100				
5572120	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09c**	
EJC090 11000EJC 100				
5572130	**0,50**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09c**	
EJC090 11000EJC 100				
5572140	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09c**	
EJC090 11000EJC 100				
5572150	**1,00**	**Sachbearbeitung (Verwaltung)**	**09c**	
EJC090 11000EJC 100				
5572S00	**1,00**	**zbV**		
EJC090 11000EJC 100				
5572S10	**1,00**	**Beschäftigung ohne Planstelle**		
EJC090 11000EJC 100				

Ö 23

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V / 51	Stadtjugendamt	**51/215/2026**

Neubestellung zweier stellvertretend beratender Mitglieder für den Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	12.11.2026	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	26.11.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Herr Christopher Leopold, Agentur für Arbeit Fürth / Dienststelle Erlangen (Jugendberufsagentur), wird für die Arbeitsagentur zum 01.12.2026 als stellvertretend beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschuss bestellt.
2. Frau Daniela Haag, Geschäftsführung im Diakonischen Zentrum Erlangen-Büchenbach, wird für die Evangelische Kirche als stellvertretend beratendes Mitglied bestellt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das stellvertretend beratende Mitglied Simon Deichsel legte sein Mandat im Jugendhilfeausschuss zum 01.09.2026 nieder. Ihm soll Herr Christopher Leopold, Agentur für Arbeit Fürth / Dienststelle Erlangen (Jugendberufsagentur), zum 01.12.2026 als stellvertretend beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss folgen.

Die Evangelische Kirche wurde bisher ausschließlich von Frau Nina Mützlitz im Jugendhilfeausschuss vertreten. Zum 01.12.2026 soll Frau Daniela Haag, Geschäftsführung im Diakonischen Zentrum Erlangen-Büchenbach, als stellvertretend beratendes Mitglied fungieren.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**

☐ *ja, negativ**
☐ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	12,50 € je Sitzungsteilnahme	bei Sachkonto: 542121
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	12,50 € je Sitzungsteilnahme	bei Sachkonto: 542121
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden im Budget von Amt 13 auf KSt/ 130090 KTr 11110010/ Sk 542121
☐ sind nicht vorhanden

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 12.11.2026

1. Herr Christopher Leopold, Agentur für Arbeit Fürth / Dienststelle Erlangen (Jugendberufsagentur), wird für die Arbeitsagentur zum 01.12.2026 als stellvertretend beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschuss bestellt.
2. Frau Daniela Haag, Geschäftsführung im Diakonischen Zentrum Erlangen-Büchenbach, wird für die Evangelische Kirche als stellvertretend beratendes Mitglied bestellt.

mit 15 gegen 0 Stimmen

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 24

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V/50	Sozialamt	**50/170/2026**

Anpassung der Ermäßigung von ÖPNV-Tickets für Inhaber*innen des ErlangenPass

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	26.11.2026	Ö	Beschluss	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	02.12.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Zum 01.01.2027 wird der Erwerb von ÖPNV-Tickets für die Inhaber*innen des ErlangenPasses gemäß der Variante A, B oder C bezuschusst.

2. Bei zukünftigen Preisanpassungen bleibt die Ermäßigung bei dem Zuschussbetrag der beschlossenen Variante. Bei einer Erhöhung der Preise für die ÖPNV-Tickets erfolgt keine dynamische Preisanpassung entsprechend der prozentualen Steigerung bei den Tickets.

II. Begründung

1. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Der ÖPNV-Zuschuss ist das wichtigste Element für die Wirksamkeit eines Sozialpasses. Wird der Zuschuss zum ÖPNV komplett gestrichen, verliert der ErlangenPass seinen wichtigsten Baustein. Der ErlangenPass hat zwar über hundert Angebote, aber aufgrund der Zahl von Nutzenden kann davon ausgegangen werden, dass die Ticketvergünstigung das am meisten genutzte Angebot ist.

Zudem ist das Sozialticket das Angebot, welches sich für Pass-Besitzende als Nutzer*innen des ÖPNV finanziell am stärksten bemerkbar macht. Die Zahl der Nutzer*innen mit ermäßigtem Abo liegt aktuell bei ca. 2.500 Personen. Dabei handelt es sich um Personen, die an der Armutsgrenze leben, beziehungsweise deren Einnahmen dem Regelsatz entsprechen oder deren Einkommen knapp darüber liegt. Der Regelsatz beträgt für eine alleinstehende volljährige Person aktuell 563 € monatlich, darin enthalten ist ein nicht zweckgebundener Mobilitätsanteil von rund 50 Euro. Dieser Anteil deckt nach aktuellem Stand weder den Preis für ein Jahres-Abo noch für das Deutschlandticket (ab 01.01.2027 kostet dieses 66,80 €). Durch Tarifanpassungen erhöhen sich die Ticketpreise für ÖPNV-Nutzung der ESTW beim Jahres-Abo (bisher: 52,80€; künftig 55,90 €) und beim 9-Uhr-Ticket (bisher 31,20 €; künftig 33,30 €).

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation der Stadt Erlangen sind im Rahmen der Haushaltskonsolidierung auch Kürzungen der sogenannten freiwilligen Leistungen innerhalb des Sozialamtes als Einsparmöglichkeiten zu prüfen.

Mit der aktuellen Praxis, verschiedene ÖPNV-Tickets der ESTW wie das 9-Uhr Ticket, das Jahres Abo oder das Deutschlandticket zu einem ermäßigten Preis zu erwerben, wird neben einer verstärkten Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs auch den ErlangenPass-Inhaber*innen eine wesentlich größere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gegeben.
Diese Teilhabeoption gilt es auch mit dieser Anpassung zu wahren und zeitgleich der Notwendigkeit der Sparsamkeit nachzukommen.

2. Prozesse und Strukturen

Im Folgenden werden verschiedene Varianten dargestellt, die einerseits der Zielsetzung, eine Teilhabeoption für ErlangenPass-Beziehende zu erhalten, Rechnung tragen und andererseits im Rahmen der Haushaltskonsolidierung einen Einsparbetrag zur Entlastung des Haushalts beisteuern.

Den Berechnungen liegt bei der durchschnittlichen monatlichen Zahl der Nutzungen die folgende Annahme zugrunde: 9-Uhr-Ticket: 179; Jahres-Abo: 171; D-Ticket: 2021. Diese Zahlen entsprechen der tatsächlichen Zahl der Nutzenden im Jahr 2025/26. Ob sich im Jahr 2027 aufgrund der Änderungen der Ermäßigungen veränderte Nutzungszahlen abbilden, ist spekulativ. Insofern handelt es sich bei den dargestellten möglichen Erträgen um Planansätze, die auf Schätzungen basieren.
Bei den Planansätzen ist darüber hinaus zu berücksichtigen, dass es aufgrund der veränderten Bezuschussung der Tickets zu Wechseln der Kund*innen zwischen den Ticketarten kommen kann. Auch dadurch würden sich die durchschnittlichen Monatszahlen der Tickets und somit der geplante Jahresbeitrag des städtischen Zuschusses verändern.

Zum Vergleich werden in einer Varianten 0 die geplanten Kosten für 2027 nach aktueller Erstattung und unter Fortschreibung der durchschnittlichen Nutzungszahlen des Jahres 2025/26 dargestellt.

Variante 0: Gleichbleibende Ermäßigung in 2027

Tickets	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Ø Anzahl pro Monat	Ø. mtl. Erstattung	Jahresbeitrag 2027
Jahres-Abo	55,90 €	27,95 €	27,95 €	179	5.003,05 €	60.036,60 €
9-Uhr-Abo	33,30 €	16,65 €	16,65 €	171	2.847,15 €	34.165,80 €
D-Ticket	66,80 €	46,80 €	20,00 €	2.021	40.420,00 €	485.040,00 €
Gesamt						**579.242,40 €**

Variante A: Kürzung des Zuschusses der Stadt auf 25 % des jeweiligen Ticketpreises

Tickets	Einzel-preis neu	Kunden-preis neu	Anteil Stadt neu	Ø Anzahl pro Monat	Ø mtl. Erstattung	Jahresbeitrag ca.
Jahres-Abo	55,90 €	41,92 €	13,98 €	179	2.502,42 €	30.029,04 €
9-Uhr-Abo	33,30 €	24,97 €	8,33 €	171	1.424,43 €	17.093,16 €
D-Ticket	66,80 €	50,10 €	16,70 €	2.021	33.750,70 €	405.008,40 €
Gesamt						**452.130,60 €**
			Konsolidierungsbeitrag			**127.111,80 €**

Variante B: Jahres Abo und 9-Uhr Abo 30 Euro; D-Ticket Zuschuss 10 Euro

Tickets	Einzel-preis neu	Kunden-preis neu	Anteil Stadt neu	Ø Anzahl pro Monat	Ø mtl. Erstattung	Jahresbeitrag ca.
Jahres-Abo	55,90 €	30,00 €	25,90 €	179	4.636,10 €	55.633,20 €
9-Uhr-Abo	33,30 €	30,00 €	3,30 €	171	564,30 €	6.771,60 €
D-Ticket	66,80 €	56,80 €	10,00 €	2.021	20.210,00 €	242.520,00 €
						304.924,80 €
					Konsolidierungsbeitrag	**274.317,60 €**

Variante C: JahresAbo und 9-Uhr Abo sowie D-Ticket mit pauschaler Ermäßigung von 15 Euro

Tickets	Einzel-preis neu	Kunden-preis neu	Anteil Stadt neu	Ø Anzahl pro Monat	Ø mtl. Erstattung	Jahresbeitrag ca.
JahresAbo	55,90 €	40,90 €	15,00 €	179	2.685,00 €	32.220,00 €
9-Uhr-Abo	33,30 €	18,30 €	15,00 €	171	2.565,00 €	30.780,00 €
D-Ticket	66,80 €	51,80 €	15,00 €	2.021	30.315,00 €	363.780,00 €
						426.780,00 €
					Konsolidierungsbeitrag	**152.462,40 €**

Auswirkungen der Varianten

Mit den vorgeschlagenen Varianten würde ein nicht unerheblicher finanzieller Einsparbeitrag geleistet werden und gleichzeitig könnten ErlangenPass-Inhaber*innen noch einen Zuschuss für die Nutzung des ÖPNV erhalten.

Vorteile für die Stadt:

Die Ausgaben könnten gesenkt und ein wichtiges Instrument des ErlangenPasses erhalten werden. Es wäre weiterhin ein wichtiges Signal der Stadt Erlangen erkennbar, sich auch für Menschen in finanziell prekären Situationen einzusetzen.

Nachteile für die Stadt:

Mit jeder Kürzung des Zuschusses im ÖPNV sinkt die Wertigkeit und damit das Ansehen des ErlangenPasses. Die Teilhabe von Menschen mit Unterstützungsbedarf wird durch Reduzierung des Mobilitätszuschusses weiter eingeschränkt und gefährdet den sozialen Frieden in der Stadt. Gerade in Zeiten des demographischen Wandels ist es als Kommune enorm wichtig, mit geeigneten Instrumenten, wie den ErlangenPass, der Vereinsamung von armutsgefährdeten Menschen durch entsprechende Teilhabeangebote entgegenzuwirken.

Vorteile für ErlangenPass-Inhaber*innen:

Die Grundstruktur des Sozialtickets und damit eine Wertschätzung gegenüber finanziell benachteiligtem Mitbürger*innen bleibt erhalten. Jede Bezuschussung ist erforderlich, auch wenn sie im viel geringeren Umfang erfolgen würde.

Nachteile für ErlangenPass-Inhaber*innen:
Von Bürgern mit wenig Einkommen wird ein überproportionaler Einsparbeitrag gefordert. Die Preise für das Deutschlandticket werden trotz Bezuschussung durch den Mobilitätsanteil von ca. 50 € in der Grundsicherung nicht gedeckt.
Ein zusätzlicher Wegfall des ErlangenPass mit Berechnung würde darüber hinaus den damit unterstützten Personenkreis, der keine Transferleistungen bezieht, übermäßig belasten.

Umsetzung:
Ein Beschluss über eine Bezuschussung des ÖPNV für ErlangenPass-Besitzende muss noch im Jahr 2026 erfolgen, damit die Verkehrsbetriebe die Änderungen rechtzeitig in ihr Kassensystem einpflegen können.

Die Umsetzung erfolgt analog zu den Regelungen bei bestehenden Angeboten:

- Die Ausgabe/ der Erwerb des ermäßigten ÖPNV-Tickets erfolgt ausschließlich im Kundenbüro.
- Als Berechtigungsnachweis muss neben dem ErlangenPass ein gültiger Lichtbildausweis vorgelegt werden.
- ErlangenPass Inhaber*innen zahlen den Betrag für das gewählte ÖPNV-Ticket abzüglich der Ermäßigung der beschlossenen Variante
- Der Zuschuss der Stadt Erlangen wird monatlich für alle gültigen ErlangenPass- ÖPNV-Tickets von der ESTW Stadtverkehr GmbH in Rechnung gestellt.

Bei einer Erhöhung der Preise für die ÖPNV-Tickets erfolgt keine dynamische Preisanpassung entsprechend der prozentualen Steigerung bei den Tickets. Der Zuschussbetrag der beschlossenen Variante bleibt fix.
Die ausgewählte Variante wird über den Zeitraum von zwei Jahren umgesetzt und evaluiert. Bei einer wesentlichen Verringerung des städtischen Konsolidierungsbeitrags erfolgt eine Anpassung des städtischen Erstattungsbeitrags zur Stabilisierung.

Kosten für die Stadt Erlangen:
Die Bezuschussung erfolgt vollständig zu Lasten des Sozialamtsbudgets. Je nach beschlossener Variante ergibt sich eine geschätzte Minderung der Aufwendungen im sechsstelligen Bereich.

3. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: keine Anlagen

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 25

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI	Referat für Planen und Bauen	**VI/285/2025**

Rücknahme der Stelleneinsparung im HKK Prozess für die Zweckentfremdungsverbotssatzung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	11.11.2025	Ö	Gutachten	abgesetzt
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	07.07.2026	Ö	Gutachten	vertagt
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.11.2026	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.11.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
63

I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Planstelle zum Vollzug der neu erlassenen Zweckentfremdungsverbotssatzung (ZwEVS) bleibt erhalten und der Vorschlag VI/VI/2b aus dem Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) wird als nicht umsetzbar zurückgezogen.
3. Der Antrag 094/2026 der Fraktion „Erlanger Linke“ wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, Anpassungen der ZwEVS auf Basis der aktuellen gesetzlichen Möglichkeiten zu prüfen und einen Entwurf dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Antrag 094/2026 ist dann damit erledigt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Mit dem Neuerlass der Zweckentfremdungsverbotssatzung am 30.04.2025 (BV 30/201/2025) ist die Rücknahme des Vorschlags VI/VI/2b aus dem HKK, welches auch am 30.04.2025 beschlossen wurde, zwingend erforderlich, wenn die neue Satzung vollzogen werden soll.
Der Vorschlag VI/VI/2b sah eine Stelleneinsparung vor, mit dem auch die Aufgabe des Vollzugs der Zweckentfremdungsverbotssatzung wegfiele.
Der Neuerlass der Satzung und der Vorschlag aus dem HKK sind gegenläufig und können nicht beide umgesetzt werden.
Aufgrund der bisher noch nicht getroffenen Entscheidung über den Erhalt der Planstelle zum Vollzug der ZwEVS hat die Verwaltung bisher konkrete Umsetzungsschritte der aktuellen gesetzlichen Möglichkeiten, z.B. Registrierungsverfahren für Kurzzeitvermietungen, Auskünfte von Energieversorgungsunternehmen) zurückgestellt. Erste kursorische Vorprüfungen erfolgten jedoch bereits.
Die neu geschaffenen gesetzlichen Möglichkeiten stellen aus Sicht der Verwaltung eine große Chance für einen wirksamen Schutz von Wohnraum und effizienteren Satzungsvollzug dar. Gleichzeitig werden sich dadurch vermutlich die Anzahl der Verfahren deutlich erhöhen. Der Vollzug dürfte aber effizienter und zielführender erfolgen können.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Der Vorschlag VI/ VI/ 2b aus dem beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzept ist zugunsten des Vollzugs der Zweckentfremdungsverbotssatzung zurückzuziehen. Die Verwaltung wird eine Änderung der ZwEVS prüfen und einen Entwurf dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorlegen.

3. Prozesse und Strukturen

Durch die Zurücknahme des Beschlusses zur Stellenstreichung wird die Planstelle im Referat VI verortet bleiben und der Vollzug der Zweckentfremdungsverbotssatzung überhaupt erst ermöglicht. Der Vollzug der Satzung soll wirksamer und effizienter vollziehbar werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	63.100 €	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

1. **Anlagen:** Antrag 094/2026 der Fraktion „Erlanger Linke“

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 11.11.2025

Protokollvermerk:
Herr Stadtrat Thurek gibt bekannt, dass dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt wird.

Thurek	Kirchhöfer
Vorsitzender	Schriftführerin

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 07.07.2026

Protokollvermerk:
Frau Stadträtin Wunderlich stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt in die HH-Sitzung des BWA am 10.11.2026 zu vertagen.

Mit diesem Antrag besteht einstimmig Einverständnis.

Hr. Thurek	Fr. Oschmann
Vorsitzende/r	Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 25

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	**08.09.2026**
Antragsnr.:	**094/2026**
Verteiler:	**OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat:	**VI / 63**
mit Referat:	

Erlanger Linke Fraktion

Erlangen, den 16.09.2026

Anpassung der Erlanger Zweckentfremdungsverbotssatzung nach dem Nürnberger Vorbild zu Bekämpfung von unzulässiger Kurzzeitvermietung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir beantragen:

Die Stadtverwaltung erarbeitet einen Vorschlag, die in Erlangen bereits geltende Satzung der Stadt Erlangen über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum nach dem Vorbild der Stadt Nürnberg anzupassen, deren Stadtrat kürzlich ein Registrierungsverfahren für den Bereich Kurzzeitvermietung beschlossen hat. Dieser Entwurf wird dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Begründung:

Die hohen Mietpreise sind in Erlangen schon lange ein Problem, der Freistaat diagnostiziert Erlangen einen angespannten Mietwohnungsmarkt nach Voraussetzungen des §556d Abs. 2 BGB. Zusätzlich stehen zu wenige Wohnungen zur Verfügung, wogegen unter anderem die Zweckentfremdungsverbotssatzung helfen soll.

Die Verwaltung der Stadt Nürnberg beschreibt in den kürzlich beschlossenen Anpassungen ihrer ZwEVS das Potenzial, das in der Verfolgung von unrechtmäßigen Kurzzeitvermietungen liegt, um dem Mietmarkt wieder mehr Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Diese Verfolgung soll durch die Registrierung der Kurzzeitvermietungen vereinfacht werden.

Zudem kann über die Registrierung nach der EU-Verordnung zur Kurzzeitvermietung (EU) 2024/1028 (national umgesetzt über das Kurzzeitvermietungs-Datenaustausch-Gesetz, KVDG) auf die Daten der bereits bestehenden Kurzzeitvermietungen auf den Plattformen und deren Auslastung zugegriffen werden, was eine Auswertung über die lokalen Angebote vereinfacht.

Entsprechend beantragen wir eine Anpassung für die Erlanger ZwEVS, um den Erlanger Mietwohnungsmarkt ein Stück weit zu entspannen.

erlanger linke - Rathausplatz 1 - 91052 Erlangen Telefon 09131/86-1789
Mail: erli.fraktion@stadt.erlangen.de Web: www.erlanger-linke.de

Mit freundlichen Grüßen

Lukas Eitel	Ronja Wegele	Hanna Wanke
(Fraktionsvorsitzender)	(Stadträtin)	(Stadträtin)
Gabi Stadlbauer	Manuel Leitlauf	
(Stadträtin)	(Stadtrat)	

Ö 26

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
Ref. VII/EBE	Entwässerungsbetrieb	**EBE-B/047/2026**

Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
- Jahresabschluss 2025 -
Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses 2025 einschl. Lagebericht gem. § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	07.07.2026	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	26.11.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 14

I. Antrag

Der Bauausschuss/ Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb begutachtet den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2025.
Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss 2025 fest und beschließt den bilanziellen Jahresüberschuss in Höhe von 1.211TEUR auf neue Rechnung vorzutragen.
Weiterhin wird die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere
- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen hinsichtlich wirtschaftlicher Führung und Rechnungslegung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Feststellung des Jahresabschlusses
- Entscheidung über die Verwendung des Jahresüberschusses
- Erteilung der Entlastung

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Begutachtung im BWA am 07.07.2026
- Beschluss im RevA voraussichtlich am 25.11.2026
- Feststellung des Jahresabschlusses, Entscheidung über die Behandlung des Jahresüberschusses und Erteilung der Entlastung im Stadtrat am 26.11.2026.

Der Jahresabschluss 2025 des EBE wurde von der Werkleitung gemäß § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) im I. Quartal 2026 aufgestellt. Siehe hierzu den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 in dem der Lagebericht, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang enthalten sind.

Die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2025 erfolgte gemäß Beschluss des Stadtrates vom 30.11.2023 durch die Fa. Rödl Audit GmbH, Äußere Sulzbacher Straße 100, 90491 Nürnberg. Die Prüfung erfolgte in einer Hauptprüfung im II. Quartal 2026. Die Prüfung wurde am 23. Juni 2026 abgeschlossen.

Der Bestätigungsvermerk wurde für den Jahresabschluss 2025 vollinhaltlich erteilt.

Der Jahresabschluss 2025 wird den Mitgliedern des Bauausschusses / Werkausschusses für den Entwässerungsbetrieb gemäß § 9 Abs. 3 S. 1 der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb (BS-EBE) zur Stellungnahme vorgelegt.

Die örtliche Rechnungsprüfung wird durch Amt 14 durchgeführt. Der Beschluss des Jahresabschlusses ist im Revisionsausschuss voraussichtlich am 25.11.2026 vorgesehen.

Der Stadtrat soll gemäß § 9 Abs. 3 S. 2 u. 3 i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 5 BS-EBE in der Sitzung am 26.11.2026 den geprüften Jahresabschluss 2025 feststellen und über die Behandlung des Jahresüberschusses beschließen.

Seitens der Werkleitung wird vorgeschlagen, dass der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2025 in Höhe von 1.211 TEUR auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Des Weiteren soll die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt werden.

Die Mitglieder des BWA's haben einen Bericht über die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 für das Geschäftsjahr 2025 des Wirtschaftsprüfers erhalten.

Die Mitglieder des Stadtrates erhalten einen Bericht über die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 für das Geschäftsjahr 2025.

<u>Erläuterung des Jahresergebnisses</u>
Der Jahresabschluss ist insgesamt durch die neuen Gebührensätze ab 1. Januar 2025 gekennzeichnet.
Der Entwässerungsbetrieb erzielte im Wirtschaftsjahr 2025 Erlöse und Erträge in Höhe von 30.123 TEUR.
Der Personalaufwand ist um 75 TEUR niedriger als im Vorjahr. Die Abschreibungen haben sich um 118 TEUR auf insgesamt 10.060 TEUR erhöht. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verzeichnen eine Minderung um 465 TEUR auf 2.362 TEUR.
Gegenüber dem prognostizierten Jahresüberschuss gemäß Wirtschaftsplan 2025 in Höhe von 790 TEUR, ist der ausgewiesene Jahresüberschuss (1.211 TEUR) somit um 421 TEUR höher als erwartet.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Anlagen: Anlage 1: Jahresabschluss und Lagebericht 2025 mit Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers.
Anlage 2: Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers (nicht-öffentlich)

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 07.07.2026

Protokollvermerk:
Wirtschaftsprüfer Herr Hahn, von der Fa. Rödl hält einen Sachvortrag zum Jahresabschluss 2025 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen, EBE.

Ergebnis/Beschluss:
Der Bauausschuss/ Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb begutachtet den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2025.
Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss 2025 fest und beschließt den bilanziellen Jahresüberschuss in Höhe von 1.211TEUR auf neue Rechnung vorzutragen.
Weiterhin wird die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

mit 10 gegen 0 Stimmen

Hr. Thurek	Fr. Oschmann
Vorsitzende/r	Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 26

RÖDL

Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
Erlangen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025
Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025
und Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Testatsexemplar

We pave the way. Worldwide. roedl.com

Rödl Audit GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Äußere Sulzbacher Straße 100
D-90491 Nürnberg
Telefon +49 (911) 91 93-0
Telefax +49 (911) 91 93-1900
E-Mail info@roedl.com
Internet www.roedl.com

Inhaltsverzeichnis

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM
1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS
GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS
31. DEZEMBER 2025

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Lagebericht

für das Wirtschaftsjahr 2025

für den
Entwässerungsbetrieb der
Stadt Erlangen (EBE)
Werner-von-Siemens-Str. 61
91052 Erlangen

1. Grundlagen des Eigenbetriebs

Der Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) ist ein Eigenbetrieb der Stadt Erlangen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne des Art. 88 der GO und des § 1 der EBV.

Aufgabe des Entwässerungsbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Ableitung und Behandlung von Abwässern einschließlich der Klärschlammverwertung der Stadt Erlangen, der angeschlossenen Umlandgemeinden und Abwasserzweckverbände sowie Entsorgungsaufgaben aufgrund von Zweckvereinbarungen oder anderen vertraglichen Vereinbarungen.

Zum Aufgabenbereich gehören ferner hoheitliche Tätigkeiten im Rahmen der Gemeindeordnung, der Wassergesetze und der dazu erlassenen Satzungen, insbesondere Vollzug der Entwässerungssatzung mit Beitrags- und Gebührensatzung. Der EBE wird nach dem Kostendeckungsprinzip betrieben.

Der Betriebszweck und das Einzugsgebiet haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Ziel des Eigenbetriebs ist die kostengünstige Entsorgung des Abwassers im Einzugsgebiet.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2025 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,2 % höher als im Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug der Anstieg der Wirtschaftsleistung in Deutschland 0,3 %. "Nach zwei Rezessionsjahren ist die deutsche Wirtschaft wieder leicht gewachsen. Das Wachstum ist vor allem auf die gestiegenen Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates zurückzuführen", sagte Ruth Brand, Präsidentin des Statistischen Bundesamtes, bei der Pressekonferenz "Bruttoinlandsprodukt 2025" in Berlin. "Demgegenüber gaben die Exporte erneut nach. Die Exportwirtschaft sah sich heftigem Gegenwind ausgesetzt durch die höheren US-Zölle, die Euro-Aufwertung und die stärkere Konkurrenz aus China. Zudem hielt die Investitionsschwäche an. Sowohl in Ausrüstungen als auch Bauten wurde weniger investiert als im Vorjahr", so Brand weiter. Die Bruttowertschöpfung ging 2025 insgesamt leicht zurück. Preisbereinigt lag sie 0,1 % niedriger als im Vorjahr. Zwischen den Branchen gab es aber große Unterschiede.

Im Verarbeitenden Gewerbe wurde 2025 im dritten Jahr in Folge weniger erwirtschaftet. Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung nahm gegenüber dem Vorjahr um 1,3 % ab. Der Rückgang war damit weniger stark als in den beiden Vorjahren. Vor allem große Bereiche wie die Automobilindustrie und der Maschinenbau hatten Einbußen zu verzeichnen. Beide Branchen sahen sich stärkerer Konkurrenz auf den weltweiten Absatzmärkten ausgesetzt. In der Chemieindustrie und anderen energieintensiven Industriezweigen unterschritt die wirtschaftliche Aktivität das niedrige Niveau der Vorjahre nochmals leicht.

Auch für das Baugewerbe war 2025 erneut ein schwieriges Jahr. Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung sank nochmals um 3,6 %, die Zahl der Insolvenzen nahm zu. Anhaltend hohe Baupreise bremsten insbesondere den Hochbau und das Ausbaugewerbe deutlich aus. Besser war die Lage im Tiefbau: Der Neubau und die Instandsetzung etwa von Straßen, Bahnstrecken oder Energienetzen sorgten dafür, dass das Vorjahresniveau leicht übertroffen wurde.

Im Dienstleistungsbereich zeigte sich ein gemischtes Bild: So sank die preisbereinigte Bruttowertschöpfung der Unternehmensdienstleister im Vorjahresvergleich (-0,8 %). Die sonstigen Dienstleister, etwa für Sport, Unterhaltung und Erholung, mussten ebenfalls Einbußen hinnehmen (-0,3 %). Im Bereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe stieg die preisbereinigte Bruttowertschöpfung dagegen an (+1,2 %). Hierzu trug insbesondere der Einzelhandel bei. Das Gastgewerbe erwirtschaftete hingegen weniger als im Vorjahr. Im Bereich Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit wuchs die Wertschöpfung erneut (+1,4 %). (Quelle: www.destatis.de. Pressemitteilung Nr. 017 vom 15. Januar 2026).

Branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Geschäftstätigkeit des EBE umfasst die hoheitliche Tätigkeit der Ableitung und Reinigung der Abwässer der Stadt Erlangen, angeschlossener Umlandgemeinden sowie Zweckverbände. Die Abwassergebühren werden durch zahlreiche Faktoren beeinflusst. Dazu zählen die demografische Entwicklung in den einzelnen Regionen sowie die örtlich unterschiedlich notwendigen Anforderungen an die Reinigung von Abwasser.

Image und Beschwerdequote

Beschwerden werden vom EBE im Rahmen des Tagesgeschäfts unmittelbar aufgegriffen und zeitnah bearbeitet.

Beschaffungs- und Absatzmarkt

Das Gesetz zur Ordnung (WHG) regelt die Rechte und Pflichten der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in Bezug auf Nutzung und Schutz der Gewässer. Das WHG definiert die öffentliche Wasserversorgung als Aufgabe der Daseinsvorsorge (WHG § 50). Die Abwasserentsorgung ist seit jeher als Teil der Daseinsvorsorge anerkannt und als öffentlich-rechtliche Aufgabe definiert.
(Quelle: Branchenbild der deutschen Wasserwirtschaft 2020)

Die Abwasserentsorgung ist durch den Anschluss- und Benutzungszwang und die Erhebung kostendeckender Gebühren gekennzeichnet.

2.2. Geschäftsverlauf, Wettbewerbssituation und Marktstellung des Eigenbetriebs

Die mit den Infrastrukturaufwendungen verbundenen hohen Fixkosten sind im Geschäftsjahr auf eine höhere Abwassermenge zu verteilen. Die der Schmutzwasserentsorgung zugrunde liegende Frischwassermenge in der Stadt Erlangen lag mit 6.389.576 m³ mit 133.904 m³ über dem Niveau des Vorjahres mit 6.255.672 m³.

Die Kanalbenutzungsgebühren wurden im Jahr 2024 für den Zeitraum 2025 bis 2028 kalkuliert. Sie betragen ab 01.01.2025 2,34 EUR/m³ (bis 31.12.2024 1,92 EUR/m³) für Schmutzwasser sowie 0,70 EUR/m² (bis 31.12.2024 0,77 EUR/m²) für Niederschlagswasser.

Im Geschäftsjahr wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.211 TEUR ausgewiesen. Gegenüber dem im Wirtschaftsplan 2025 prognostizierten Jahresüberschuss von 790 TEUR ist der ausgewiesene Jahresüberschuss um 421 TEUR höher als erwartet.

Der Jahresüberschuss ist insgesamt durch die neuen Gebührensätze ab 01.01.2025 für Schmutzwassergebühr sowie der Niederschlagswassergebühr gekennzeichnet. Die Umsatzerlöse aus Kanalbenutzungsgebühren sind trotz der Veränderung der Erlöskorrektur aus Gebührenüberschüssen von -1.993 TEUR um 1.413 TEUR gestiegen. Die Materialaufwendungen sind um insgesamt 316 TEUR gestiegen. Trotz personeller Veränderungen sowie der Tariferhöhung zum 01.04.2025 ist der Personalaufwand um 75 TEUR niedriger als im Vorjahr. Die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen erhöhten sich insgesamt um 51 TEUR. Die Abschreibungen haben sich um 118 TEUR auf insgesamt 10.060 TEUR erhöht. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verzeichnen eine Minderung um 465 TEUR auf 2.362 TEUR, welche im Wesentlichen auf niedrigere Aufwendungen gegenüber den Abwasserpartnern (306 TEUR) sowie geringere Rückstellungen für Abwasserabgabe (186 TEUR) zurückzuführen ist.

Ausgangslage Niederschlagswasserabgabe

Auf Basis einer klärenden Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg vom 30.04.2021 wurde mit Vergleichsvertrag vom 21.06./24.06.2021 zwischen dem Amt für Umweltschutz und Energieplanung der Stadt Erlangen (Amt 31) als untere Wasserrechtsbehörde und dem EBE vereinbart, dass für die Jahre 2015 bis 2018 von getrennten hydraulischen Einheiten ausgegangen wird. Ab 2019 wird das gesamte Einzugsgebiet der Kläranlage Erlangen jedoch als eine einzige hydraulische Einheit behandelt.

Niederschlagswasserabgabe 2021-2024

Für die Jahre 2021-2024 wurden bereits in den Vorjahren Rückstellungen von jeweils 780.000,00 EUR gebildet. Für diese Jahre steht voraussichtlich genug Verrechnungsmasse aus Investitionen des EBE bzw. seiner Abwasserpartner zur Verfügung, sodass keine Abgabe zahlungswirksam werden dürfte.

Niederschlagswasserabgabe 2025

Für 2025 und die folgenden Jahre ist damit zur rechnen, dass die einheitliche hydraulische Einheit des Einzugsgebietes des Klärwerks Erlangen wie in den Jahren 2021-2024 mit einer Abwasserabgabe i.H.v. ca. 780.000,00 EUR belegt wird. Auch für das Jahr 2025 steht voraussichtlich genug Verrechnungsmasse aus Investitionen des EBE bzw. seiner Abwasserpartner zur Verfügung, sodass die Abgabe nicht zahlungswirksam werden dürfte.

2.3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.3.1. Ertragslage

Die Umsatzerlöse stellen sich 2025 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Kanalbenutzungsgebühren:	2025 TEUR	2024 TEUR
Schmutzwasser	15.783	12.679
Niederschlagswasser	5.589	6.199
Straßenentwässerungsanteil	3.000	3.000
Abwasserpartner	2.674	2.135
Sonstige Kanalbenutzungsgebühren	121	263
Zwischensumme	27.167	24.276

Zwischensumme	27.167	24.276
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	2.644	2.629
Erlöskorrektur aus Gebührenüberschüssen		
Auflösung Rückstellung	556	1.709
Bildung Rückstellung	-2.549	-2.224
Periodenfremde Erträge	685	571
Sonstige Erträge Abwasserpartner	0	257
KWKG Zuschlag für Wärmespeicher	0	214
Stromabgabe Stadtwerke	174	167
Einnahmen aus Vermietung	38	38
Erlöse aus Kanalanstiche	13	10
Sonstige Erlöse	264	228
Summe	**28.992**	**27.875**

Im Geschäftsjahr lag die der Schmutzwasserentsorgung zugrunde liegende Frischwassermenge in der Stadt Erlangen mit 6.389.576 m³ mit 133.904 m³ über dem Niveau des Vorjahres mit 6.255.672 m³. Die zugrunde gelegten Gebühren betragen seit 01.01.2025 2,34 EUR/m³ für Schmutzwasser sowie 0,70 EUR/m² für Niederschlagswasser.

In 2024 wurde eine Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2025 bis 2028 inklusive einer Nachkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2021 bis 2024 durchgeführt. Die Kalkulation erfolgte ausschließlich nach dem sog. VEDEWA Berechnungsmodell und wurde vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüft.

Die sonstigen betrieblichen Erträge von 17 TEUR sind durch die Auflösung von Rückstellungen (13 TEUR) sowie durch die durch den Abgang von Vermögensgegenständen (4 TEUR) gekennzeichnet.

Die Materialaufwendungen in Höhe von 6.350 TEUR (i.Vj. 6.034 TEUR) enthalten als einen der größten Aufwandsposten die Verwaltungskostenerstattungen an die Stadt Erlangen mit 1.140 TEUR (i.Vj. 964 TEUR). Seit Inbetriebnahme der Klärschlammtrocknung haben sich die Aufwendungen für thermische Klärschlammverwertung dauerhaft reduziert. Für die thermischen Klärschlammverwertung sind 193 TEUR (i.Vj. 168 TEUR) angefallen. Der Strombezug ist auf Grund der Klärschlammtrocknung mit 838 TEUR (i.Vj. 914 TEUR) um 76 TEUR gesunken, aber weiterhin auf hohem Niveau. Ansonsten ist der Materialaufwand vor allem durch die Aufwendungen für Unterhalt der Abwassereinigungs- und Abwassersammlungsanlagen von 1.288 TEUR (i.Vj. 1.065 TEUR) sowie durch den Verbrauch von Flockungs- und Fällmittel von 770 TEUR (i.Vj. 698 TEUR) gekennzeichnet. Weiterhin sind bei den bezogenen Leistungen Provisionen der Kanalgebührenabrechnung mit 555 TEUR (535 TEUR) enthalten.

Die Personalaufwendungen sind insgesamt im Wirtschaftsjahr um 1,07 % gesunken. Trotz personeller Veränderungen sowie der Tariferhöhung ab 01.04.2025, sind durch die Veränderung der Rückstellungen für Pensionen, Altersteilzeit und Beihilfe (-220 TEUR) die Personalkosten um 75 TEUR geringer als im Vorjahr. Mit Beschluss vom 28.10.2021 hat der Stadtrat die Einführung einer Arbeitsmarktzulage für bestimmte Berufsgruppen als Maßnahme zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und

Erhöhung der Personalbindung beschlossen. Diese Maßnahme wurde durch Stadtratsbeschluss um 1 Jahr verkürzt und ist aktuell bis zum 31.12.2026 befristet.

Ein Überblick über den Personalbereich gibt die nach § 24 Nr. 6 EBV vorgeschriebene Entwicklung des Personals und die Angaben zum Personalaufwand:

a) Personalstatistik

	Stand 31.12.2024	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2025
Summe:	94	9	6	97

(ohne geringfügig Beschäftigter, ohne Beschäftigte in ATZ-Freistellungsphase, ohne kurzfristige Aushilfen, ohne Beschäftigte in Erziehungsurlaub, ohne Werkleiter, ohne Auszubildende)

b) Personalaufwand

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:

Personalaufwand:	2025 TEUR	2024 TEUR
Entgelt Tarifbeschäftigte	4.924	4.772
Soziale Abgaben / Aufwendungen für Altersvorsorge	1.516	1.399
Dienstbezüge Beamte	639	532
Zuführung Pensionsrückstellung	-217	134
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	116	103
Zuführung Rückstellung Beihilfe	40	35
Veränderung Urlaubsrückstellung	-31	26
Veränderung Rückstellung Altersteilzeit	-42	19
Summe	**6.945**	**7.020**

Die Abschreibungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 118 TEUR auf 10.060 TEUR erhöht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beziffern sich auf 2.362 TEUR (i.Vj. 2.828 TEUR) und sind im Wesentlichen durch die Zuführung zu den Rückstellungen für die Abwasserabgabe für Großeinleiter und für Niederschlagswasser von insgesamt 1.142 TEUR (i.Vj. 1.329 TEUR), Mieten und Mietnebenkosten 386 TEUR (Vj. 369 TEUR), sowie periodenfremden Kanalbenutzungsgebühren der Abwasserpartner von 268 TEUR (i. Vj. 216 TEUR) gekennzeichnet. Die Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen betragen 43 TEUR (i.Vj. 31 TEUR).

Der Zinsertrag ist um 16,71 % auf 121 TEUR gestiegen. Dies hängt mit der Abzinsung der Rückstellungen für die Abwasserabgabe und Gebührenüberschüsse zusammen.

Der Zinsaufwand mit 3.192 TEUR entfällt zu einem Großteil auf Bankzinsen. Im Geschäftsjahr 2025 ist der Zinsaufwand insgesamt zum Vorjahr um 248 TEUR gestiegen. Der Anstieg ist auf die jüngsten Kreditneuaufnahmen i. H. v. 6.000 TEUR im Jahr 2025 und 5.800 TEUR im Vorjahr zurückzuführen. Zudem mussten 2 Darlehen nach Ablauf einer 10-jährigen Zinsbindungsfrist nach aktueller Marktlage zu einem höheren Zinssatz anschlussfinanziert werden. Die langfristigen Darlehenszinsen stiegen um 196 TEUR zum Vorjahr an. Der übrige Zinsaufwand resultiert aus der Aufzinsung von Rückstellungen i. H. v. 323 TEUR (i.Vj. 253 TEUR) sowie aus kurzfristigen Kassenmitteln von 13 TEUR (i. Vj 5 TEUR).

Das Geschäftsjahr 2025 schließt mit einem Jahresüberschuss von 1.211 TEUR ab, während im Vorjahr ein Jahresüberschuss von 217 TEUR ausgewiesen wurde. Die Schmutzwassermenge ist um 133.904 m³ gestiegen. Neben der Gebührenerhöhung zum 01.01.2025 wirkten sich insbesondere die Zuführung zur Rückstellung für Gebührenüberschüsse und eine geringere Abwasserabgabe für Großeinleiter und für Niederschlagswasser im Geschäftsjahr 2025 ergebniswirksam aus. Im Vergleich zum Jahresüberschuss gemäß Wirtschaftsplan, der mit 790 TEUR veranschlagt wurde, ist der ausgewiesene Jahresüberschuss (1.211 TEUR) um 421 TEUR höher als erwartet.

2.3.2. Finanzlage

Im Rahmen des Finanzmanagements wird eine fristenadäquate Finanzierung angestrebt, um eine nachhaltige finanzielle Stabilität zu gewährleisten. Als kurzfristige Finanzierungsquelle zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit wurde uns von der Hausbank ein Kassenkredit eingeräumt.

Die Finanzmittel zum 31.12.2025 betragen 2.918 TEUR (i.Vj. 2.767 TEUR).

Der EBE ist auch aufgrund der eingeräumten Kreditlinien jederzeit in der Lage seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Liquiditätsengpässe sind weder eingetreten noch zu erwarten.

2.3.3. Vermögenslage

Aktiva/Investitionen

Die Bilanzsumme belief sich zum 31.12.2025 auf 236.804 TEUR (i.Vj. 230.528 TEUR). Hiervon entfielen auf das Anlagevermögen 230.169 TEUR (i.Vj. 224.967 TEUR). Den größten Teil am Anlagevermögen haben die Abwasserreinigungsanlagen und die Abwassersammlungsanlagen in Höhe von insgesamt 181.445 TEUR (i.VJ. 186.130 TEUR).

Investitionen Wirtschaftsjahr 2025

Im Wirtschaftsjahr 2025 wurden insgesamt 15.306 TEUR investiert. Hiervon entfallen 14.982 TEUR auf Anlagen im Bau, welche ausschließlich Bauwerke und Maschinen der Abwasserreinigung, Abwassersammlung und Sonderbauwerke betreffen.

Im Bereich der Abwasserreinigung wurden 6.649 TEUR investiert. Abweichend zum Wirtschaftsplan 2025 (17.650 TEUR) erfolgten Minderinvestitionen i.H.v. 11.001 TEUR.

Begründung für die Minderinvestitionen:

Beim Neubau der 4. Reinigungsstufe zur Spurenstoffelimination konnte mit den Maßnahmen der Energieerzeugung mit PV-Anlagen über der Biologie wegen technischen und statischem Abklärungsbedarf und genehmigungsrechtlicher Klärungen im Bereich der Bundesautobahn nicht wie geplant schon im Jahr 2025 mit dem Bau begonnen werden.

Bei der Maßnahme Optimierung der Belüftung in der Biologie konnten in 2025 nur noch die Planung und Ausschreibung abgeschlossen werden, die Ausführung der Bauleistungen mit Erneuerung der Turbogebläse und Austausch der Belüfter in der Nitrifikation müssen nach 2026 verschoben werden.

In den Bereichen der Abwassersammlung und Sonderbauwerke wurden als Anlagen im Bau kumuliert 8.333 TEUR investiert. Abweichend zum Wirtschaftsplan 2025 (14.117 TEUR) erfolgten Minderinvestitionen i.H.v. 5.784 TEUR.

Begründung für die Minderinvestitionen:

Aus unterschiedlichsten Gründen konnten verschiedenste Maßnahmen aus dem Bereich der Abwassersammlung und Sonderbauwerke nicht wie erwartet im Jahr 2025 begonnen, fortgesetzt oder abgeschlossen werden und zum Teil konnten Leistungen von Sanierungsmaßnahmen bereits noch im Jahr 2024 fertiggestellt werden.

Der erwartete Mittelabfluss für Planungsleistungen im Baugebiet BP 413 Erlangen West sowie für sonstige Erschließungskanäle im Stadtgebiet ist nicht eingetreten Das Bebauungsplanverfahren wurde weiter verschoben. Auf Grundlage des städtebaulichen Entwurfs für den BP 413 wurde die Vorplanung Entwässerung erstellt.

Die eventuellen Mittel für Sofortmaßnahmen und Mittel für vorbereitende Maßnahmen für Sanierungen / Erneuerungen sind nicht bzw. nicht in erwarteter Höhe angefallen.

Bei den Baulichen und hydraulischen Kanalerneuerungen und Schachtauswechslungen konnten aufgrund anderer Tiefbaumaßnahmen oder vorausgehenden Baumaßnahmen der EStW AG nicht begonnen oder fertiggestellt werden. Bei der Hydraulischen Sanierung Bissinger Straße wurde die Kostenbeteiligung an der gemeinsamen Straßenwiederherstellung nicht abgerufen.

Im Bereich der grabenlosen Kanalsanierungen mittels Inliner konnte abermals nicht die für 2025 geplante Einbauleistung abgerufen werden. Wiederholt mussten Einbauabschnitte aufgrund von längeren Verkehrssperrungen bei Hochbaumaßnahmen oder zunächst erforderlicher Tiefbaumaßnahmen verschoben werden.

Beim Projekt Neubau RÜB 11510 Eltersdorf mit Pumpstation sind die im Jahr 2025 vorgesehenen Mittel doch nicht im geplanten Maße abgeflossen.

Die Maßnahme Druckleitung Schallershofer Straße muss wegen der erforderlichen Vollsperrung nach Festlegung der Verkehrsbehörde zwingend in den Sommerferien 2026 abgewickelt werden.

Bei der Maßnahme Druckleitung Neuses muss zunächst die Vereinbarung mit der Stadt Herzogenaurach aktualisiert werden. Planung und Abwicklung werden so lange bis auf Weiteres zurückgestellt.

Die Erneuerung der Druckleitung Wöhrmühle musste aus Personalkapazitätsgründen zurückgestellt werden; Planung und Ausschreibung sind nun in 2026, die Bauabwicklung in 2027 vorgesehen.

Der Bau des Retentionsbodenfilters zur Nachbehandlung der Entlastungsabflüsse des Regenüberlaufbeckens B001 SKU RSOst Kläranlage wurde nur bedingt als sinnvoll eingestuft. Alternativ wird der Einbau einer Feinsiebanlage untersucht. Eine Änderung des Wasserrechtsbescheids wird beantragt.

Die geleisteten Anzahlungen auf Anlagen im Bau belaufen sich zum 31.12.2025 insgesamt auf 24.265 TEUR:

Proj.-Kst:	Bezeichnung: ---	Art der Maßnahme:	Investitionen EUR
07009	**Abwasserreinigungsanlage**		
7001	Ausbaukonzept 2030	Betriebsoptimierung für die Klärschlammbehandlung Planungs- und Bauleistungen für den Neubau 4. Reinigungsstufe zur Spurenstoffelimination, sowie Gasbehälter 3 und 4	7.786.424,99
7002	Erneuerung Kläranlagenteile	---	0,00
7005	Weitergehende Abwasserreinigung	---	0,00
7006	Opt. Klärwerksbetrieb	Planungsleistungen für die Erneuerung der Turbogebläse und den Austausch der Belüfter NiB	169.028,88
		Summe:	**7.955.453,87**
07019	**Abwassersammlungsanlage**		
7101	Erschließungskanäle Stadtgebiet	Städtebauliche Verträge	40.640,95
71025	Erschließungskanäle E-West II	---	49.007,71
7105	Kanalerneuerung	Kanal- u. Schachtauswechslungen, Hydraulische Sanierungen	2.703.517,36
7106	Kanalsanierungen	Inlinersanierungen / Roboterarbeiten / händische Sanierungen	5.677.988,15
7107	Vorbereitende Maßnahmen	TV-Befahrungen / Dichtheitsprüfungen	1.964.359,57
7109	Sonstige Maßnahmen	---	
		Summe:	**10.435.513,74**
07029	**Sonderbauwerke**		
720008	RÜB 11 Würzburger Ring	Restleistungen	0,00
720026	RÜB 11510 Eltersdorf	Bauleistungen	5.580.101,71
720057	Druckleitung Schallershofer Straße	Planungsleistungen	114.609,19
720058	Druckleitung Neuses	Planungsleistungen	70.488,51
720060	Druckleitung Wöhrmühle	Planungsleistungen	79.886,68
720061	Stauraumkanal BROst	Planungsleistungen	28.843,88
720062	Sedimentationsanlage Langwiese / Lach	Bauleistungen	0,00
			5.873.929,97
		Summe gesamt:	**24.264.897,58**

Der weitere Ausbau auf dem Klärwerk Erlangen erfolgt gemäß dem Beschluss im BWA am 29.01.2013 „Energiewirtschaftlicher und wasserrechtlicher Ausbau 2030“. Die daraus entwickelten Maßnahmen „Neubau Klärschlammbehandlung und Trocknung, sowie Phosphorabreicherung“ befinden sich weiterhin in er Betriebsoptimierung.
Für den „Neubau einer 4. Reinigungsstufe zur Spurenstoffelimination“ auf dem Klärwerk Erlangen, ebenfalls aus der Ausbaukonzeption 2030, wurde mit den Bauleistungen an der Ozonung begonnen, die Bauleistungen für die neuen Gasbehälter 3 und 4 sind weit fortgeschritten. Mit den Umbauarbeiten am Abwasserfilter zur Umnutzung mit granulierter Aktivkohle wird im Jahr 2026 begonnen.
Die Optimierung der Biologischen Reinigung dient der Erhöhung der Anlagenverfügbarkeit, einer flexibleren Betriebsführung bei gleichzeitiger Energieoptimierung durch energieeffizientere Aggregate.

Ergänzend dazu verweisen wir auf die nachstehenden Angaben zu den Investitionen laut Wirtschaftsplan 2026 und für die Wirtschaftsjahre 2027 bis 2029.

Entwässerungsbetrieb
der Stadt Erlangen (EBE)
Jahresabschluss 2025 - Lagebericht

Investitionen Wirtschaftsjahr 2026

Im Wirtschaftsjahr 2026 sind im Bereich der Anlagen und Maschinen der Abwasserreinigung, Abwassersammlung und Sonderbauwerke die nachstehend in Kurzform dargestellten Investitionen geplant:

Proj.-Kst:	Bezeichnung: ---	Art der Maßnahme:	Finanzmittel gem. WP 2026
			EUR
7009	**Abwasserreinigungsanlage**		
7001	Ausbaukonzept 2030	Betriebsoptimierung für die Klärschlammbehandlung Bauleistungen für den Neubau 4. Reinigungsstufe zur Spurenstoffelimination sowie die Gasbehälter 3 und 4, VgV-Verfahren für Betriebsgebäude	21.900.000,00
7002	Erneuerung von Kläranlagenteilen	Anpassung BMA, Video- und Gebäudefunkanlage	200.000,00
7005	Weitergehende Abwasserreinigung	Restarbeiten zur Betriebsumstellung Denitrifikation, Maßnahmen zur weitergehenden Abwasserreinigung	50.000,00
7006	Optimierung Klärwerksbetrieb	Bauleistungen für die Erneuerung der Turbogebläse und den Austausch der Belüfter NiB, Planung Energetische Optimierung der Schlammtrocknung	2.700.000,00
		Summe:	**24.850.000,00**
7019	**Abwassersammlungsanlage**		
7101	Erschließungskanäle Stadtgebiet	---	0,00
71025	Erschl.kanäle Entwickl.geb. West II	Planung BP 413	1.500.000,00
710418	Anschluss Oberlindach / Schmiedelberg	Gewährleistungsabnahmen	30.000,00
7105	Kanalerneuerungen	Kanal- u. Schachtauswechslungen, Hydraulische Sanierungen	2.000.000,00
7106	Kanalsanierungen	Inlinersanierungen / Roboterarbeiten / händische Sanierungen	2.900.000,00
7107	Vorbereitende Maßnahmen	TV-Befahrungen / Dichtheitsprüfungen	500.000,00
		Summe:	**6.930.000,00**
7029	**Sonderbauwerke**		
720008	RÜB 11 Würzburger Ring	Anwuchspflege	5.000,00
720026	Umbau RÜB 11510	Bauleistungen	2.600.000,00
720050	Druckleitung Frauenaurach	Anwuchspflege	2.500,00
720057	Druckleitung Schallershofer Straße	Bauleistungen	500.000,00
720058	Druckleitung Neuses	Planungsleistungen	50.000,00
720060	Druckleitung Wöhrmühle	Planungs- und Bauleistungen	700.000,00
720061	Erweiterung Stauraumkanal BROst	Planungsleistungen	200.000,00
720062	Sedimentationsanlage Langwiese / Lach		0,00
		Summe:	**4.057.500,00**
		Summe gesamt:	**35.837.500,00**

Entwässerungsbetrieb
der Stadt Erlangen (EBE)
Jahresabschluss 2025 - Lagebericht

Investitionen Wirtschaftsjahre 2027 – 2029

Im Zeitraum 2027 bis 2029 sind gemäß Wirtschaftsplan 2026 die nachstehend aufgezeigten Maßnahmen i.H.v. 32.778 TEUR geplant. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Investition für die Wirtschaftsjahre 2027 bis 2029 i.H.v. 10.926 TEUR.

Proj.- KSt:	Bezeichnung: ---	Art der Maßnahme:	Finanzmittel gem. WP 2027 bis 2029
			EUR
7009	**Abwasserreinigung**		
7001	Ausbaukonzept 2030	Bauleistungen für den Neubau 4. Reinigungsstufe zur Spurenstoffelimination	8.390.000,00
7002	Erneuerung von Kläranlagenteilen	Anpassung BMA, Video- und Gebäudefunkanlage	600.000,00
7005	Weitergehende Abwasserreinigung	Maßnahmen zur weitergehenden Abwasserreinigung	600.000,00
7006	Optimierung Klärwerksbetrieb	Bauleistungen für die Erneuerung der Turbogebläse und den Austausch der Belüfter NiB	1.100.000,00
		Summe:	**10.690.000,00**
7019	**Abwassersammlung**		
7101	Erschließungskanäle Stadtgebiet	Baugebiete, städtebauliche Verträge	4.000.000,00
71025	Erschließungskanäle E-West II	Bau BP 413	1.300.000,00
710418	Anschluss Oberlindach / Schmiedelberg	Gewährleistungsabnahmen	5.000,00
7105	Kanalerneuerungen	Kanal- u. Schachtauswechslungen, Hydraulische Sanierungen	6.000.000,00
7106	Kanalsanierungen	Inlinersanierungen / Roboterarbeiten / händische Sanierungen	5.200.000,00
7107	Vorbereitende Maßnahmen	TV-Befahrungen / Dichtheitsprüfungen	1.350.000,00
7109	Sonstige Maßnahmen	---	0,00
		Summe:	**17.855.000,00**
7029	**Sonderbauwerke**		
720008	RÜB 11 Würzburger Ring	Anwuchspflege, Gewährleistungsabnahmen	10.000,00
720026	RÜB 11510 Umbau	Bauleistungen	115.000,00
720050	Druckleitung Frauenaurach	Gewährleistungsabnahmen	2.500,00
720054	Hydr. Sanierung Ohmplatz – Drossel	Gewährleistungsabnahmen	2.500,00
720057	Druckleitung Schallershofer Straße	Restleistungen	50.000,00
720058	Druckleitung Neuses	Bauleistungen	850.000,00
720060	Druckleitung Wöhrmühle	Bauleistungen	300.000,00
720061	Erweiterung Stauraumkanal BROst	Bauleistungen	2.900.000,00
720062	Sedimentationsanlage u. RÜB Langw.	Bauleistungen	2.500,00
		Summe:	**4.232.500,00**
		Summe gesamt:	**32.777.500,00**

Im Rahmen der Erstellung des W-Planes 2027 erfolgt die entsprechende Anpassung des Investitionsprogrammes bzw. des Finanzplanes.

Entwässerungsbetrieb
der Stadt Erlangen (EBE)
Jahresabschluss 2025 - Lagebericht

Passiva/Finanzierung

Stellt man die Bilanzen 2024 und 2025 gegenüber und bereinigt das Anlagevermögen um die erhaltenen Ertragszuschüsse errechnet sich ein Eigenkapitalanteil von 14% (i.Vj. 12%).

Im Wirtschaftsjahr 2025 wurde ein Kredit in Höhe von insgesamt 6.000 TEUR neu aufgenommen.

Zum 31.12.2025 bestanden insgesamt

37 Darlehensverträge — d.h. vom EBE umgeschuldete bzw. neu aufgenommene Darlehen mit einer Restschuld von 136.643 TEUR und einem mittleren gewichteten Zinssatz von 2,21 %

Auf der Grundlage des derzeitigen Sachstandes sowie der Prognose, ist im Wirtschaftsjahr 2026 die Aufnahme von Kreditmarktdarlehen i.H.v. 20.688 TEUR geplant und maßgeblich von der Umsetzung der Investitionen abhängig.

Der Eigenbetrieb ist auch auf Grund seiner eingeräumten Kreditlinien jederzeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Liquiditätsengpässe sind weder eingetreten noch werden sie erwartet.

Entwicklung des Eigenkapitals (§ 24 Nr. 4 EBV)

Wie die nachfolgende Aufstellung zeigt, erhöhte sich das Eigenkapital aufgrund des ausgewiesenen Jahresüberschusses und einer Einstellung in die Allgemeine Rücklage:

Bezeichnung	Stand 01.01.2024	Veränderung	Stand 31.12.2025
	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00
Allgemeine Rücklage	12.374.209,32	1.487.411,65	13.861.620,97
Gewinnvortrag	9.100.522,07	216.991,09	9.317.513,16
Jahresüberschuss	216.991,09	994.262,01	1.211.253,10
	22.691.722,48	**2.698.664,75**	**25.390.387,23**

Mit Bescheiden vom 12.10.2023 und 27.10.2025 wurden vom Amt für Umweltschutz und Energiefragen (Amt 31) als Untere Wasserrechtsbehörde für die Jahre 2021 und 2022 eine Großeinleiterabgabe von 365.272,74 EUR für 2021 und 342.027,14 für 2022 ermittelt und der Verrechnung nach § 10 Abs. 4 AbwAG zugestimmt.
Mit Bescheid vom 06.02.2025 von Amt 31 wurde die Niederschlagswasserabgabe für das Jahr 2020 auf 780.111,77 EUR festgesetzt. Unter Berücksichtigung verschiedener Investitionen konnte die Niederschlagswasserabgabe für 2020 nach § 9 Abs. 2 AbwAG verrechnet werden.

Der Gesamtbetrag i.H.v. 1.487.411,65 EUR wurde in 2025 der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 27.11.2025 wurde der Jahresüberschuss 2024 i.H.v. 216.991,09 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresüberschuss 2025 beträgt 1.211.253,10 EUR.

Gem. Stellungnahme des IDW vom 11.03.2002 über die bilanzielle Behandlung der Abwasserabgabe gem. § 10 Abs. 3 AbwAG ist bei Eigenbetrieben die verrechnete Abwasserabgabe grundsätzlich als Kapitalzuschuss der öffentlichen Hand anzusehen, den die Gemeinde für den Eigenbetrieb erhält. Dieser ist erfolgsneutral dem Eigenkapital des Eigenbetriebes zuzuführen.

Entwicklung der Rückstellungen (§ 24 Nr. 4 EBV)

Wir verweisen auf die Darstellung auf Blatt 14. Hinsichtlich der Rückstellung für Abwasserabgabe sowie für Gebührenüberschüsse verweisen wir auf unsere Erläuterungen unter 2.2. Geschäftsverlauf, Wettbewerbssituation und Marktstellung.

2.4. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Wesentlich für den Erfolg eines Unternehmens sind die Mitarbeiter. Diese werden nach den Regelungen des öffentlichen Dienstes vergütet. Die Fluktuation in allen Bereichen des EBE ist als niedrig zu bezeichnen. Die Mitarbeiter identifizieren sich mit ihrem Betrieb. Die Betriebszugehörigkeit ist daher langfristig.

Entwässerungsbetrieb
der Stadt Erlangen (EBE)
Jahresabschluss 2025 - Lagebericht

Die Rückstellungen entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

Bezeichnung	Stand 01.01.2025	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Aufzinsung § 253 HGB Aufwand	Abzinsung § 253 HGB Ertrag	Stand 31.12.2025
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Pensionsrückstellungen	8.996	0	216	0	169	0	8.949
Rückstellungen für Altersteilzeit	69	0	43	0	1	0	27
Rückstellung für Beihilfe	2.056	0	0	40	59	0	2.155
Rückstellung für Personalaufwendungen (Urlaub, Überstunden)	391	391	0	360	0	0	360
Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten	39	39	0	33	0	0	33
Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	33	0	0	2	0	1	34
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	393	0	393	187	0	0	187
Rückstellung für Abwasserabgabe	5.354	1.487	0	1.142	46	78	4.977
Rückstellung für Gebührenüberschüsse	2.176	0	556	2.549	48	30	4.187
	19.507	**1.917**	**1.208**	**4.313**	**323**	**109**	**20.909**

3. Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Chancen- und Risikobericht)

Hinsichtlich der Veränderung von Randbedingungen, welche den Geschäftsprozess des Entwässerungsbetriebes als Betrieb der besonders kritischen Infrastruktur wesentlich beeinflussen könnten, können neben der Rechtsprechung bezüglich der Erhebung von Kanalbaubeiträgen und Kanalbenutzungsgebühren die noch bestehenden geopolitisch bedingten Einflüsse genannt werden.

Hauptziel der Werkleitung ist weiterhin die Optimierung des Geschäftsbetriebes hinsichtlich Erfüllung der gemäß Betriebssatzung übertragenen gemeinwirtschaftlichen Pflichtaufgaben der Daseinsvorsorge, insbesondere hinsichtlich Ökologie, Ökonomie und Gemeinwohl, soweit dies durch die gegebene Aufbau- und Ablauforganisation sowie den administrativen Vorgaben möglich ist.

Das beim Entwässerungsbetrieb seit 21.02.2002 eingeführte integrierte Qualitäts-, Umwelt- und Arbeitssicherheits-Managementsystem (EQUS) wird seit 2003 kontinuierlich, zuletzt im Oktober 2024, nach den DIN EN ISO 9001 und 14001 zertifiziert. Die Zertifikate gelten bis September 2027.

Aufgrund der steigenden Bedeutung von energiewirtschaftlichen Aspekten für die betriebliche Praxis und der gefassten Beschlüsse, ist das Thema Energiemanagement stärker in den Vordergrund getreten. Die Zertifizierung eines Energiemanagements nach DIN EN 50001, integriert im bestehenden Managementsystem, wurde in 2015 erstmals erfolgreich abgeschlossen und ist aktuell bis Dezember 2027 zertifiziert.

Seit 2010 sind die von Anfang an in EQUS integrierten Bereiche Arbeitsschutz und Anlagensicherheit durch die staatliche Gewerbeaufsicht nach OHRIS zertifiziert. Das letzte Zertifikat galt bis November 2025. Nach dem die Staatliche Gewerbeaufsicht die Zertifizierung nach OHRIS bzgl. Arbeitssicherheit und Anlagensicherheit einstellte, ist diese seit November 2025 nach DIN EN 45001 erfolgt. Das Zertifikat gilt bis November 2028.

Da sich die Geschäftsprozesse sukzessive qualitativ und quantitativ bei gleichzeitiger Erhöhung des Umweltstandards, des Arbeitsschutzes sowie der Mitarbeiterzufriedenheit weiter verbessert haben, soll das Integrierte Managementsystem langfristig fortgeführt werden. Nachdem Gemeinwohlaspekte zunehmend in den Fokus rücken, wird der seit 2020 erstellte Umwelt- und Gemeinwohlbericht in der vorliegenden Form fortgeführt und weiterentwickelt.

Das Abwasser aus dem Stadtteil Neuses wird aufgrund der örtlichen Lage und der erfolgten Variantenbewertung im Rahmen der Vorplanung weiterhin in das Klärwerk Herzogenaurach geleitet. Der Anschluss der Ortsteile Schmiedelberg und Oberlindach der Gemeinde Weisendorf ist abgeschlossen.

Das Klärwerk Erlangen war bereits 2020 energieneutral. Trotz Realisierung des 2. Bauabschnittes der Ausbaukonzeption 2030 (Klärschlammbehandlung, Phosphorrückgewinnung und Spurenstoffelimination) mit zusätzlichem Energiebedarf, wird weiterhin am Ziel eines energieneutralen Klärwerk festgehalten. Ein entsprechendes Energiekonzept ist bereits in Umsetzung u.a. PV-Anlage über der Belebung und Freiflächenvoltaikanlage.

Insgesamt wird das Risiko-, aber auch das Chancenpotential des Eigenbetriebes aufgrund des Anschluss- und Benutzungszwangs sowie der Festlegung kostendeckender Gebühren als niedrig eingestuft. Zur Stabilisierung der Ertragslage wurden die Gebühren der Abwasserentsorgung aktuell für den Zeitraum 01.01.2025 bis 01.01.2028 kalkuliert und zum 01.01.2025 angepasst.

4. Prognosebericht 2026

Die Abwasserentsorgung ist vom Prinzip des Anschluss- und Benutzungszwangs geprägt. Unsere Leistungen können folglich nicht substituiert werden. Die Berechnung der Gebühren im Bereich der Entwässerung erfolgen nach dem Kostendeckungsprinzip.

Insgesamt ist für 2026 mit einem Ergebnis über dem des Geschäftsjahres zu rechnen. Im Wirtschaftsplan 2026 wurde ein Jahresüberschuss i.H.v. 1.789 TEUR prognostiziert. Dabei wird von Umsatzerlösen in Höhe von 30.635 TEUR ausgegangen. Die Planung für das Jahr 2026 geht somit von einem starken Anstieg des Jahresüberschusses und einem moderaten Umsatzwachstum aus.

In 2026 sind Investitionen für Anlagen und Maschinen der Abwassersammlung und Abwasserreinigung einschl. Sonderbauwerke von rd. 35.838 TEUR geplant. Das Gesamtinvestitionsvolumen soll überwiegend mit Bankdarlehen finanziert werden. In den Jahren 2027 bis 2029 sind Investitionen in Höhe von insgesamt rd. 32.778 TEUR geplant.

Bedingt sind die vorgenannten Investitionen vor allem durch die bauliche Umsetzung des Ausbaukonzeptes 2030 (Klärschlammbehandlung, Phosphorabreicherung und Spurenstoffelimination) im Klärwerk, der Kanalerneuerungen aufgrund bestimmungsgemäßer Abnutzung sowie hydraulischer Auslastung im Kanalnetz.

Im Vollzug des energiewirtschaftlichen und wasserrechtlichen Ausbaukonzepts 2030 wird eine 4. Reinigungsstufe im Klärwerk Erlangen erstellt. Das gewählte Kombinationsverfahren besteht aus Ozonung, Sandfilter und BAK Filter und ermöglicht eine Elimination von Mikroverunreinigungen, sowie eine Verbesserung der mikrobiologischen Belastung in Abhängigkeit der betrieblichen Ozondosierung. Dies gilt auch für antibiotikaresistente Keime. Die Maßnahme wird vom Freistaat Bayern i. R. des Sonderförderprogrammes AWVIER gem. Bescheid vom 26.07.2023 mit rd. 15 Mio. Euro gefördert. Mit Änderungsbescheid vom 19.05.2026 wurde der Bewilligungszeitraum bis zum 31.12.2027 verlängert. Auf Grund des Baufortschritts sind bereits 2 Zuweisungen von 5.929 TEUR zur Auszahlung gekommen.

Risikoverträge bzw. kreditähnliche Risikogeschäfte bestehen derzeit nicht.

Bezüglich Klärschlammverwertung besteht vertragliche Entsorgungssicherheit bis Ende des Jahres 2026.

Die weltweit geopolitische Lage hat die strukturellen Probleme in den Lieferketten z.T. verschärft. Bei Betriebsstoffen und Chemikalien kommt es durch Angebotsverknappung und Verteuerung von Industrierohstoffen weiterhin temporär zu deutlichen Preissteigerungen und kürzeren Laufzeiten der Lieferverträge.

Erlangen, 23.06.2026

Entwässerungsbetrieb
der Stadt Erlangen (EBE):

Sabine Bock
1. Werkleiterin

Stefan Engelhardt
Stellv. Werkleiter

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE), Erlangen
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025

AKTIVSEITE

	31.12.2025 EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		33.947,23	47.709,44
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	828.643,59		828.643,59
2. Grundstücke mit Wohnbauten	20.707,32		20.707,32
3. Grundstücke ohne Bauten	894.828,55		894.828,55
4. Abwasserreinigungsanlagen	88.127.912,84		89.900.805,86
5. Abwassersammlungsanlagen	93.317.360,58		96.229.153,13
6. Sonderbauwerke	21.628.717,30		18.703.490,28
7. Maschinen und maschinelle Anlagen	40.980,09		50.262,54
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.011.309,10		1.054.085,40
9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	24.264.897,58		17.237.603,85
		230.135.356,95	224.919.580,52
		230.169.304,18	224.967.289,96
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		729.818,24	678.517,49
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.623.032,40		1.252.329,19
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj.: EUR 0,00)			
2. Forderungen gegenüber der Stadt Erlangen	136.483,22		115.765,75
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj.: EUR 0,00)			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	178.603,86		699.717,30
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj.: EUR 0,00)			
		2.938.119,48	2.067.812,24
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		2.918.307,57	2.766.982,51
		6.586.245,29	5.513.312,24
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		48.124,99	47.683,61
		236.803.674,46	230.528.285,81

PASSIVSEITE

	31.12.2025 EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Stammkapital	1.000.000,00		1.000.000,00
II. Rücklagen			
Allgemeine Rücklagen	13.861.620,97		12.374.209,32
III. Gewinnvortrag	9.317.513,16		9.100.522,07
IV. Jahresüberschuss	1.211.253,10		216.991,09
		25.390.387,23	22.691.722,48
B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE			
I. Beiträge Abwassersammlungsanlage	18.927.994,18		17.237.967,27
II. Beiträge Abwasserreinigungsanlage	29.610.191,20		29.180.505,81
III. Beibeträge Grunderwerb	380.813,30		380.813,30
		48.918.998,68	46.799.286,38
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.948.795,00		8.995.719,00
2. Sonstige Rückstellungen	11.960.143,02		10.511.254,82
		20.908.938,02	19.506.973,82
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	137.032.132,18		136.275.644,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 6.002.846,59 (Vj.: EUR 5.685.858,99)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.537.701,55		3.290.471,11
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 2.537.701,55 (Vj.: EUR 3.290.471,11)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Erlangen	1.803.447,04		1.502.643,69
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.803.447,04 (Vj.: EUR 1.502.643,69)			
4. Sonstige Verbindlichkeiten	212.069,76		461.544,33
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 212.069,76 (Vj.: EUR 461.544,33)			
- davon aus Steuern: EUR 0,00 (Vj.: EUR 0,00)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vj.: EUR 0,00)			
		141.585.350,53	141.530.303,13
		236.803.674,46	230.528.285,81

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE), Erlangen
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025

		2025 EUR	2025 EUR	Vorjahr EUR
1.	Umsatzerlöse		28.992.404,71	27.875.285,34
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen		993.336,57	967.195,77
3.	Sonstige betriebliche Erträge		17.212,72	42.652,41
4.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	(2.610.001,78)		(2.721.899,95)
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	(3.740.321,62)		(3.312.030,64)
			(6.350.323,40)	(6.033.930,59)
5.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	(5.489.709,13)		(5.349.415,24)
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(1.455.683,24)		(1.671.005,88)
	- davon für Altersversorgung: 'EUR 252.816,84 (Vj.: EUR 590.190,64)			
			(6.945.392,37)	(7.020.421,12)
6.	Abschreibungen			
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		(10.060.237,52)	(9.941.913,06)
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		(2.362.293,86)	(2.827.678,52)
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		120.517,85	103.266,23
	- davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: EUR 108.569,88 (Vj.: EUR 93.940,97)			
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		(3.191.808,56)	(2.943.879,45)
	- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 322.739,97 (Vj.: EUR 252.655,68)			
10.	**Ergebnis nach Steuern**		1.213.416,14	220.577,01
11.	Sonstige Steuern		(2.163,04)	(3.585,92)
12.	**Jahresüberschuss**		1.211.253,10	216.991,09

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Anhang zum Jahresabschluss 2025

für den
Entwässerungsbetrieb der
Stadt Erlangen (EBE)
Werner-von-Siemens-Str. 61
91052 Erlangen

A Allgemeine Angaben

Der Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen ist ein Eigenbetrieb gem. Art. 88 Gemeindeordnung (GO) und der Eigenbetriebsverordnung (EBV). Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der EBV und den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt. Der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anlagennachweis lagen Formblätter der Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung (VwvEBV) zugrunde, erweitert um branchenspezifische Positionen.

B Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der allgemeinen Bewertungsvorschriften gemäß §§ 252 – 256 HGB erstellt. Die Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden stetig angewandt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und der Nutzungsdauer entsprechend linear abgeschrieben. Bei Software wird eine Nutzungsdauer von fünf Jahren zugrunde gelegt.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. In die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen werden neben den direkt zurechenbaren Kosten Personalkosten (zu aktivierende Eigenleistungen) einbezogen. Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 800,00 EUR netto werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Das Vorratsvermögen wird durch eine körperliche Bestandsaufnahme ermittelt und beinhaltet Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie sonstiges Material (Ersatzteile). Die Vorräte werden in verschiedenen Lagern der einzelnen Bereiche gelagert. Sie sind in vom Aufnahmepersonal unterzeichneten Inventarverzeichnissen nachgewiesen. Die Bestandsbewertung erfolgt grundsätzlich zu Einstandspreisen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Für erkennbare Einzelrisiken werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Weitere Risiken werden durch entsprechende Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Zum Bilanzstichtag uneinbringliche Forderungen werden in voller Höhe abgeschrieben.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden passiviert. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt linear mit dem jeweiligen durchschnittlichen mittleren gewichteten Abschreibungssatz.

Die Kalkulation der Einleitungsgebühren entspricht im Aufbau und nach den Verteilungsgrundlagen den Anforderungen des Art. 8 Abs. 4 KAG. Für die Entwässerungseinrichtung sollen kostendeckende, nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen bemessene Benutzungsgebühren erhoben werden (Art. 8 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 1 KAG). Da Benutzungszwang besteht, soll das Gebührenaufkommen die Kosten nicht übersteigen (Art. 8 Abs. 2 Satz 2 KAG).

Zu den ansatzfähigen Kosten gehören insbesondere die Betriebskosten im engeren Sinn (Personal- und Sachkosten), die Kosten der Verwaltung und Unterhaltung (z.B. Unterhalt der Kanäle) sowie angemessene Abschreibungen und die kalkulatorischen Zinsen für das Anlagekapital (vgl. Art. 8 Abs. 3 Satz 1 KAG und Nr. 8.4 der IMBek vom 29.07.1974, MABI S. 551). Gemäß Art. 8 Abs. 6 Satz 1 KAG können die Kosten für einen mehrjährigen (jedoch höchstens vierjährigen) Kalkulationszeitraum zusammengefasst werden. Der Straßenentwässerungsanteil wurde sowohl bei den kalkulatorischen Kosten als auch bei den Betriebs- und Unterhaltskosten vorweg vom Gebührenbedarf abgesetzt. Da keine eigenen Berechnungen der Stadt zum Anteil der Straßenentwässerung für den Bemessungszeitraum vorliegen orientierte sich die Verwaltung dabei an den Berechnungsmodellen der Kommunalen Vereinigung für Wasser- und Abfallwirtschaft e.V. (VEDEWA), Stuttgart.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie für Beihilfeverpflichtungen wurden aufgrund versicherungsmathematischer Gutachten nach der „Projected-Unit-Credit-Methode“ passiviert. Den Berechnungen liegen die Richttafeln 2018 G von Prof. Klaus Heubeck zugrunde. Als Zinssatz für die Abzinsung der Pensionsrückstellungen gemäß § 253 Abs. 2 HGB wurde der von der Bundesbank festgesetzte durchschnittliche Marktzinssatz der letzten 10 Jahre von 2,06% mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt.

Für die Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen wurde ein Zinssatz von 2,22% bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren und einem Durchschnittszeitraum von 7 Jahren zugrunde gelegt. Der Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen wurden für künftige Dynamisierungen für den Rententrend 2,50% und für den Anwartschaftstrend 2,50% für Pensions- bzw. 2,50% für Beihilfeverpflichtungen zugrunde gelegt.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wurde ebenfalls mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens berechnet. Grundlage für die Bewertung ist die Verlautbarung IDW RS HFA 3. Der Rechnungszinssatz wurde mit 1,88% angesetzt. Für die Dynamik der anrechenbaren Bezüge wurde ein Anwartschaftstrend von 2,50% angenommen.

Die sonstigen Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ausgewiesenen Verpflichtungen mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Für die Abzinsung der Rückstellungen wurde grundsätzlich das Barwertverfahren herangezogen. Bei einer Laufzeit von über einem Jahr wird grundsätzlich der von der Bundesbank für den jeweiligen Abschlussstichtag ermittelte und veröffentlichte restlaufzeitentsprechende durchschnittliche Marktzinssatz als Abzinsungssatz zugrunde gelegt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden nicht abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde mit dem Nennwert angesetzt und wird jährlich entsprechend der Vertragslaufzeit aufgelöst.

Die zum Bilanzstichtag abgegrenzten Zinsen für die aufgenommenen Darlehen werden unter „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ ausgewiesen.

C Erläuterungen zur Bilanz:

Das Anlagevermögen ist im nachfolgenden Anlagespiegel dargestellt.

Anlagespiegel für das Wirtschaftsjahr 2025

Bilanz-schlüssel	Bezeichnung:	Anschaffungswerte					Abschreibungen / Wertberichtigungen						Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangsstand zum 01.01.2025	Zugang WJ 2025	Abgang WJ 2025	Umbuchungen Zubuchung (+) Abbuchung (-)	Endstand z. 31.12.2025	bisherige Ab-schreibungen z. 01.01.2025	Abschreibung im WJ 2025	AfA auf Abgänge	Umbuchungen Zubuchung (+) Abbuchung (-)	Zuschrei-bung im WJ 2025	Endstand Abschreibung zum 31.12.25	Vorjahr 31.12.2024	31.12.2025	durchschnittl. AFA-Satz	durchschnittl. Restbuchwert
110	**Konzessionen und ähnliche Rechte**	306.174,36	0,00	0,00	0,00	306.174,36	258.464,92	13.762,21	0,00	0,00	0,00	272.227,13	47.709,44	33.947,23	4,49%	11,09%
210	**Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten**	828.643,59	0,00	0,00	0,00	828.643,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	828.643,59	828.643,59	0,00%	100,00%
220	**Grundstücke mit Wohnbauten**	20.707,32	0,00	0,00	0,00	20.707,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.707,32	20.707,32	0,00%	100,00%
230	**Grundstücke ohne Wohnbauten**	894.828,55	0,00	0,00	0,00	894.828,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	894.828,55	894.828,55	0,00%	100,00%
250	**Abwasserreinigungsanlagen**	167.178.486,11	0,00	78.003,82	3.670.494,79	170.770.977,08	77.277.680,25	5.400.079,50	34.695,51	0,00	0,00	82.643.064,24	89.900.805,86	88.127.912,84	3,16%	51,61%
260	**Abwassersammlungsanlagen**	198.872.456,03	154.105,00	204.975,81	458.817,12	199.280.402,34	102.643.302,90	3.524.714,67	204.975,81	0,00	0,00	105.963.041,76	96.229.153,13	93.317.360,58	1,77%	46,83%
270	**Sonderbauwerke**	27.617.375,67	0,00	0,00	3.825.781,07	31.443.156,74	8.913.885,39	900.554,05	0,00	0,00	0,00	9.814.439,44	18.703.490,28	21.628.717,30	2,86%	68,79%
280	**Maschinen und maschinelle Anlagen**	338.177,92	0,00	0,00	0,00	338.177,92	287.915,38	9.282,45	0,00	0,00	0,00	297.197,83	50.262,54	40.980,09	2,74%	12,12%
290	**Betriebs- und Geschäftsausstattung**	3.755.662,51	169.078,47	56.641,12	0,00	3.868.099,86	2.701.577,11	211.844,64	56.630,99	0,00	0,00	2.856.790,76	1.054.085,40	1.011.309,10	5,48%	26,14%
295	**Anlagen im Bau**	17.237.603,85	14.982.386,71	0,00	-7.955.092,98	24.264.897,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.237.603,85	24.264.897,58	0,00%	100,00%
	Gesamtinvestitionen	**417.050.115,91**	**15.305.570,18**	**339.620,75**	**0,00**	**432.016.065,34**	**192.082.825,95**	**10.060.237,52**	**296.302,31**	**0,00**	**0,00**	**201.846.761,16**	**224.967.289,96**	**230.169.304,18**	**2,33%**	**53,28%**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2025 TEUR	2024 TEUR
Forderungen aus Beiträgen	1.498	611
Forderungen aus Gebühren	1.097	613
Sonstige Forderungen	111	97
abzüglich Pauschalwertberichtigung	-28	-14
abzüglich Einzelwertberichtigung	-55	-55
Summe	**2.623**	**1.252**

Forderungen gegen die Stadt Erlangen	2025 TEUR	2024 TEUR
Sonstige Forderungen	126	107
Forderungen aus Gebühren	10	9
Summe	**136**	**116**

Sonstige Vermögensgegenstände	2025 TEUR	2024 TEUR
Sonstige Forderungen	181	707
abzüglich Pauschalwertberichtigung	-2	-7
Summe	**179**	**700**

Guthaben bei Kreditinstituten	2025 TEUR	2024 TEUR
Summe	**2.918**	**2.767**

Rechnungsabgrenzungsposten	2025 TEUR	2024 TEUR
Summe	**48**	**48**

Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt entsprechend § 2 der Betriebssatzung 1.000 TEUR.

Die Allgemeine Rücklage erhöhte sich um 1.487 TEUR auf 13.862 TEUR.

Mit Bescheiden vom 12.10.2023 und 27.10.2025 wurden vom Amt für Umweltschutz und Energiefragen (Amt 31) als Untere Wasserrechtsbehörde für die Jahre 2021 und 2022 eine Großeinleiterabgabe von 365.272,74 EUR für 2021 und 342.027,14 für 2022 ermittelt und der Verrechnung nach § 10 Abs. 4 AbwAG zugestimmt.
Mit Bescheid vom 06.02.2025 von Amt 31 wurde die Niederschlagswasserabgabe für das Jahr 2020 auf 780.111,77 EUR festgesetzt. Unter Berücksichtigung verschiedener Investitionen konnte die Niederschlagswasserabgabe für 2020 nach § 9 Abs. 2 AbwAG verrechnet werden.

Der Gesamtbetrag i.H.v. 1.487.411,65 EUR wurde in 2025 der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Empfange Ertragszuschüsse

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden in Übereinstimmung mit dem Anlagevermögen gebildet. Die Auflösung des passivierten Ertrags erfolgt zeitanteilig entsprechend des mittleren gewichteten Abschreibungssatzes des bezuschussten Anlagevermögens über die Umsatzerlöse.

Rückstellungen

Die Rückstellungen zum 31.12.2025 umfassen:	2025 TEUR	2024 TEUR
Pensionsrückstellungen	8.949	8.996
Rückstellung für Abwasserabgabe	4.977	5.354
Rückstellung für Gebührenüberschüsse	4.187	2.176
Rückstellung für Beihilfe	2.155	2.057
Rückstellung für ausstehende Rechnungen des Vorjahres	187	393
Personalaufwendungen (Urlaub, Überstunden)	360	391
Rückstellung für Altersteilzeit	27	68
Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten	33	39
Rückstellung für Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	34	33
Summe	**20.909**	**19.507**

Für die Niederschlagswasserabgabe 2025 wurde eine Rückstellung i.H.v. 780 TEUR gebildet. Zudem wurde für die Abwasserabgabe für Großeinleiter für das Jahr 2025 eine Rückstellung in Höhe von 362 TEUR gebildet. Die Rückstellung für Großeinleiterbgabe 2021 (365 TEUR) und 2022 (342 TEUR) wurden aufgrund Bescheide vom 12.10.2023 und 27.10.2025 des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen der Stadt Erlangen mit Investitionen gem. §10 Abs. 4 AbwAG verrechnet. Die aufgrund der Nachkalkulation zum 31.12.2024 gebildete Rückstellung für Gebührenüberschüsse (Überdeckung 2.225 TEUR – abzüglich Zinsen 2.176 TEUR) wurde für das Jahr 2025 mit einem Betrag von 556 TEUR aufgelöst. Für das Jahr 2025 wurde aus der Gebührennachkalkulation zum 31.12.2025 eine Rückstellung für Gebührenüberschüsse von 2.549 TEUR gebildet.

Pensionsrückstellung

Mit Einführung vom BilRUG sind nach § 253 Abs. 2 HGB Altersversorgungsverpflichtungen mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten 10 Jahre abzuzinsen. Der Unterschiedsbetrag zwischen der 7- jährigen und 10- jährigen Durchschnittsbetrachtung ermittelt sich nach § 253 Abs. 6 HGB wie folgt:

Wert der Pensionsrückstellung zum	31.12.2025 EUR
7- jährige Durchschnittsbetrachtung	8.679.074
10- jährige Durchschnittsbetrachtung	8.948.795
Unterschiedsbetrag	**269.721**

Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten kann der folgenden Aufstellung entnommen werden:

Art	Gesamt TEUR	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr TEUR	Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr TEUR	Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	137.032	6.003	131.029	113.398
(Vorjahr)	(136.276)	(5.686)	(130.590)	(113.800)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.538	2.538	---	---
(Vorjahr)	(3.290)	(3.290)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Erlangen	1.803	1.803	---	---
(Vorjahr)	(1.503)	(1.503)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	212	212	---	---
(Vorjahr)	(380)	(380)		
Summe	**141.585**	**10.556**	**131.029**	**113.398**
(Vorjahr)	(141.530)	(10.940)	(130.590)	(113.800)

D Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Erträge:

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:	2025 TEUR	2024 TEUR
Kanalbenutzungsgebühren	27.167	24.276
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	2.644	2.629
Erlöskorrektur aus Gebührenüberschüssen (Rückstellung Gebührenüberschüsse) Auflösung Rückstellung aus der Nachkalk. 2021-2024 Bildung Rückstellung aus der Nachkalk. 2025	 556 -2.549	 -515
Periodenfremde Erträge	685	571
Sonstige Erlöse	264	442
Sonstige Erträge Abwasserpartner	0	257
Stromabgabe Stadtwerke	174	167
Einnahmen aus Vermietung	38	38
Kanalanstichen	13	10
Summe	**28.992**	**27.875**

Die Umsatzerlöse sind im Wesentlichen durch die Gebührenerhöhung zum 01.01.2025 gestiegen. Trotz Veränderung der Erlöskorrektur aus Gebührenüberschüssen von 1.993 TEUR sind die Umsatzerlöse insgesamt 1.117 TEUR höher als im Vorjahr.
Die periodenfremden Erträge 2025 beinhalten Nachzahlungen aus der Stromabgabe der Erlanger Stadtwerke AG (434 TEUR) sowie Nachzahlungen aus der Endabrechnung von Benutzungsentgelten 2024 der Abwasserpartner (251 TEUR).

Andere aktivierte Eigenleistungen	2025 TEUR	2024 TEUR
Summe	**993**	**967**

Sonstige betriebliche Erträge:	2025 TEUR	2024 TEUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	13	11
Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	4	20
Sonstiges	0	12
Summe	**17**	**43**

Aufwendungen:

Materialaufwand **Aufwendungen für RHB-Stoffe:**	2025 TEUR	2024 TEUR
Strombezug	838	914
Reparaturmaterial	678	788
Flockungs- und Fällmittel	770	698
Betriebsstoffe / Verbrauchswerkzeuge	241	251
Gasbezug und Wassergebühren	52	36
Sonstiges Material	31	35
Summe	**2.610**	**2.722**

Aufwendungen für bezogene Leistungen:	2025 TEUR	2024 TEUR
Verwaltungskostenbeitrag Stadt Erlangen und ESTW AG	1.695	1.499
Instandhaltung	1.425	1.078
Fremdanalysen, Untersuchungen	132	410
Klärschlamm- / sonstige Entsorgung	341	266
Weitere Fremdleistungen	138	44
Abwasserreinigungskosten Neuses	9	15
Summe	**3.740**	**3.312**

Personalaufwand:	2025 TEUR	2024 TEUR
Entgelt Tarifbeschäftigte	4.924	4.772
Soziale Abgaben / Aufwendungen f. Altersversorgung	1.516	1.399
Dienstbezüge Beamte	638	532
Veränderung Pensionsrückstellung	-216	134
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	116	103
Zuführung Rückstellung Beihilfe	40	35
Veränderung Urlaubsrückstellung	-30	26
Veränderung Rückstellung Altersteilzeit	-43	19
Summe	**6.945**	**7.020**

Abschreibungen:	2025 TEUR	2024 TEUR
Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	9.835	9.698
Abschreibungen auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	212	228
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	13	16
Summe	**10.060**	**9.942**

Sonstige betriebliche Aufwendungen:	2025 TEUR	2024 TEUR
Abwasserabgabe	1.142	1.329
Mieten und Mietnebenkosten	386	369
Abwasserabgabe ggü. den Abwasserpartnern	0	306
Periodenfremde Aufwendungen	269	216
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Sonstige Abgaben und Gebühren, Rechts- und Beratungskosten sowie Kostenbeteiligung ARGE Gewässerschutz)	142	203
Aufwendungen für Versicherungen, Mitgliedsbeiträge sowie Wertberichtigung	156	141
Fort- und Weiterbildung, Ausbildung	70	85
Gesundheitsvorsorge	25	46
Aufwendungen für Kommunikation (Dokumentation, Informatik, Reisen, Werbung)	59	37
Verluste aus Abgang von Anlagevermögen	43	32
Erbbauzinsen	30	30
Personenbezogene Versicherungen sowie sonstige Personalkosten	26	24
Aufwendungen aus Kanalanstichen	14	10
Summe	**2.362**	**2.828**

Die periodenfremden Aufwendungen betreffen im Wesentlichen die Endabrechnung 2024 der Kanalbenutzungsgebühr öffentlicher Grund (230 TEUR) sowie die Rückzahlung von Benutzungsentgelten eines Abwasserpartners aus der Endabrechnung 2024 (10 TEUR). Für die Rezertifizierung fielen Kosten von 23 TEUR an.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge:	2025 TEUR	2024 TEUR
Zinsertrag aufgrund Abzinsung von Rückstellungen	109	94
Sonstige Zinserträge	12	9
Summe	**121**	**103**

Der Zinsertrag aus der Abzinsung von Rückstellungen entfällt auf die Rückstellung für Abwasserabgaben.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen:	2025 TEUR	2024 TEUR
Bankzinsen	2.869	2.691
Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen	323	253
Summe	**3.192**	**2.944**

Vom Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen entfallen 169 TEUR auf die Pensionsrückstellungen.

Sonstige Steuern:	2025 TEUR	2024 TEUR
	2	**4**

Jahresergebnis

Der Jahresüberschuss beträgt: 1.211 TEUR (i.Vj. Jahresüberschuss 217 TEUR)

E Ergänzende Angaben

Wesentliche marktunübliche Geschäfte mit nahestehenden Personen lagen nicht vor.

Die durchschnittliche Arbeitnehmerzahl gemäß § 285 Nr. 7 HGB betrug im Geschäftsjahr:

Arbeitnehmergruppe	gesamt	weiblich	männlich
Beamte	10	5	5
Tarifbeschäftigte	91	28	63
Auszubildende	1	1	0
Summe:	**102**	**34**	**68**

Von den 102 Beschäftigten waren 24 teilzeitbeschäftigt. 1 Mitarbeiter befand sich in der Freistellungsphase des Blockmodells der Altersteilzeit.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Stadt Erlangen leistet für alle tariflich Beschäftigten eine freiwillige Höherversicherung zur Pflichtversicherung im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge (Zusatzversorgung). Die Zusatzversorgung ist eine Art „Betriebsrente“, die bislang allein durch den Arbeitgeber finanziert wird. Sie wird über die Bayerische Versorgungskammer / Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden abgewickelt. Der Umlagesatz beträgt für die Pflichtversicherung gem. § 62 Abs. 1 S. 1 derzeit 3,75% (unverändert seit 01.01.2004) und für den Zusatzbeitrag gem. § 64 Abs. 1 in Höhe von 4% des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Die Summe der umlagepflichtigen Lohnbestandteile betrug beim EBE im Geschäftsjahr 2025 insgesamt 4.892 TEUR.

Im Wirtschaftsjahr 2018 hat die Stadt Erlangen neue Büroräume in der Werner-von-Siemens-Str. 61 angemietet. Der Vertrag ist auf die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen (Festmietzeit). Dem Mieter wurde ein zweimaliges Recht eingeräumt, den Vertrag um jeweils 1 Jahr zu verlängern. Nach Ablauf der Festmietzeit verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit, wenn nicht spätestens 9 Monate vor Ende der Festmietzeit gekündigt wird. Für das 5. OG (3. Flur) und 6. OG (4. Flur) wird dem Entwässerungsbetrieb der Mietzins durch das Amt 24 Gebäudemanagement monatlich in Rechnung gestellt.

Aus dem o.g. Vertrag ergeben sich für den EBE folgende finanziellen Verpflichtungen:

Ab dem 31.12.2025 bis Ende Vertragslaufzeit (Festmietzeit)	345 TEUR zzgl. Nebenkosten
davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	345 TEUR

Zum Bilanzstichtag bestand ein Bestellobligo im Bereich der Investitionsmaßnahmen i.H.v. 15.957 TEUR.

Abschlussprüferhonorar

Das Abschlussprüferhonorar beträgt 33 TEUR. Das Honorar entfällt vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres bis zur Bilanzerstellung, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes ausüben, haben sich nicht ereignet.

Zusammensetzung der Organe

Bau- und Werkausschuss:

Vorsitz:	Stadtrat Thurek, Matthias	selbst. Bankfachwirt
stellv. Vorsitz:	Stadträtin Wunderlich, Alexandra	Dipl.-Kauffrau

Mitglieder:

Stadtrat	Dees, Philipp Dr.	Verwaltungsangestellter
Stadträtin	Egelseer-Thurek, Rosemarie	Tanzlehrerin
Stadträtin	Fischer, Valeria	Buchhändlerin
Stadträtin	Grille, Barbara	Lehrerin
Stadträtin	Heuer, Kerstin	Lehrerin
Stadtrat	Hundhausen, Martin Prof. Dr.	Physiker
Stadtrat	Székely, Michael	Rechtsanwalt
Stadträtin	Marenbach, Birgit Dr. (bis 31.03.2025)	Bauingenieurin
Stadtrat	Zwanziger, Christian (ab 01.04.2025)	Geograph
Stadträtin	Schenkel, Sophia	kfm. Angestellte

Werkleitung:

1. Werkleiterin	Sabine Bock, Referentin für Umwelt und Klimaschutz
Werkleiter	Wolfgang Fuchs, Leitender Baudirektor

Auf eine Angabe der Bezüge von Werkleitung und Werkausschuss wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Vorschüsse und Kredite wurden weder an Mitglieder des Werkausschusses noch an die Werkleitung vergeben.

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 1.211.253,10 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Erlangen, 23.06.2026

Entwässerungsbetrieb
der Stadt Erlangen (EBE):

Sabine Bock	Stefan Engelhardt
1. Werkleiterin	Stellv. Werkleiter

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE), Erlangen:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE), Erlangen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE), Erlangen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern (§§ 20 – 23 EBV), der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Art. 102 Abs. 1 – 2 GO) sowie der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung landesrechtlicher Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern (§ 24 EBV) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Werkleitung und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Werkleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern (§§ 20 – 23 EBV) sowie der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Art. 102 Abs. 1 - 2 GO) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Werkleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Werkleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Werkleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen und landesrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern (§ 24 EBV) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Werkleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen und landesrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern (§§ 20 – 24 EBV) und der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Art. 102 Abs. 1 – 2 GO) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Nr. 2 – 4 GO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Werkleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Werkleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Werkleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Werkleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Werkleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß Art. 107 Abs. 3 Nr. 1 GO

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S. von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 befasst. Gemäß Kommunalwirtschaftlicher Prüfungsverordnung (§ 7 Abs. 4 Nr. 2 KommPrV) haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Werkleitung ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Nürnberg, den 23. Juni 2026

Rödl Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rödl Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Wirtschafts-prüfungs-gesellschaft
SIEGEL
Nürnberg

Grässle
Wirtschaftsprüfer

Qualifiziert elektronisch signiert durch:
Ralph Grässle
E-SIGNATUR

Hahn
Wirtschaftsprüfer

Qualifiziert elektronisch signiert durch:
Dieter Hahn
E-SIGNATUR

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten. © IDW Verlag GmbH · 50341/1

Lizensiert für/Licensed to: RÖDL | 5480268

50341
01/2024

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizensiert für/Licensed to: RÖDL | 5480268

Ö 27

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VII/EBE	Entwässerungsbetrieb	**EBE-B/051/2026**

Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
Wirtschaftsplan 2027
hier: Feststellung gemäß § 13 EBV i. V. m. § 6 Betriebssatzung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	10.11.2026	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	26.11.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Wirtschaftsplan 2027 des Entwässerungsbetriebes wird festgestellt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen hinsichtlich Wirtschaftsführung und Rechnungslegung sowie Kreditaufnahmen im Rahmen der Kreditermächtigung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Einbringung des Wirtschaftsplanes 2027 in den BWA sowie Vorlage im StR gemäß § 3 Betriebssatzung i. V. m. § 9 Abs. 2 Betriebssatzung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Begutachtung des Wirtschaftsplanes 2027 im BWA am 10.11.2026
- Feststellung des Wirtschaftsplanes 2027 im StR am 26.11.2026

Der vorliegende Wirtschaftsplan 2027 des Entwässerungsbetriebes soll gemäß § 5 Abs. 1 der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen in der Sitzung des BWA am 10.11.2026 begutachtet und gemäß § 13 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) i. V. m. § 6 Abs. 1 Ziff. 4 BS-EBE in der Sitzung des Stadtrates am 26.11.2026 festgestellt werden.

Wie aus der Übersicht Ziff. 2.1 S. 3 des Wirtschaftsplanes 2027 zu ersehen, wird für das Wirtschaftsjahr 2027 ein bilanzielles Jahresergebnis von -622.290 Euro prognostiziert.

Das Jahresergebnis resultiert im Wesentlichen aus dem Wegfall der KWK-Zulage (nach 10 Jahren) von rd. 100.000,00 EURO sowie dem Anstieg der an die Stadt zu zahlenden Verwaltungskostenbeiträge von rd. 400.000,00 EUR.

Im Einzelnen wird auf die Ansätze im Wirtschaftsplan 2027 verwiesen.
Im Wirtschaftsjahr 2027 sind Gesamtinvestitionsmaßnahmen i. H. v. 41.162 Mio. Euro geplant, welche sich im Wesentlichen wie folgt aufteilen:

Abwasserreinigung	24.070 Mio. Euro
Abwassersammlung	13.005 Mio. Euro
Sonderbauwerke	3.363 Mio. Euro

Die Einzelmaßnahmen sind dem „Investitionsprogramm 2026-2030" im Wirtschaftsplan 2027 der Seiten 20 und 21 zu entnehmen und auf den nachfolgenden Seiten näher erläutert und begründet.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Wirtschaftsplan 2027

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 10.11.2026

Ergebnis/Beschluss:
Der Wirtschaftsplan 2027 des Entwässerungsbetriebes wird festgestellt.

mit 12 gegen 0 Stimmen

Hr. Thurek	Fr. Oschmann
Vorsitzende/r	Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 27

Stadt Erlangen

Entwässerungsbetrieb

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001, 14001, 50001 und 45001

Wirtschaftsplan 2027



Inhaltsverzeichnis

			Seite (n)
1.	**Feststellungsbeschluss**		**2**
2.	**Erfolgsplan 2027**		
2.1	Übersicht		**3 - 4**
2.2	Erträge		**5 - 6**
2.3	Aufwendungen		**7 - 12**
2.4	Erläuterungen		**13 - 15**
3.	**Vermögensplan 2027**		
3.1	Übersicht		**16**
3.2	Erläuterungen		**17**
4.	**Finanzplan 2026 bis 2030**		
4.1	Übersicht		**18**
4.2	Erläuterungen		**19**
5.	**Investitionsprogramm 2026 bis 2030**		
5.1	Übersicht		**20 - 21**
5.2	Verpflichtungsermächtigungen		**22**
5.3	Erläuterungen und Begründungen		
5.3.1	- EDV-Programme und Grundstücke	SK 02000 - 05201	**23**
5.3.2	- Abwasserreinigungsanlage	" 07009	**24 - 25**
5.3.3	- Abwassersammlungsanlage	" 07019	**26 - 27**
5.3.4	- Sonderbauwerke	" 07029	**28 - 29**
5.3.5	- Betriebs- und Geschäftsausstattung	" 08100 - 08900	**30**
6.	**Kassenwirksame Leistungsbeziehungen zwischen Entwässerungsbetrieb und Stadtverwaltung**		
6.1	Übersicht		**31**
6.2	Erläuterungen		**32**
7.	**Stellenübersicht 2027**		
7.1	Übersicht		**33 - 34**

1. Feststellungsbeschluss für das Wirtschaftsjahr 2027

Aufgrund des Art. 88 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) i.d.F.v. 24.12.2002, des § 13 der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) i.d.F.v. 12.10.2001 und des § 6 Abs. 1 Ziff. 4 der Betriebssatzung für den EBE (BS-EBE) vom 04.03.2021, Inkrafttreten 12.03.2021 erlässt der Stadtrat der Stadt Erlangen folgenden Beschluss:

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2027 wird hiermit festgestellt; er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	31.794.460	Euro
in den Aufwendungen mit	32.416.750	Euro

im Vermögensplan

in den Einnahmen mit	51.508.260	Euro
in den Ausgaben mit	51.508.260	Euro

ab.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen wird festgesetzt auf:	29.074.960	Euro
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird festgesetzt auf:	60.000	Euro
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird festgesetzt auf:	5.299.077	Euro

Der Wirtschaftsplan tritt mit dem 1. Januar 2027 in Kraft.

Erlangen, den

Jörg Volleth
Oberbürgermeister

2. Erfolgsplan 2026

2.1 Erfolgsplan - Übersicht

Konten-gruppe	Bezeichnung	Planansatz 2027 €	Planansatz 2026 €	Ergebnis 2025
2.1.1	**E r g e b n i s**			
50	Umsatzerlöse (einschließlich Auflösung passivierter Ertragszuschüsse)	29.977.160	30.634.902	27.831.151
51	Erlöse aus sonstigen Verwaltungsakten	0	0	0
52	Erhöhg. und Vermind. des Bestandes an unfert. und fertigen Erzeugn.	0	0	0
53	Andere aktivierte Eigenleistungen	1.261.300	1.179.400	993.337
54	Sonstige betriebliche Erträge	496.000	541.500	1.178.467
56	Erträge aus and. Wertpapieren und Ausleihungen des Fin.Anl.Vermö.	0	0	0
57	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	60.000	59.000	120.518
60	Aufwendg. f. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe u. f. bezogene Waren/Dienstl.	-2.859.500	-2.598.500	-2.610.002
61	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.965.000	-3.039.500	-3.187.546
63	Entgelte / Dienstbezüge	-6.000.000	-5.678.200	-5.489.709
64	Soz. Abgaben und Aufwdg. für Altersversorg. und Unterstützung	-2.000.300	-1.819.100	-1.455.683
65	Abschreibungen	-11.457.350	-11.145.994	-10.060.238
66	Sonstige Personalaufwendungen	-129.100	-153.100	-120.942
67	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-2.785.000	-2.326.300	-2.253.745
68	Aufwendungen für Kommunikation	-40.000	-40.000	-59.056
69	Aufw. für Beiträge und Sonst. sowie Wertkorr. und periodenfr. Aufwdg.	-516.800	-499.300	-481.326
70	Betriebliche Steuern	-2.500	-3.500	-1.711
75	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.661.200	-3.322.744	-3.191.809
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-622.290**	**1.788.564**	**1.211.705**
58	Außerordentliche Erträge	0	0	0
76	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
77	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
78	Sonstige Steuern	0	0	0
	Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	**-622.290**	**1.788.564**	**1.211.705**

Zu 2.1 Erfolgsplan - Übersicht

Konten-gruppe	Bezeichnung	Planansatz 2027 €	Planansatz 2026 €	Ergebnis 2025
2.1.2	**Erträge**			
50	Umsatzerlöse (einschl. Auflösung passivierter Ertragszuschüsse)	29.977.160	30.634.902	27.831.151
51	Erlöse aus sonstigen Verwaltungsakten	0	0	0
52	Erhöhg. und Vermind. des Bestandes an unfert. und fertigen Erzeugn.	0	0	0
53	Andere aktivierte Eigenleistungen	1.261.300	1.179.400	993.337
54	Sonstige betriebliche Erträge	496.000	541.500	1.178.467
56	Erträ. aus and. Wertpapieren und Ausleihungen des Fin.Anl.Vermö.	0	0	0
57	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	60.000	59.000	120.518
58	Außerordentliche Erträge	0	0	0
2.1.2	**Erträge - Summe:**	**31.794.460**	**32.414.802**	**30.123.471**
2.1.3	**Aufwendungen**			
60	Aufwendg. f. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe u. f. bezogene Waren/Dienstl.	2.859.500	2.598.500	2.610.002
61	Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.965.000	3.039.500	3.187.546
63	Entgelte / Dienstbezüge	6.000.000	5.678.200	5.489.709
64	Soz. Abga. und Aufwdg. für Altersversorg. und Unterstützung	2.000.300	1.819.100	1.455.683
65	Abschreibungen	11.457.350	11.145.994	10.060.238
66	Sonstige Personalaufwendungen	129.100	153.100	120.942
67	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.785.000	2.326.300	2.253.745
68	Aufwendungen für Kommunikation	40.000	40.000	59.056
69	Aufw. für Beiträge und Sonst. sowie Wertkorr. und periodenfr. Aufwdg.	516.800	499.300	481.326
70	Betriebliche Steuern	2.500	3.500	1.711
75	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.661.200	3.322.744	3.191.809
76	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
77	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
78	Sonstige Steuern	0	0	0
2.1.3	**Aufwendungen - Summe:**	**32.416.750**	**30.626.238**	**28.911.767**

2.2 Erfolgsplan - Erträge

Konten-gruppe	Bezeichnung	Planansatz 2027 €	Planansatz 2026 €	Ergebnis 2025 €
50	***Umsatzerlöse***			
500	**Kanalbenutzungsgebühren / Benutzungsentgelte**			
50001	" - Schmutzwassergebühr	15.923.700	15.923.700	15.783.619
50002	" - Niederschlagswassergebühr	5.621.000	5.621.000	5.588.883
50012	" - Abwasserverband Schwabachtal	1.500.000	1.300.000	1.707.885
50013	" - Abwasserverband Seebachgrund	600.000	550.000	592.774
50014	" - Gemeinde Bubenreuth	150.000	150.000	162.355
50015	" - Gemeinde Buckenhof	60.000	60.000	53.445
50016	" - Gemeinde Möhrendorf	150.000	150.000	157.171
50020	" - Verschiedene	85.000	90.000	85.485
50030	" - öffentlicher Grund	3.325.000	3.325.000	3.000.000
50040	" - Brunnen- und Grundwasserentnahmen	200.000	200.000	197.397
50045	" - Rückerstattungen	-180.000	-180.000	-162.165
50050	" - Gruben- und Fettabscheiderentl.	0	0	0
50060	Entgelt für Kanalanstiche - Arb.Löhne	6.000	6.000	7.245
50061	" - Fuhrleistungen	800	800	930
50062	" - Material	3.000	3.000	4.247
50063	" - Verwaltung	1.000	1.000	1.242
50080	Einnahmedifferenz zu Sollstellung (Stadtkasse)	0	0	2
50100	Erlösberichtigung aus Gebührenüberschüssen	-456.000	544.000	-1.992.978
	Zwischensumme 5000 - 5008	**26.989.500**	**27.744.500**	**25.187.536**
5009	**Auflösung passivierter Ertragszuschüsse**			
50090	Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	2.987.660	2.890.402	2.643.615
	Zwischensumme 5009	**2.987.660**	**2.890.402**	**2.643.615**
	Summe 50	**29.977.160**	**30.634.902**	**27.831.151**
51	***Sonstige Erlöse aus Verwaltungsgebühren***			
51010	Sonstige Erlöse aus Verwaltungsgebühren	0	0	0
	Summe 51	**0**	**0**	**0**
52	***Erhöhung und Verminderung des Bestandes an***			
	unfertigen und fertigen Erzeugnissen			
520	**Bestandsveränderungen**			
52000	Bestandsveränderung an unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
	Summe 52	**0**	**0**	**0**
53	***Andere aktivierte Eigenleistungen***			
53000	Selbsterstellte Anlagen	0	0	0
53900	Sonstige / andere aktivierte Eigenleistungen	1.261.300	1.179.400	993.337
	Summe 53	**1.261.300**	**1.179.400**	**993.337**

Zu 2.2 Erfolgsplan - Erträge

Konten-gruppe	Bezeichnung	Planansatz 2027 €	Planansatz 2026 €	Ergebnis 2025 €
54	***Sonstige betriebliche Erträge***			
540	**Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung**			
54000	Erlöse aus Vermietung	30.000	30.000	30.770
54001	Erlöse aus Mietnebenkosten	8.000	8.000	6.902
541	**Sonstige Erlöse**			
54100	Stromabgabe Stadtwerke	0	160.000	173.846
54130	Mahngebühren von Dritten	8.000	7.000	9.023
54131	Geldstrafen von Dritten	0	0	0
54140	Schadensers.leistg. (soweit nicht periodenfremder oder auß.ord. Ertr.)	0	0	0
54160	Sonstige Erträge, Erlöse von Dritten	130.000	80.000	125.831
54170	Sonstige Erträge, Erlöse von der Stadt	150.000	90.000	129.501
54180	Sonstige Erlöse Abwasserpartner	0	0	0
543	**Andere sonstige betriebliche Erträge**			
54300	Andere sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
544	**Erträ. aus Werterhöhg. von Ggst. des Anlagevermögens**			
54400	Erträge aus Werterhöhungen von Gegenst. des Anlagevermögens	0	0	0
545	**Erträ. aus Werterhöhg. von Ggst.Uml.verm. außer Vorrä/Wertpa.**			
54500	Ertr. aus Werterhö. v. Ggst. d. Umlaufvermö. außer Vorräten/Wertpa.	0	0	0
54510	Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung Pauschalwertberichtigung	0	0	0
54520	Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung Einzelwertberichtigung	0	0	0
546	**Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen**			
54600	Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	5.000	1.500	3.823
547	**Erträ. aus der Auflö. von Sonderposten mit Rücklageant.**			
54700	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0
548	**Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen**			
54800	Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen	15.000	15.000	13.390
549	**Periodenfremde Erträge**			
54900	Periodenfremde Erträge	150.000	150.000	685.382
	Summe 54	**496.000**	**541.500**	**1.178.467**
57	***Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge***			
571	**Zinserträge**			
57100	Girozinsen	0	0	0
57110	Termingeldzinsen	2.000	1.000	2.618
576	**Zinsen für Forderungen**			
57600	Verzugszinsen von Schuldnern	8.000	8.000	9.311
577	**Zinsertrag aufgrund Verzinsung von Rückstellungen**			
57700	Zinsertrag aufgrund Verzinsung von Rückstellungen	50.000	50.000	108.570
579	**Übrige sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**			
57900	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	19
	Summe 57	**60.000**	**59.000**	**120.518**
58	***Außerordentliche Erträge***			
58000	Periodenfremde Erträge	0	0	0
58001	Außerordentliche Erträge	0	0	0
	Summe 58	**0**	**0**	**0**
2.2	**Summe Erträge insgesamt:**	**31.794.460**	**32.414.802**	**30.123.472**

2.3 Erfolgsplan - Aufwendungen

Konten-gruppe	Bezeichnung	Planansatz 2027 €	Planansatz 2026 €	Ergebnis 2025 €
60	***Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und***			
	für bezogene Waren und Dienstleistungen			
	.			
600	**Aufwendungen für Rohstoffe / Fertigungsmaterial**			
60000	Aufwendungen für Rohstoffe/Fertigungsmaterial	0	0	0
601	**Aufwendungen für Vorprodukte /Fremdbauteile**			
60100	Aufwendungen für Vorprodukte /Fremdbauteile	0	0	0
602	**Aufwendungen für Hilfsstoffe**			
60200	Aufwendungen für Hilfsstoffe	0	0	0
603	**Betriebsstoffe /Verbrauchswerkzeuge**			
60300	Treibstoffe	50.000	50.000	42.597
60310	Flockungsmittel SEA	220.000	150.000	213.757
60312	Fällmittel für simultane P-Fällung	400.000	300.000	556.334
60314	Betriebsmittel für Klärschlammbehandlung	150.000	200.000	137.216
60316	Betriebsmittel für die 4. Reinigungsstufe	100.000	0	0
60318	C-Träger für Teildenitrifikation in sonstigen Anlagen	0	0	0
60320	sonstige Chemikalien	50.000	50.000	40.547
60322	sonstige Betriebsstoffe	40.000	40.000	20.196
605	**Energie-, Wasser- und Fernwärmebezug**			
60500	Strombezug	1.000.000	1.000.000	838.113
60510	Gasbezug	50.000	50.000	38.728
60520	Wasserbezug	9.000	8.000	8.291
60530	Heizöl	0	0	0
60540	KBG-Selbstverbrauch	5.000	5.000	5.224
606	**Reparaturmaterial**			
60600	Materialaufwand Verwaltungs- und Betriebsgebäude	10.000	4.000	12.302
60610	Materialdirektverbrauch für Betrieb	80.000	80.000	47.628
60611	Unterhalt Betriebsanlagen Material	500.000	500.000	440.142
60612	Unterhalt sonstige Anlagen Material	3.000	3.000	538
60613	Geräte, Werkzeuge, Kleinmaschinen, Material	60.000	50.000	85.268
60614	Kraftfahrzeuge Material	50.000	40.000	41.632
60615	Werkstättenbedarf - Material	50.000	40.000	49.193
60616	Betriebs- und Geschäftsausstattung - Material	2.000	2.000	1.086
607	**Sonstiges Material**			
60700	Dienst- und Schutzkleidung	30.000	25.000	31.211
60750	Kleinwerkzeuge und Kleinmaterial bis 250 €	500	1.500	0
	Summe 60	**2.859.500**	**2.598.500**	**2.610.002**
61	***Aufwendungen für bezogene Leistungen***			
610	**Fremdleistungen für Erzeugnisse und and. Umsatzleistungen**			
61000	Abwasserreinigungskosten Neuses	20.000	17.500	9.382
612	**Fremdanalysen, Untersuchungen, Gutachten**			
61200	Fremdanalysen, Untersuchungen, Gutachten	150.000	120.000	131.523
613	**Weitere Fremdleistungen**			
61300	weitere Fremdleistungen	50.000	25.000	138.255

2.3 Erfolgsplan - Aufwendungen

Konten-gruppe	Bezeichnung	Planansatz 2027 €	Planansatz 2026 €	Ergebnis 2025 €
61400	Thermische Klärschlammverwertung	180.000	300.000	193.284
61401	Landbauliche Klärschlammverwertung (Firma Resat)	0	0	0
61402	Landwirtschaftliche Klärschlammverwertung (Maschinenring)	0	0	0
61410	Entsorgung Rechen- und Sandfanggut	120.000	120.000	141.102
61420	sonstige Fuhrleistungen	10.000	10.000	6.947
616	**Fremdinstandhaltung**			
61600	Unterhalt Verwaltungs-/Betriebsgebäude - Fremdleistungen	50.000	50.000	44.068
61601	Unterhalt Werkdienstwohnungen - Fremdleistungen	12.000	10.000	12.400
61610	Unterhalt Betriebsanlagen - Fremdleistungen	550.000	550.000	847.951
61614	Erneuerungen/Sanierungen ASA - Fremdleistg.	500.000	450.000	472.344
61620	Unterhalt sonstige Anlagen - Fremdleistungen	5.000	5.000	104
61630	Geräte, Werkzeuge, Kleinmaschinen, Wartung - Fremdleistungen	100.000	100.000	14.525
61640	Kraftfahrzeuge Reparaturleistungen	50.000	50.000	28.160
61650	Reparatur/Wartung Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.000	25.000	5.037
619	**Abwasserabgabe**			
61900	Niederschlagswasserabgabe	780.000	780.000	0
61910	Abgabe für Einleitung Klärwerk	363.000	427.000	1.142.463
61920	Kleineinleiterabgabe	0	0	0
61950	Sonstige Aufwendungen Abwasserpartner	0	0	0
	Summe 61:	**2.965.000**	**3.039.500**	**3.187.546**
63	***Entgelte / Dienstbezüge***			
63000	Entgelte Tarifbeschäftigte	5.350.000	5.130.100	4.924.218
63500	Dienstbezüge der Beamten	650.000	548.100	638.823
63600	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0	0	0
63900	Sonstige Aufwendungen mit Gehaltscharakter	0	0	0
63999	Zuführung / Verbrauch Urlaubsrückstellungen	0	0	-73.331
	Summe 63:	**6.000.000**	**5.678.200**	**5.489.709**
64	***Soz. Abga./Aufwdg. für Alts.versorg. u. Unterstützg.***			
64010	Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung (Tarif-Beschäftigte)	1.198.300	1.021.400	1.046.456
64020	Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung (Beiträge)		0	0
64200	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	0	0	0
64310	Versorgungsbezüge für Tarifbeschäftigte	439.100	396.700	379.191
64320	Versorgungsbezüge für Beamte	103.800	101.000	90.469
64500	Zuführung / Verbrauch Pensionsrückstellungen	100.000	150.000	-216.844
64700	Zuführung Zusatzversorgungskasse Arbeiter	0	0	0
64710	Zuführung Zusatzversorgungskasse Angestellte	0	0	0
64800	Sonstige Aufwendungen für Altersversorgung (Altersteilzeit)	0	0	0

2.3 Erfolgsplan - Aufwendungen

Konten-gruppe	Bezeichnung	Planansatz 2027 €	Planansatz 2026 €	Ergebnis 2025 €
649	**Beihilfen und Unterstützungsleistungen**			
64900	Beihilfe nach Beihilfevorschriften	159.100	150.000	156.410
64990	Sonstige Unterstützungsleistungen	0	0	0
	Summe 64:	**2.000.300**	**1.819.100**	**1.455.683**
65	***Abschreibungen (AFA)***			
651	**AFA auf immat. Vermögensggst. des Anlagevermögens**			
65100	Planmäßige Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände	14.500	14.575	13.762
652	**AFA auf Grundstücke und Gebäude**			
65200	Abschreibungen auf Grundstücke und Gebäude	0	0	0
653	**AFA auf technische Anlagen und Maschinen**			
65300	Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	11.203.200	10.906.719	9.834.631
654	**AFA auf andere Anlagen - Betriebs- und Geschäftsausstattung**			
65400	Abschreibungen auf andere Anlagen - Betriebs- u. Gesch.ausstattg.	221.650	214.700	200.076
65490	Sofortabschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter	18.000	10.000	11.768
65491	Poolabschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter SK 08901	0	0	0
655	**Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen**			
65500	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	0	0	0
658	**AFA auf Forderungen und sonst. Vermögensgegenst.**			
65800	Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermö.gegenstände	0	0	0
	Summe 65:	**11.457.350**	**11.145.994**	**10.060.238**
66	***Sonstige Personalaufwendungen***			
660	**Aufwendungen für Personalgewinnung**			
66000	Aufwendungen für Personalgewinnung	100	100	0
661	**Aufwendungen für übernommene Fahrtkosten**			
66100	Aufwendungen für übernommene Fahrtkosten	0	0	0
66150	Umzugskostenvergütung	0	0	0
662	**Aufwendungen für Werkarzt und Arbeitssicherheit**			
66200	Aufwendungen für Werkarzt und Arbeitssicherheit	10.000	20.000	6.420
66210	Aufwend. f. Medikamente, Verbandsstoffe, Gesundheitsvorsorge	4.000	20.000	18.449
663	**Personenbezogene Versicherungen**			
66300	Personenbezogene Versicherungen	22.000	20.000	22.608
664	**Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung**			
66400	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung (Pflichtseminare)	25.000	30.000	24.385
66401	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung (Fachseminar)	40.000	40.000	37.300
66402	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung (sonst. Seminare)	10.000	10.000	0
665	**Aufwendungen für Ausbildung**			
66500	Ausbildung	15.000	10.000	8.468
666	**Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen**			
66600	Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen	3.000	3.000	3.312
667	**frei**			

2.3 Erfolgsplan - Aufwendungen

Konten-gruppe	Bezeichnung	Planansatz 2027 €	Planansatz 2026 €	Ergebnis 2025 €
668	**Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz**			
66800	Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz	0	0	0
669	**Übrige, sonstige Personalaufwendungen**			
66900	Übrige, sonstige Personalaufwendungen	0	0	0
	Summe 66:	**129.100**	**153.100**	**120.942**
67	***Aufwendg. f. Inanspr.nahme von Rechten /Diensten***			
670	**Mieten, Pachten, Erbbauzinsen**			
67000	Mieten und Mietnebenkosten	380.000	350.000	386.100
67001	Mieten für Kopiergerät	0	0	0
67010	Pachten	0	0	0
67020	Erbbauzinsen	30.000	28.000	30.501
672	**Lizenzen und Konzessionen**			
67200	Wartungs- und Pflegekosten Software	15.000	15.000	17.632
673	**Gebühren**			
67300	Grundabgaben / Hausabgaben	4.500	4.800	5.000
67301	Kaminkehrergebühren	300	300	205
67310	Vermessungsgebühren, Plangenehmigungsgebühren	200	200	0
67320	Kfz-Zulassungen, TÜV, sonstige Zulassungsprüfungen	3.500	3.500	2.648
67390	Sonstige Abgaben und Gebühren	80.000	80.000	21.696
674	**Verwaltungskosten an Dritte**			
67400	Verwaltungskostenbeitrag an die Stadtverwaltung	1.600.000	1.185.000	1.139.860
67410	Verwaltungskostenbeitrag an die EStW und ZV Seebachgruppe	560.000	550.000	555.379
67450	Kostenbeteiligung ARGE Gewässerschutz	45.000	45.000	56.000
675	**Bankspe./Kosten des Geldverkehrs u. der Kapitalbeschaffg.**			
67500	Bankspesen / Kosten des Geldverkehrs	1.500	1.500	1.131
677	**Prüfung , Beratung, Rechtsschutz**			
67700	Rechtsmittel und ähnliche Kosten	5.000	5.000	1.805
67710	Prüfungs- und Beratungskosten	35.000	40.000	35.789
67720	Aufwendungen Integriertes Managementsystem	25.000	18.000	0
67730	Schadenersatzleistungen an Dritte	0	0	0
	Summe 67:	**2.785.000**	**2.326.300**	**2.253.745**
68	***Aufwendungen für Kommunikation (Dokumenta-***			
	tion, Informatik, Reisen, Werbung)			
680	**Büromaterial und Drucksachen**			
68000	Bürobedarf	10.000	10.000	9.185
68050	Vordrucke, Formulare, Sonstige Drucksachen	2.000	500	2.343
681	**Zeitungen und Fachliteratur**			
68100	Zeitungen und Fachliteratur	6.000	5.000	6.424

2.3 Erfolgsplan - Aufwendungen

Konten-gruppe	Bezeichnung	Planansatz 2027 €	Planansatz 2026 €	Ergebnis 2025 €
682	**Post**			
68200	Postgebühren	3.000	3.000	21.967
68210	Fernmeldegebühren	2.500	3.000	2.053
68220	Transport- und Frachtkosten	15.000	15.000	15.079
68230	Rundfunk- und Fernsehgebühren	0	2.000	0
685	**Reisekosten, Bewirtung, Repräsentation**			
68500	Reisekosten	500	500	0
68510	Dienstfahrten, Kraftfahrzeugentschädigung	0	0	0
68520	Bewirtungskosten, Repräsentationsaufwendungen	1.000	1.000	2.005
687	**Werbung**			
689	**Sonstige Aufwendungen für Kommunikation**			
68900	Sonstige Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
	Summe 68	**40.000**	**40.000**	**59.056**
69	***Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie***			
	Wertkorrekturen u. periodenfremde Aufwendungen			
690	**Versicherungsbeiträge**			
69000	Gebäude- und Feuerversicherungen	100.000	90.000	96.765
69010	Hausbewirtschaftung - sonstige Versicherungen	0	0	0
69020	Sachversicherungen	12.500	12.000	12.605
69030	Fahrzeugversicherungen	18.000	15.000	16.836
69090	Sonstige Versicherungen	18.000	18.000	16.470
692	**Mitglieds- und Verbandsbeiträge**			
69200	Mitglieds- und Verbandsbeiträge	1.500	1.500	1.597
693	**Andere, sonstige betriebliche Aufwendungen**			
69300	Kanalanstiche Löhne	6.000	6.000	7.245
69301	Kanalanstiche Fuhrleistungen	800	800	930
69302	Kanalanstiche Material	3.000	3.000	4.247
69303	Kanalanstiche Verwaltungskosten	1.000	1.000	1.242
694	**Andere, sonstige betriebliche Aufwendungen**			
69400	Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	0	0	0
695	**Verlu. aus der Vermindg. von Gegenständen Umlaufvermögen**			
69510	Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	1.000	1.000	3.121
69520	Erhöhung Einzelwertberichtigung	0	0	0
69530	Erhöhung Pauschalwertberichtigung	5.000	1.000	8.582
696	**Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen**			
69600	Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	150.000	200.000	43.318
697	**Einstellungen in den Sonderposten mit Rücklagenanteil**			
69700	Einstellungen in den Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0	0
698	**Zuführung zu Rückstellungen (soweit nicht**			
	unter anderen Aufwendungen erfassbar)			
69800	Zuführung zu Rückstellungen	0	0	0

2.3 Erfolgsplan - Aufwendungen

Konten-gruppe	Bezeichnung	Planansatz 2027 €	Planansatz 2026 €	Ergebnis 2025 €
699	**Periodenfremde Aufwendungen**			
69900	Periodenfremde Aufwendungen	200.000	150.000	268.367
69901	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
69902	Aufwand Erhöhung Barwert grundstücksgleiche Rechte	0	0	0
69998	Rundungsdifferenz DM	0	0	0
69999	Rundungsdifferenz EURO	0	0	0
	Summe 69	**516.800**	**499.300**	**481.326**
Summe Kontenklasse 6:		***28.753.050***	***27.299.994***	***25.718.247***
70	***Betriebliche Steuern***			
70200	Grundsteuer	500	500	51
70300	Kfz-Steuer	2.000	3.000	1.660
	Summe 70:	**2.500**	**3.500**	**1.711**
75	***Zinsen und ähnliche Aufwendungen***			
750	**Zinsen und ähnl. Aufwend. an verbundene Unternehmen**			
75000	Zinsaufwendungen (Stadt)	0	0	0
75010	Zinsaufwendungen langfristig (Altkredite Stadt)	0	0	0
75090	Zinsen für kurzfristige Kassenmittel (Stadt)	0	0	0
751	**Bankzinsen**			
75100	Zinsaufwendungen an den Kreditmarkt	0	0	0
75110	Zinsaufwendungen langfristig an den Kreditmarkt	3.496.100	3.127.644	2.855.785
75120	Zinsaufwendungen Kassenmittel (Kassenkredit)	15.000	45.000	13.283
75150	Zinsen für Anlagen im Bau	0	0	0
752	**Kredit- und Überziehungsprovisionen**			
75200	Kredit- und Überziehungsprovisionen (Girokonto)	100	100	0
757	**Zinsaufwand aufgrund Verzinsung von Rückstellung**			
75700	Zinsaufwand aufgrund Verzinsung von Rückstellung	150.000	150.000	322.740
759	**Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen**			
75900	Zinsen für Leib- und Zeitrenten	0	0	0
75910	Zinsaufwendungen nach § 239 AO	0	0	0
	Summe 75:	**3.661.200**	**3.322.744**	**3.191.809**
76	***Außerordentliche Aufwendungen***			
76000	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
	Summe 76:	**0**	**0**	**0**
78	***Sonstige Steuern***			
78000	Sonstige Steuern	0	0	0
	Summe 78:	**0**	**0**	**0**
Summe Kontenklasse 7:		***3.663.700***	***3.326.244***	***3.193.520***
2.3	**Summe Aufwand insgesamt:**	***32.416.750***	***30.626.238***	***28.911.767***

2.4 Erfolgsplan - Erläuterungen

2.4.1 Erträge

Zu Sachkonto 50090 - Auflösung passivierter Ertragszuschüsse

Ertragszuschüsse sind einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter in Form von Baubeiträgen und Kostenanteilen, deren Erhebung die Möglichkeit der Inanspruchnahme der öffentlichen Entwässerungsanlage voraussetzt (Vorteilsprinzip).

Ertragszuschüsse sind, wenn sie nicht nach dem Nettoprinzip von den Anschaffungs- / Herstellungskosten abgesetzt sind sondern als Passivposten in der Bilanz als empfangene Ertragszuschüsse ausgewiesen sind (Bruttoprinzip), aufzulösen. Begründet ist dies dadurch, dass die o.g. Ertragszuschüsse für die gesamte betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Anlageteiles bezahlt werden, d.h. der gezahlte Betrag ist als Erlös über die gesamte betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zu verteilen.

Damit zwischen dem Ertrag aus der Auflösung des Passivpostens und dem Aufwand aus der Abschreibung keine Diskrepanz entsteht, erfolgt die Auflösung in Höhe des mittleren gewichteten Abschreibungssatzes. Dieser beträgt derzeit 2,88 %.

Auflösung Sonderposten 4. Reinigungsstufe
Die Auflösung erfolgt in Höhe des mittleren gewichteten Abschreibungssatzes für Abwasserreinigungsanlagen Dieser beträgt derzeit 3,75 %

Zu Sachkonto 53900 - Sonstige / andere aktivierte Eigenleistungen

Unabhängig davon, ob Planungs- u. Bauleitungskosten bzw. sonstige im Zusammenhang mit einer Investition stehenden Leistungen von externen Ingenieurbüros oder von eigenem Personal erbracht werden, sind diese der Investitionsmaßnahme zuzurechnen, d.h. Planungs- und Bauleitungskosten (Personalkosten einschl. anteilige Sachkosten) sind mit den Fremdleistungen als Gesamtinvestitionskosten nach der Abnahme der Maßnahme (= Zeitpunkt Übergang von Anlage im Bau zu Bestand) zu aktivieren.

Zu 2.4 Erfolgsplan - Erläuterungen

2.4.2 Aufwendungen

Zu Sachkonten 61900 / 61910 - Abwasserabgabe

Sachkonto 61900 Niederschlagswasserabgabe

Seit Änderung des BayWG zum 01.01.2026 wird die Niederschlagswasserabgabe nur für die jeweilige Einleitung ermittelt. Eine Betrachtung des gesamten Einzugsgebiets der Kläranlage findet nicht mehr statt. Der Entwässerungsbetrieb ist somit nur noch für die eigenen Abwassereinleitungen erklärungs- und ggf. abgabepflichtig.
Nach den Erkenntnissen des EBE besteht bezüglich der eigenen Einleitungen für 2027 Abgabefreiheit nach Art. 86 BayWG.
Da die Niederschlagswasserabgabe aber noch nicht für alle Jahre bis einschließlich 2025 verbeschieden ist und die Abgabefreiheit in Teilen des Einzugsgebietes nicht gesichert war, muss eine Rückstellung für in 2027 evtl. zu leistende Niederschlagswasserabgabe gebildet werden. Eine evtl. anfallende Abgabe muss gem. den bestehenden Zweckvereinbarungen von den verursachenden Abwasserpartnern getragen werden.

Sachkonto 61910 Abgabe für Einleitung Klärwerk

Nachdem der EBE als bilanzierendes Unternehmen und Einleiter nach § 9 Abs. 1 AbwAG abgabenpflichtig ist, ist die Abwasserabgabe in voller Höhe als Aufwand zu erfassen.
Für eine nach § 10 AbwAG zu verrechnende Abwasserabgabe ist im Rahmen des Jahresabschlusses eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten gem. § 249 Abs. 1 S. 1 HGB zu bilden, da die Schuld aus der Erhebung der Abwasserabgabe bis zum Eintritt der Voraussetzungen einer möglichen Verrechnung in voller Höhe bestehen bleibt.

Die Verrechnung der Abwasserabgabe für die Jahre ab 2021 wurde rechtzeitig bei der Unteren Wasserrechtsbehörde beantragt und von dieser dem Grunde nach bestätigt.
Zur abschließenden Verrechnung werden inzwischen Bestätigungen durch einen Wirtschaftsprüfer nach Art. 9 Abs. 5 BayAbwAG (bis 2025) bzw. nach Art. 90 Abs. 5 BayWG (ab 2026) verlangt.

Dementsprechend wurden die Rückstellungen gem. § 249 Abs. 1 S. 1 HGB gebildet. Diese umfassen derzeit die Jahre 2021 bis 2025 bezüglich der Großeinleiterabgabe (Einleitung Klärwerk) und die Jahre 2021 bis 2025 bezüglich der Niederschlagswasserabgabe.

Die Jahresschmutzwassermenge (JSM) auf Basis "Dichtemittel" lag in 2025 bei ca. 12 Mio. m^3.
Bei einer geschätzten JSM von 12 Mio. m^3 ist für das Jahr 2026 und die Folgejahre eine Rückstellung in Höhe von je 363.000,00 Euro zu bilden.

Zu Sachkonto 64500 - Zuführung zu Pensionsrückstellungen

Nach § 249 Abs. 1 HGB besteht Passivierungspflicht für rechtsverbindliche unmittelbare Pensionen, da diese ungewisse Verbindlichkeiten darstellen.

Unmittelbarkeit der Pensionszusage bedeutet, dass die Stadt Erlangen als Arbeitgeber die Pensionsleistung ohne Zwischenschaltung eines anderen Rechtsträgers zu erbringen hat. Da der Versorgungsberechtigte gegenüber der Versorgungskasse keinen Rechtsanspruch hat, da dieser wie v.g. gegenüber dem Dienstherrn besteht, ist zusätzlich neben der Zahlung der Umlage eine Pensionsrückstellung zu bilden.

Nach § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB erfolgt die Berechnung der Pensionsrückstellung mit dem "in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen **Erfüllungsbetrages**". Dafür sind zukünftig erwartende Rentenanpassungen sowie Anwartschafts- bzw. Gehaltssteigerungen in die Bewertung mit einzubeziehen. Für die Abzinsung von Pensionsrückstellungen ist grundsätzlich der von der Deutschen Bundesbank vorgegebene Durchschnittssatz der vergangenen 15 Jahre anzuwenden (§ 253 Abs. 2 HGB).

Zu Sachkonto 69600 - Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen

Im Zusammenhang mit der Ausführung verschiedener Baumaßnahmen werden die verfahrenstechnisch einer anderweitigen Nutzung nicht mehr zuführbaren Teile des Altbestandes abgebrochen. Der Verlust ergibt sich aus dem Restbuchwert der abzubrechenden Anlagenteile.

2.4.3 Jahresgewinn / Jahresverlust

Wie die unter Ziff. 2.1 stehende Übersicht zeigt, wird für das W-Jahr 2027 ein bilanzieller Jahresverlust i.H.v. -622.290 € prognostiziert.

3. Vermögensplan 2027

3.1 Vermögensplan - Übersicht

	Bezeichnung		Planansatz 2027
3.1	**Einnahmen**		
3.1.1	**Ertragszuschüsse**		6.735.740 €
	- Baubeiträge und Kostenanteile Dritter (Klärwerk)	6.395.740 €	
	- Kanalbaubeiträge	340.000 €	
	- Kostenanteile Straßenbaulastträger	0 €	
3.1.2	**Verrechnung Abwasserabgabe**		1.143.000 €
3.1.3	**Investitionszuschuss 4. Reinigungsstufe**		3.469.500 €
3.1.4	**Zuführung zu Rückstellungen für Versorgungs- und ähnl. Verpflicht.**		100.000 €
3.1.5	**Abschreibungen auf Sachanlagen**		11.457.350 €
3.1.6	**Anlagenabgänge**		150.000 €
3.1.7	**Jahresgewinn**		-622.290 €
3.1.8	**Kreditaufnahme**		29.074.960 €
3.1	**Summe Einnahmen:**		**51.508.260 €**
3.2	**Ausgaben**		
3.2.1	**Ausgaben für Sachanlagen**		41.161.500 €
3.2.1.1.	EDV-Programme / Software	34.000 €	
3.2.1.2	Grundstücke / Grundstücksgleiche Rechte	0 €	
3.2.1.3	Abwasserreinigungsanlage	24.070.000 €	
3.2.1.4	Abwassersammlungsanlage	13.005.000 €	
3.2.1.5	Sonderbauwerke	3.362.500 €	
3.2.1.6	Sonstige Anlagen und Maschinen	5.000 €	
3.2.1.7	And. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	685.000 €	
3.2.2	**Tilgung von Krediten**		6.097.800 €
3.2.3	**Aktivierte Eigenleistungen**		1.261.300 €
3.2.4	**Auflösung empf. passivierter Ertragszuschüsse**		2.987.660 €
3.2	**Summe Ausgaben:**		**51.508.260 €**

3.2 Vermögensplan - Erläuterungen

Zu 3.1.1 Ertragszuschüsse

Die Ertragszuschüsse setzen sich aus den laufenden anteiligen Baubeiträgen der an das Klärwerk angeschlossenen Abwasserpartner und den Herstellungsbeiträgen für die ö.E. zusammen.
Hierbei wurde die Entwicklung des Jahres 2024 hinsichtlich der Erschließung von Neubaugebieten berücksichtigt sowie die planmäßige Realisierung der neu aufgenommenen Erschließungsgebiete angenommen. Nach Inkrafttreten der neuen BGS/EWS am 03.03.2023 können zudem wieder Ergänzungsbeiträge von Altanschließern verlangt werden.

Der anteilige Baubeitrag der Abwasserpartner für die Kläranlagenerweiterung beträgt linear rd. 25 %.

Gemäß Vereinbarung mit der Stadtverwaltung wurden ab 1996 vom Straßenbaulastträger für die Miterstellung der Kanäle und Sonderbauwerke für die Straßenentwässerung im übrigen Stadtgebiet keine Straßenentwässerungsanteile mehr bezahlt. Gleiches gilt für den Bereich Röthelheimpark seit 01.01.2002. Die Finanzierung erfolgt über kalkulatorische Kosten im Rahmen der Kanalbenutzungs--gebühr öffentlicher Grund.

Zu 3.1.2 Verrechnung Abwasserabgabe
Die Abwasserabgabe soll auch in den kommenden Jahren mit den Investitionen verrechnet werden.
Die Verrechnung der Abwasserabgabe ist bei Eigenbetrieben als Kapitalzuschuss der öffentlichen Hand zu bilanzieren. Eine gezahlte Abwasserabgabe wurde durch die verursachenden Abwasserpartner erstattet.

Zu 3.1.3. Investitionszuschuss 4. Reingungsstufe
Der Bau der 4. Reinigungsstufe wird mit bis zu 15 Millionen Euro durch den Freistaat Bayern gefördert.

Zu 3.1.4 Zuführung zu Rückstellungen für Versorgungs- und ähnlichen Verpflichtungen
Siehe hierzu Ziff. 2.4.2 Erläuterungen zum Erfolgsplan (zu Sachkonto 64500).

Zu 3.1.5 Abschreibungen auf Sachanlagen
Die im Erfolgsplan als Aufwendungen zu veranschlagenden Abschreibungen sind im Vermögens-plan als Finanzierungsmittel auszuweisen.

Zu 3.1.6 Anlagenabgänge
Die Anlagenabgänge ergeben sich aus dem Restbuchwert der abgebrochenen Anlagengüter.

Zu 3.1.7 Jahresgewinn / Jahresverlust 2027
Im Wirtschaftsjahr 2027 ergibt sich ein Jahresverlust in Höhe von -622.290 Euro. Zur Erläuterung wird auf den Erfolgsplan Ziff. 2.4.3 verwiesen.

Zu 3.1.8 Kreditaufnahme 2027
Der veranschlagte Kreditbedarf in Höhe von rd. 29.074.960 € ergibt sich aus dem nicht durch Ertragszu-schüsse und Kostenanteile gedeckten Investitionsvolumen.
Gründe für die Neuverschuldung des Entwässerungsbetriebes sind die im Klärwerk und im Kanalnetz gemäß den Auflagen in den Wasserrechtsbescheiden durchzuführenden Investitionen.

Zu 3.2.1 Ausgaben für Sachanlagen
Erläuterungen hierzu siehe "Erläuterungen zum Investitionsprogramm"

Zu 3.2.2 Tilgung von Krediten
Die Höhe ergibt sich aus dem Kreditvolumen gem. der Eröffnungsbilanz zum 01.01.1996, d.h. aus dem Kreditvolumen, das dem Entwässerungsbetrieb im Rahmen der für die Stadt haushaltsneutralen Aus-gliederung auf der Grundlage der kalkulatorischen Kosten für 1995 zugeordnet wurde (Altkredite Stadt), der Tilgungsverpflichtung aus dem Kreditvolumen Neukredite einschl. Umschuldungen der W-Jahre 1996 - 2026 sowie der Neukreditaufnahmen 2027.

Zu 3.2.3 Aktivierte Eigenleistungen
Siehe hierzu Ziff. 2.4.1 Erläuterungen zum Erfolgsplan

Zu 3.2.4 Auflösung empfangener passivierter Ertragszuschüsse
Siehe hierzu Ziff. 2.4.1 Erläuterungen zum Erfolgsplan

4. Finanzplan 2026 bis 2030

4.1 Finanzplan - Übersicht

Bezeichnung		2026	2027	2028	2029	2030
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
4.1.1	**Einnahmen / Finanzierung des Bedarfs**					
4.1.1.1	Ertragszuschüsse	6.943.000	6.735.740	1.348.340	2.255.140	912.580
4.1.1.2	Investitionszuschüsse 4. Reinigungsstufe	3.671.429	3.469.500	367.143	183.571	73.429
4.1.1.3	Verrechnung Abwasserabgabe	1.214.000	1.143.000	1.143.000	1.143.000	1.143.000
4.1.1.4	Zuführung zu Rückstellungen für Versorgungs- und ähnl. Verpflichtungen	150.000	100.000	100.000	100.000	100.000
4.1.1.5	Abschreibungen auf Sachanlagen	11.145.994	11.457.350	12.429.300	12.584.450	12.383.200
4.1.1.6	Anlagenabgänge	200.000	150.000	150.000	150.000	150.000
4.1.1.7	Jahresgewinn / Jahresverlust	1.788.564	-622.290	--	--	--
4.1.1.8	Kreditaufnahme	20.687.895	29.074.960	8.593.217	5.945.089	2.048.261
4.1.1	Summe	45.800.882	51.508.260	24.131.000	22.361.250	16.810.470
4.1.2	**Ausgaben / Finanzbedarf**					
4.1.2.1	Ausgaben für Sachanlagen	36.007.000	41.161.500	13.141.000	10.917.500	5.057.000
4.1.2.2	Tilgung von Krediten	5.724.080	6.097.800	6.758.500	7.097.150	7.402.730
4.1.2.3	Aktivierte Eigenleistungen	1.179.400	1.261.300	1.252.300	1.221.600	1.221.600
4.1.2.4	Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	2.890.402	2.987.660	2.979.200	3.125.000	3.129.140
4.1.2	Summe	45.800.882	51.508.260	24.131.000	22.361.250	16.810.470

4.2 Finanzplan - Erläuterungen

1. Für das Klärwerk

Das Klärwerk Erlangen verfügt über eine dem Stand der Technik entsprechende Verfahrenstechnik und Bausubstanz.

Das Ausbaukonzept 2030 "Energiewirtschaftliche und wasserrechtliche Ausbaukonzeptplanung 2030", welches der Bau- und Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb bereits in seiner Sitzung am 29.01.2013 beschlossen hat, wurde in den Jahren 2015 - 2020 mit dem Neubau der Energiezentrale (KWK-Anlage, Energieverteilung, SEA-Erneuerung, Gasbehälter, Deammonifikationsanlage und Sozial- und Werkstattgebäude mit zentraler Warte) und 2020 - 2023 mit dem Neubau der Klärschlammbehandlung (Trocknung, Hydrolyse, Vakuumentgasung, Phosphorabreicherung und Betriebshalle) termin- und plangerecht umgesetzt.

Im Februar 2023 wurde die Machbarkeitsstudie zur Umsetzung der 4. Reinigungsstufe (Spurenstoffelimination) und energetischen Optimierung am Klärwerk Erlangen eingereicht.
Am 26. Juli 2023 wurde vom Bayerischen Umweltminister Herrn Thorsten Glauber der Zuwendungsbescheid für die Errichtung der 4. Reinigungsstufe nach dem Sonderförderprogramm AWVIER offiziell an den Oberbürgermeister der Stadt Erlangen übergeben. Für das Vorhaben wurden staatliche Zuwendungen in Höhe von bis zu **15.000.000 Euro** in Aussicht gestellt.
Die Zuwendungen des Freistaates Bayern betragen zwischen **70% - 50%** der zuwendungsfähigen Kosten.
Die wichtigsten Genehmigungen liegen bereits vor und die ersten Baumaßnahmen befinden sich schon in der Umsetzung.
Die Gesamtmaßnahme der 4. Reinigungsstufe zur Spurenstoffelemination soll bis 2028 komplett abgeschlossen werden.

Parallel wurden und werden ständig weitere Projekte zur Optimierung des Klärwerksbetriebes (adaptiv Mittelbauwerke NKB, intermittierender Betrieb NiB, Betriebsumstellung DNB, Erneuerung Turbogebläse, Austausch Belüfter) zur Sicherstellung und Verbesserung der wasserrechtlichen Bescheids- und Einleitungsgrenzwerte (AFS, N, P) umgesetzt.

Die umfangreichen neuen Verfahrenstechniken und die 4. Reinigungsstufe sind sehr energieintensiv. Durch eine parallellaufende energetische Optimierung soll das bereits 2020 erreichte Ziel einer energieneutralen Klärwerks Erlangen wieder erreicht und beibehalten werden. Um den hohen Energieaufwand zu decken, sollen die Becken der Biologischen Reinigungsstufe mit einer aufgeständerten PV-Anlage überbaut werden. Um die Energieneutralität über das Jahresmittel wieder zu erreichen, soll zusätzliche Freiflächen-PV am ehemaligen Schlammlagerplatz errichtet werden.

2. Für das Kanalnetz (Sammler und Sonderbauwerke)

- Wasserrechtsbescheid vom 20.10.2025 zur Benutzung verschiedener oberirdischer Gewässer durch Einleiten von Misch- und Regenwasser.
- Umsetzung Sanierungskonzept Sonderbauwerke gem. Wasserrechtsbescheid vom 17.12.2020
- Abwicklung weiterer hydraulischer Sanierungsmaßnahmen in Abhängigkeit der baulichen Erfordernisse und des Auftretens von Überstauereignissen.
- Abwicklung von baulichen und umweltrelevanten Sanierungsmaßnahmen, bei gleichzeitiger Optimierung der hydraulischen Verhältnisse.
- Ertüchtigung der Druckleitungen im Stadtgebiet.

3. Für die Erschließungskanäle

- Entwicklung und Realisierung von Baugebieten nach den Zeitachsen der Bauleitplanung

Hinsichtlich der einzelnen Maßnahmen wird auf die Erläuterungen zum Investitionsprogramm verwiesen.

5. Investitionsprogramm 2026 - 2030

5.1 Übersicht

Sach-konto	Projekt-kosten-stelle	Bezeichnung	Gesamt-kosten	Finanzmittel (in T€) bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2027 - 2030	ab 2031
01		**Aufw. f. Ingangsetzg. u. Erweiterung d. Gesch.Betriebes**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
02		**Immaterielle Vermögensgegenstände**									
	02000	EDV-Programme /Software	--	--	23,0	34,0	14,0	14,0	14,0	76,0	--
	02100	Baubeiträge Klärwerk Herzogenaurach	--	--	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	--
	Summe 02:		**--**	**--**	**23,0**	**34,0**	**14,0**	**14,0**	**14,0**	**76,0**	**--**
03		**Geschäfts- und Firmenwert**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
04		**Geleistete Anzahlg. auf immaterielle Vermögensggst.**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
05		**Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte ....**									
	05000	Grundstücke ohne Bauten	--	--	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	--
	05200	Grundstücksgleiche Rechte - Leibrente	--	--	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	--
	05201	Grundstücksgleiche Rechte - Zeitrente	--	--	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	--
	05300	Grundstücke mit Betriebsgebäuden	--	--	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	--
	05800	Bauten auf fremden Grundstücken	--	--	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	--
	05900	Grundstücke mit Wohnbauten	--	--	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	--
	Summe 05:		**--**	**--**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**--**
07		**Technische Anlagen und Maschinen**									
		070 Anlagen und Maschinen der Entsorgung									
07000		**Abwasserreinigung**									
07009		**Abwasserreinigung - Anlagen im Bau**									
	7001	Ausbaukonzept 2030	121.823,0	72.133,0	21.900,0	21.200,0	1.890,0	4.500,0	200,0	27.790,0	0,0
	7002	Erneuerung Kläranlagenteile	14.985,0	13.085,0	200,0	900,0	200,0	200,0	200,0	1.500,0	200,0
	7005	Weitergehende Abwasserreinigung	900,0	--	50,0	50,0	200,0	200,0	200,0	650,0	200,0
	7006	Optimierung Klärwerksbetrieb	5.400,0	--	2.730,0	1.920,0	150,0	200,0	200,0	2.470,0	200,0
		Summe 07009:	**143.108,0**	**--**	**24.880,0**	**24.070,0**	**2.440,0**	**5.100,0**	**800,0**	**32.410,0**	**600,0**
07010		**Abwassersammlung**									
07019		**Abwassersammlung - Anlagen im Bau**									
	7101	Erschließungskanäle Stadtgebiet	--	--	0,0	4.600,0	0,0	0,0	0,0	4.600,0	0,0
	71025	Erschl.Ka. Entwicklungsgebiet West II	7.532,0	4.652,0	30,0	50,0	2.500,0	300,0	0,0	2.850,0	0,0
	710418	Anschluss Oberlindach / Schmiedelberg	1.400,0	1.365,0	30,0	5,0	--	--	--	5,0	0,0
	7105	Kanalerneuerungen	12.400,0	--	2.000,0	2.400,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	8.400,0	2.000,0
	7106	Kanalsanierungen	15.400,0	--	2.900,0	5.500,0	2.000,0	2.000,0	1.500,0	11.000,0	1.500,0
	7107	Vorbereitende Maßnahmen	4.715,0	1.965,0	500,0	450,0	450,0	450,0	450,0	1.800,0	450,0
		Summe 07019:	**41.447,0**	**--**	**5.460,0**	**13.005,0**	**6.950,0**	**4.750,0**	**3.950,0**	**28.655,0**	**3.950,0**
07020		**Sonderbauwerke**									
07029		**Sonderbauwerke - Anlagen im Bau**									
	720008	RÜB 11 Würzburger Ring inkl. Anschlussleitung	3.195,0	3.175,0	5,0	10,0	5,0	--	--	15,0	--
	720026	Umbau RÜB 11510 Eltersdorf	8.700,0	5.580,0	2.600,0	500,0	5,0	5,0	10,0	520,0	15,0
	720050	Pumpstation und Druckleitung Frauenaurach	2.842,0	2.837,0	2,5	2,5	--	--	--	2,5	--
	720054	Hydraulische Sanierung Nürnberger Straße / Ohmplatz	5.958,5	5.956,0	--	--	2,5	--	--	2,5	--
	720055	Sanierungskonzept einzelne RÜB´s	2.500,0	0,0	0,0	900,0	800,0	800,0	--	2.500,0	--
	720057	Druckleitung Schallershof	665,0	115,0	500,0	50,0	--	--	--	50,0	--
	720058	Druckleitung Neuses	1.021,0	71,0	50,0	50,0	850,0	--	--	900,0	--
	720060	Druckleitung Wöhrmühle	1.780,0	80,0	700,0	700,0	300,0	--	--	1.000,0	--
	720061	Feinsiebrechenanlage Einlaufbauwerk B001 SKU RSOst	1.100,0	29,0	200,0	500,0	371,0	--	--	871,0	--
	720062	Sedimentationsanlage und RÜB Langwiesen / Lach	686,5	484,0	200,0	0,0	--	2,5	--	2,5	--
	720064	Anbindung der Außenanlagen, Umbau auf 5G	650,0	0,0	0,0	650,0	--	--	--	650,0	--
		Summe 07029:	**28.448,0**	**--**	**4.257,5**	**3.362,5**	**2.333,5**	**807,5**	**10,0**	**5.863,5**	**15,0**
		Zusammenstellung:									
	Su 07009	Abwasserreinigung	143.108,0	--	24.880,0	24.070,0	2.440,0	5.100,0	800,0	32.410,0	600,0
	Su 07019	Abwassersammlung	41.447,0	--	5.460,0	13.005,0	6.950,0	4.750,0	3.950,0	28.655,0	3.950,0
	Su 07029	Sonderbauwerke	28.448,0	--	4.257,5	3.362,5	2.333,5	807,5	10,0	6.513,5	15,0
	insgesamt:		**--**	**--**	**34.597,5**	**40.437,5**	**11.723,5**	**10.657,5**	**4.760,0**	**67.578,5**	**4.565,0**

5.1 Übersicht

Sach-konto	Projekt-kosten-stelle	Bezeichnung	Gesamt-kosten	Finanzmittel (in T€)							
				bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2027 - 2030	ab 2031
077		**Sonstige Anlagen und Maschinen**									
	07700	Technische Maschinen, Anlagen, Betriebsvorrichtungen	--	--	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	20,0	--
	Summe 077		**--**	**--**	**5,0**	**5,0**	**5,0**	**5,0**	**5,0**	**20,0**	**--**
	Summe 07:		**--**	**--**	**34.602,5**	**40.442,5**	**11.728,5**	**10.662,5**	**4.765,0**	**67.598,5**	**4.565,0**
08		**Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**									
081		**Werkstätteneinrichtung, Lager-, Transporteinrichtung**									
	08100	Werkstätteneinrichtung, Lager-, Transporteinrichtung	--	--	28,5	33,5	38,5	28,5	28,5	129,0	--
082		**Werkzeuge, Werksgeräte, Modelle, Prüf- und Meßmittel**									
	08200	Werkzeuge, Werksgeräte, Modelle, Prüf- und Meßmittel	--	--	47,5	60,0	65,0	55,0	50,0	230,0	--
084		**Fuhrpark**									
	08400	Fuhrpark	--	--	100,0	510,0	1.170,0	100,0	150,0	1.930,0	--
086		**Büromaschinen, Org.mittel, Komm.Anlagen**									
	08600	Microcomputer/Büromaschinen	--	--	8,0	48,0	15,0	15,0	16,0	94,0	--
	08610	Funk- und Fernmeldeanlagen	--	--	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	8,0	--
087		**Büromöbel und sonst. Geschäftsausstattung**									
	08700	Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung	--	--	10,5	13,5	80,0	18,5	13,5	125,5	--
089		**Geringwertige Wirtschaftsgüter d. Betr./GeschAusstg.**									
	08900	Geringw. Wirtschaftsgüter d. BGA (250 - 800,00 Euro)	--	--	18,0	18,0	28,0	22,0	18,0	86,0	--
	Summe 08:		**--**	**--**	**214,5**	**685,0**	**1.398,5**	**241,0**	**278,0**	**2.602,5**	**--**
Investitionen insgesamt:			**0**	**0,0**	**34.840,0**	**41.161,5**	**13.141,0**	**10.917,5**	**5.057,0**	**70.277,0**	

5.2 Investitionsplan - Verpflichtungsermächtigungen

Sach-konto Nr.	Kosten-stelle Nr.	Bezeichnung ---	WJ 2028 T€	WJ 2029 T€	WJ 2030 T€
07009	700104/05	4. Reinigungsstufe KLW Gasspeicher / Energiespeicher	60	0	0
		Summe gesamt:	**60**	**0**	**0**

5.3 Investitionsplan - Erläuterungen und Begründungen

5.3.1 Sachkonten 02000 - 05900

Sachkonto	Bezeichnung
2000	**EDV-Programme / Software** Anschaffung ergänzender Software (z. B. GIS und EL-CAD für E-Pläne)
5201	**Grundstücksgleiche Rechte - Zeitrente** Teile des Klärwerkes stehen auf Flurstücken, für die eine Zeitrente zu bezahlen ist.

5.3 Investitionsplan - Erläuterungen und Begründungen

5.3.2 Abwasserreinigungsanlage (ARA) - Sachkonto 07009

Kosten-stelle	Bezeichnung
7001	**Ausbaukonzept 2030** Der weitere Ausbau des Klärwerkes bis 2030 umfasst: • energiewirtschaftliche Maßnahmen zur Umsetzung der Beschlüsse (BWA 19.07.2011 und StR 08.12.2011), mit den Vorhaben Ausbau- und Leistungsanpassung der Energieversorgung und Aufbau eines Energiemanagementes. • wasserwirtschaftliche / wasserrechtliche Maßnahmen mit den Vorhaben Ausbau und Leistungsanpassung der Verfahrenstechnik, Rückgewinnung von Phosphor, ergänzende Verfahren (endokrine Stoffe, UV), Deammonifikation, Schlammtrocknung, Neubau Werkstätten, Sozialgebäude, Warte. In der Sitzung des Bau- und Werkausschusses für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen vom 29.01.2013 wurde die "Energiewirtschaftliche und wasserrechtliche Ausbaukonzeption 2030" für das Klärwerk Erlangen beschlossen. Als erstes Teilprojekt wurde der Neubau einer Energiezentrale mit Energieverteilung, Schlammentwässerung und -speicherung, Erneuerung der Zentralen Schaltwarte, Sozial- und Sanitärräume, Werkstätten und Meisterbüros, Neubau einer Schlammwasser-teilstrombehandlung, Erneuerung der Energiespeicherung und Weiterführung des Installationsgangsystems umgesetzt. Ziel war es über Energieeinsparung und schrittweise Erhöhung des Anteils der Eigenstromerzeugung sowie der Energie-speicherung eine Eigenstromdeckung des Klärwerks ohne Annahme externer Energieträger von 100 % zu erreichen. Dieses Ziel wurde im Laufe des Jahres 2020 erreicht. Als Maßnahme ab 2020-2023 war die Errichtung einer Klärschlammtrocknung vorgesehen, die zur Verringerung der Schlammmengen den TS-Wert von 28% des Klärschlamms auf dann ca. 90 % erhöhen soll. Weitere Maßnahmen sind die Rückgewinnung des Phosphors aus der Nass- oder Trockenphase des Klärschlamms auf < 20 g / kg TS gem. AbfKlärV, die Hydrolyse des Überschuss-schlamms zur Erhöhung der Gasausbeute und die Vakuumentgasung des Faulschlamms. Erweitert wurde das Projekt um die Errichtung einer gemeinsamen Betriebshalle für Kanal- und Klärwerksbetrieb auf dem Gelände des Klärwerkes Erlangen zur Hebung weiterer Synergieeffekte bei gleichlaufender Betriebsoptimierung. Im Vollzug des energiewirtschaftlichen und wasserrechtlichen Ausbaukonzepts 2030 wurde in 2023 eine Machbarkeitsstudie zur Errichtung einer 4. Reinigungsstufe im Klärwerk Erlangen erstellt. Das gewählte Kombinationsverfahren besteht aus Ozonung, Sandfilter,-GAK-Filter und PV-Belebung und ermöglicht eine Elimination von > 80% der Mikroverunreinigungen, sowie eine Verbesserung der mikrobiologischen Belastung in Abhängigkeit der betrieblichen Ozondosierung. Die Maßnahme wird vom Freistaat Bayern i. R. des Sonderföderprogrammes AWVIER gem. Bescheid vom 26.07.2023 mit bis zu 15 Mio. Euro gefördert. Die Maßnahme befindet sich bereits in der Umsetzung und soll bis 2028 abgeschlossen werden. Mit der Errichtung einer PV-Anlage über der Belebung soll die Energieneutralität für das Klärwerk Erlangen über das Jahresmittel wieder für das Klärwerk Erlangen über das Jahresmittel wieder hergestellt werden. **Kosten gesamt: 116.873.450,00 €** davon bis 2025: 72.123.450,00 € 2026: 21.700.000,00 € 2027: 17.200.000,00 € 2028: 1.150.000,00 € 2029: 4.500.000,00 € 2030: 200.000,00 € ab 2031: - € Im BWA am 28.01.2025 wurde der Neubau eines Betriebsgebäudes im Klärwerk Erlangen beschlossen. Der Neubau ersetzt das alte Laborgebäude. Der Geschäftsbetrieb des EBE wird durch die Zusammenlegung aller Abteilungen und Standorte auf einen Standort im Klärwerk Erlangen weiter optimiert. **Kosten gesamt: 4.950.000,00 €** davon bis 2025: 10.000,00 € 2026: 200.000,00 € 2027: 4.000.000,00 € 2028: 740.000,00 €

Zu 5.3.2 Abwasserreinigungsanlage (ARA) - Sachkonto 07009

Kosten-stelle	Bezeichnung
7002	**Erneuerung Kläranlagenteile** 1. Technische Sanierung Die technische Sanierung erstreckt sich nach Abschluss der bisher getätigten Erweiterungs- und Neubaumaßnahmen z. B. auf die Anpassung der Verfahrenstechnik nach dem aktuellen Stand der Technik, die technische Ausrüstung des Klärwerks mit einer Brandmeldeanlage, der Videoüberwachung und einer Gebäudefunkanlage sowie der Sanierung der NKB 1 + 2. 2. Sonstige Sanierungen Anpassung und Ergänzung der Infrastruktur (Betriebswege, Beleuchtung etc.) im gesamten Bereich der Kläranlage Erlangen, sofern dieser nicht im Rahmen von Neubaumaßnahmen erfolgt. Landschaftsbau und Begrünung der verbleibenden Restflächen, die optional als Reserveflächen für Maßnahmen im Rahmen der energiewirtschaftlichen und wasserwirtschaftlichen / wasserrechtlichen Ausbaukonzeption 2030 bzw. zum Neubau eines Betriebsgebäudes erhalten bleiben. **Kosten** **gesamt:** **14.985.000,00 €** davon bis 2025: 13.085.000,00 € 2026: 200.000,00 € 2027: 900.000,00 € 2028: 200.000,00 € 2029: 200.000,00 € 2030: 200.000,00 € ab 2031: 200.000,00 €
7005	**Weitergehende Abwasserreinigung** Umbau der einstufigen Biologie zur Sicherstellung der Einleitgrenzwerte von $N_{ges} \leq 11{,}5$ mg /l und $P \leq 0{,}5$ mg/l. Der Betrieb wird hierzu laufend optimiert, sodass künftige Belastungsspitzen und weiter sinkende Einleitfrenzwerte sicher eingehalten werden können. **Kosten** **gesamt:** **900.000,00 €** bis 2025: --- 2026: 50.000 € 2027: 50.000 € 2028: 200.000 € 2029: 200.000 € 2030: 200.000 € ab 2031: 200.000 €
7006	**Optimierung Klärwerkbetrieb** Aufgrund geänderter Anforderungen an die Drucklufterzeugung und -verteilung sind die 4 Turbogebläse im MH2 zu erneuern und die Belüfterplatten im NiB auszutauschen und zu vereinheitlichen. **Kosten** **gesamt:** **5.400.000,00 €** bis 2025: --- 2026: 2.730.000 € 2027: 1.920.000 € 2028: 150.000 € 2029: 200.000 € 2030: 200.000 € ab 2031: 200.000 €

5.3 Investitionsplan - Erläuterungen und Begründungen
5.3.3 Abwassersammlungsanlage (ASA) - Sachkonto 07019

Kosten-stelle	Bezeichnung
7101	**Erschließungskanäle Stadtgebiet** Erschließungskanäle werden nach der Notwendigkeit, wie sie die Bauleitplanung vorgibt, errichtet. Die Kanäle werden so trassiert und dimensioniert, dass auch das Niederschlagswasser aus den öffentlichen Straßen mit abgeleitet werden kann. Die Grundsätze einer wassersensiblen Siedlungsentwicklung für ein zukunftsfähiges und klimaangepasstes Regenwassermanagement werden berücksichtigt. Da die genaue Realisierung der Baugebiete noch nicht bekannt ist, werden die Ansätze von der Zeitachse her geschätzt. Zugrunde gelegt wird der Flächennutzungsplan der Stadt Erlangen.
71025	**Erschließungskanäle Entwicklungsgebiet Erlangen-West II** Begründung wie für Projektkostenstelle 7101 Die Entwässerung der Baugebiete BP 412 und BP 413 erfolgt im Trennsystem. Nachdem im Entwicklungsgebiet West kein Erschließungsbeitrag nach dem Baugesetzbuch erhoben wird, erfolgt die Refinanzierung wie folgt: - Kanalbaubeitrag für die Grundstücke wie bei Kostenstelle 7101 entsprechend BGS-EWS - Baubeitrag für die Straßenentwässerung (Straßenentwässerungsanteil) davon: **BP 413** 2026: 30.000 € 2027: 50.000 € 2028: 2.500.000 € 2029: 300.000 € 2030: ab 2031:
710418	**Anschluss Oberlindach / Schmiedelberg** Mit Beschluss des BWA vom 22.11.2011 wurde dem Anschluss der Weisendorfer Ortsteile Oberlindach und Schmiedelberg an das Klärwerk Erlangen zugestimmt. Der EBE wurde beauftragt eine Zweckvereinbarung abzuschließen und die Maßnahme durchzuführen. Am 15.12.2017 / 02.01.2018 wurde eine Zweckvereinbarung gem. Art. 7 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) von den Beteiligten unterzeichnet. Der Ortsteil Oberlindach wurde im Oktober 2020 angeschlossen, der Ortsteil Schmiedelberg 2023. **Kosten** **gesamt:** **1.400.500 €** bis 2025: 1.365.500 € 2026: 30.000 € 2027: 5.000 € 2028: 0 €
7105	**Kanalerneuerungen** 1. hydraulische Sanierungen: Für das Einzugsgebiet Erlangen wurde eine hydrodynamische Kanalnetzberechnung durchgeführt sowie ein Sanierungskonzept des Kanalnetzes mit unterschiedlichen Prioritätsstufen entwickelt. Die Sanierungsmaßnahmen mit der Prioritätsstufe "hoch" wurden bereits abgearbeitet. Die übrigen Sanierungsmaßnahmen sind in Abhängigkeit der baulichen Erfordernisse und des Auftretens von Überstauereignissen umzusetzen. 2. bauliche und umweltrelevante Sanierungen: Das Kanalnetz ist gem. Eigenüberwachungsverordnung, die lt. Auflage im Wasserrechtsbescheid zu vollziehen ist, systematisch zu kontrollieren. Es erfolgt eine Analyse des Zustandes und eine Schadensklassifizierung. Zwingend kurzfristig saniert bzw. erneuert werden müssen die in Schadensklasse 0 und 1 (Bewertung DWA) eingestuften Kanäle. Pro Einzelprojekt wird eine Analyse durchgeführt, ob eine Sanierung oder Erneuerung notwendig ist. Da das Kanalnetz in manchen Teilen bereits 100 Jahre alt ist, handelt es sich um eine ständige Maßnahme. Das Arbeitsprogramm für Kanalerneuerungen / -sanierungen wird jährlich im BWA beschlossen. **Kosten gesamt:** **12.400.000 €** 2026: 2.000.000 € 2027: 2.400.000 € 2028: 2.000.000 € 2029: 2.000.000 € 2030: 2.000.000 € ab 2031: 2.000.000 €

Zu 5.3.3 Abwassersammlungsanlage (ASA) - Sachkonto 07019

Kosten-stelle	Bezeichnung		
7106	**Kanalsanierungen (Inliner- / Robotersanierungen)** Begründung wie für Projektkostenstelle 7105 Nr. 2. Ergibt die o. g. Analyse, dass aus hydraulischen, baulichen und sonstigen umweltrelevanten Gründen noch eine Kanalsanierung durchführbar ist, kommt diese zur Ausführung. **Kosten gesamt:**		**15.400.000 €**
		2026:	2.900.000 €
		2027:	5.500.000 €
		2028:	2.000.000 €
		2029:	2.000.000 €
		2030:	1.500.000 €
		ab 2031:	1.500.000 €
7107	**Vorbereitende Maßnahmen für Sanierungen / Erneuerungen (optische Kanalinspektion; Dichtheitsprüfung)** Bestands- / Zustandserfassungen als vorbereitende Maßnahmen für zukünftige Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen. **Kosten**	**gesamt:**	**4.715.000 €**
	davon	bis 2025:	1.965.000 €
		2026:	500.000 €
		2027:	450.000 €
		2028:	450.000 €
		2029:	450.000 €
		2030:	450.000 €
		ab 2031:	450.000 €

5.3 Investitionsplan - Erläuterungen und Begründungen

5.3.4 Sonderbauwerke (SoB) - Sachkonto 07029

720008	**RÜB 11 Würzburger Ring inkl. Anschlussleitung**		
	Kosten gesamt:		**3.195.000 €**
		bis 2025:	3.175.000 €
		2026:	5.000 €
		2027:	10.000 €
		2028:	5.000 €
		2029:	--
		2030:	--
		ab 2031:	--
720026	**Umbau RÜB 11510 Eltersdorf**		
	Neubau RÜB 11510 Eltersdorf mit Pumpstation in Eltersdorf		
	Kosten gesamt:		**8.715.000 €**
		bis 2025:	5.580.000 €
		2026:	2.600.000 €
		2027:	500.000 €
		2028:	5.000 €
		2029:	5.000 €
		2030:	10.000 €
		ab 2031:	15.000 €
720054	**Hydraulische Sanierung Nürnberger Str. (ehem. RRB Ohmplatz)**		
	Einbau eines Drosselschiebers, Rohrdrosselanpassung sowie Notüberlauf		
	Kosten	**gesamt:**	**5.958.500 €**
	davon	bis 2025:	5.956.000 €
		2028:	2.500 €
720055	**Sanierungskonzepte einzelne RÜBs**		
	Kosten	**gesamt:**	**2.500.000 €**
	davon	bis 2025:	- €
		2027:	900.000 €
		2028:	800.000 €
		2029:	800.000 €
720061	**Nachrüstung Einlaufbauwerk B001 SKU RSOst**		
	Nachrüstung des Einlaufbauwerkes mit einer Feinsiebrechenanlage zur Frachtreduzierung		
	Kosten	**gesamt:**	**1.100.000 €**
		bis 2025:	29.000 €
		2026:	200.000 €
		2027:	500.000 €
		2028:	371.000 €
		2029:	--

Zu 5.3.4 Sonderbauwerke (SoB) - Sachkonto 07029

Kosten-stelle	Bezeichnung		
720062	**Sedimentationsanlage und Regenrückhaltebecken Langwiesen und Lach**		
	Kosten	**gesamt:**	**485.950 €**
		bis 2025:	483.450 €
		2026:	0 €
		2029:	2.500 €
		2030:	--
720064	**Anbindung der Außenanlagen, Umbau auf 5G**		
	Kosten	**gesamt:**	**650.000 €**
		bis 2025:	- €
		2027:	650.000 €
	Ertüchtigung Druckleitungen Die Druckleitungen entsprechen nicht mehr den allgemein anerkannten Regeln der Technik. Der bauliche Zustand ist z. T. nicht bekannt. Infolge fehlender Zugangsmöglichkeiten war bisher eine optische TV-Inspektion nur in Teilabschnitten möglich.		
720050	**Pumpstation und Druckleitung Frauenaurach**		
	Kosten	**gesamt:**	**2.842.000 €**
	davon	bis 2025:	2.837.000 €
		2026:	2.500 €
		2027:	2.500 €
		2028:	--
720057	**Druckleitung Schallershof**		
	Kosten	**gesamt:**	**665.000 €**
	davon	bis 2025:	115.000 €
		2026:	500.000 €
		2027:	50.000 €
		2028:	0 €
720058	**Druckleitung Neuses**		
	Kosten	**gesamt:**	**1.021.000 €**
	davon	bis 2025:	71.000 €
		2026:	50.000 €
		2027:	50.000 €
		2028:	850.000 €
720060	**Druckleitung Wöhrmühle**		
	Kosten	**gesamt:**	**1.780.000 €**
	davon	bis 2025:	80.000 €
		2026:	700.000 €
		2027:	700.000 €
		2028:	300.000 €
		2029:	0 €
		2030:	0 €

5.3 Investitionsplan - Erläuterungen und Begründungen

5.3.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung - Sachkonto 08100 bis 08900

Sachkonto	Bezeichnung
08100	**Werkstätteneinrichtung, Lager- / Transporteinrichtungen** Ersatzbeschaffung vorhandener Einrichtungen
08200	**Werkzeuge, Werksgeräte, Modelle, Prüf-/Messmittel** Ersatzbeschaffung vorhandener Geräte und Werkzeuge sowie Neuanschaffungen aufgrund geänderter gesetzlicher Arbeits- und Untersuchungsmethoden im Betriebs- und Laborbereich.
08400	**Fuhrpark** Ersatzbeschaffung bzw. Nachrüstung Fahrzeuge
08600	**Mikrocomputer / Büromaschinen** Ergänzende Hardware zur vorhandenen Ausstattung.
08700	**Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung** Kleinteile zur Ergänzung der vorhandenen Ausstattung.
08900	**GWG's der Betriebs- und Geschäftsausstattung** Wirtschaftsgüter der Betriebs- und Geschäftsausstattung mit Anschaffungskosten zwischen 250 Euro und 800 Euro, welche nicht aktiviert werden, sondern bilanztechnisch im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben werden.

6. Kassenwirksame Leistungsbeziehungen zwischen Entwässerungsbetrieb und Stadtverwaltung

6.1 Übersicht

Nr.	Sach-kto-Nr.	Sachkonto	Planansatz 2026	Planansatz 2027	Planansatz 2028	Planansatz 2029	Planansatz 2030
6.1.1		**Erfolgsplan - Erträge**					
	50030	Kanalbenutzungsgebühr öffentlicher Grund	3.325.000 €	3.325.000 €	3.325.000 €	3.325.000 €	3.325.000 €
	54170	Sonstige Erlöse von der Stadt	90.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €
6.1.2		**Vermögensplan - Einnahmen**					
	36000	Straßenentwässerungsanteil Entwicklungs-gebiet West	0 €	0 €	0 €	300.000 €	200.000 €
6.1.3		**Erfolgsplan - Aufwendungen**					
	67400	- Verwaltungskostenbeitrag Stadtverwaltung	1.185.000 €	1.600.000 €	1.600.000 €	1.600.000 €	1.600.000 €
	67000	- Miete für Büroräume in der Werner-von-Siemens-Straße 61	300.000 €	300.000 €	300.000 €	0 €	0 €

6.2 Kassenwirksame Leistungsbeziehungen - Erläuterungen

Einnahmen

Kanalbenutzungsgebühr öffentlicher Grund

Das Kommunalabgabengesetz (KAG) v. 05.05.1986 bestimmt, dass die Kosten für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen vom jeweiligen Straßenbaulastträger zu übernehmen sind. Grundlage für die Berechnung des Erstattungsbetrages ist eine Modellberechnung (VEDWA). Abrechnungsgrundlage ist die Gebührenkalkulation 202 - 2028.
Siehe hierzu auch Erläuterungen Vermögensplan Ziff. 3.1.1 Abs. 3

Die unter Ziff. 6.1.1 genannten Beträge setzen sich zusammen aus den anteiligen Betriebskosten sowie den anteiligen Kapitalkosten (kalkulatorische Abschreibung und kalkulatorische Zinsen) für die nicht direkt bezahlten investiven Straßenentwässerungsanteile.

Sonstige Erlöse von der Stadt

Der Ansatz i. H. v. 150.000 Euro / jährlich wird hauptsächlich durch die Verrechnung von Rufbereitschaftseinsätzen an EB77 begründet.

Straßenentwässerungsanteil Entwicklungsgebiet West

Siehe hierzu auch Erläuterungen Vermögensplan Ziff. 3.1.1 Abs. 4

Ausgaben

Verwaltungskostenbeitrag Stadtverwaltung

Verwaltungskostenbeitrag, den der Entwässerungsbetrieb für Dienstleistungen der städtischen Referate und Dienststellen zu erstatten hat. Siehe § 11 Abs. 1 Betriebssatzung i.V.m. § 8 Geschäftsanweisung.

Miete für Büroflächen

Für die Büroräume Werner-von-Siemens-Straße 61 hat der Entwässerungsbetrieb an die Stadtverwaltung Mieten zzgl. Nebenkosten zu leisten.
Da derzeit ein Betriebsgebäude für das Klärwerk mit Bezug in 2028 in Planung ist, entfällt die Miete für die Werner-von-Siemens-Str. vorraussichtlich ab 2029.

7. Stellenübersicht

Lfd. Nr.	Plan-Stelle Nr.	Titel	Stellenwert	2026		2027	
				Stellen-anzahl	davon besetzt	Stellen-anzahl	davon besetzt
1.	**Höherer bautechnischer Dienst**						
1.1	66E 0000	Leitender techn. Direktor /in	A16 F	1	1	1	1
1.2	66E 2000 66E 3000	Bauoberrat /in Bauoberrat /in	A14 F	2	2	2	2
2.	**Gehobener bautechnischer Dienst**						
2.1		Techn. Amtsrat /in	A12 F	0	0	0	0
3.	**Gehobener nichttechnischer Dienst**						
3.1	66E 0300	Amtsrat /in	A12 F	1	1	1	1
3.2	66E 0305 66E 0315 66E 0330	Amtmann/frau	A11 F	3	3	3	3
4.	**Mittlerer nichttechnischer Dienst**						
4.1	66E 0350	Hauptsekretär/in	A9 F	1	1	1	1
	Beamte insgesamt:			**8**	**8**	**8**	**8**
5.	**Tarifbeschäftigte Technische*r Angestellte*r**						
5.1	66E 2100 66E 2110 66E 2200 66E 2265 66E 2280 66E 2290 66E 3015 66E 3210 66E 3600 66E 3620 66E 3630		12	10 1/2	9	10 1/2	9
5.2	66E 2120 66E 2210 66E 2220 66E 2230 66E 2260 66E 2270 66E 2295 66E 3090 66E 3095 66E 3610		11	10	8 1/2	10	8 1/2
5.3	66E 3096 66E 3099 66E 3100 66E 3370 66E 3400 66E 3635		9 B	6	5	6	5
5.4	66E 3098 66E 3410		9 A	2	2	2	2
5.5	66E 3415 66E 3420 66E 3097		8	2 1/2	2	2 1/2	2
5.6	66E 2250		6	1	1	1	1
5.7	66E 2240		5	1	1	1	1
6.	**Verwaltungsangestellte*r**						
6.1	66E 0200		11	1	1	1	1
6.2	66E 0240 66E 0320		10	2	2	2	2
6.3	66E 0317		9 C	1	1/2	1	1/2
6.4	66E 0210 66E 0255		9 B	2	2	2	2
6.5	66E 0245 66E 0310 66E 0312 66E 0325 66E 0340		9 A	5	4	5	4
6.6	66E 0250		8	1	1/2	1	1/2
6.7	66E 0220		6	1	1	1	1
6.8	66E 3010		5	1	1	1	1
	Tarifbeschäftigte Verwaltung			**47**	**40 1/2**	**47**	**40 1/2**

7.	Tarifbeschäftigte gewerbl. Mitarbeiter*innen						
7.1	66E 3235 66E 3240 66E 3245 66E 3265		9 B	4	4	4	4
7.2	66E 3110 66E 3160 66E 3375 66E 3380 66E 3383 66E 3385 66E 3387 66E 3390 66E 3395 66E 3225 66E 3230 66E 3250 66E 3260 66E 3425 66E 3460 66E 3461 66E 3463 66E 3464		8	17 1/2	16 1/2	17 1/2	16 1/2
7.3	66E 3640 66E 3645 66E 3715		7	3	3	3	3
7.4	66E 3130 66E 3150 66E 3455 66E 3650 66E 3655 66E 3660 66E 3675 66E 3685 66E 3690 66E 3695 66E 3700 66E 3705 66E 3710 66E 3720		6	14	14	14	14
7.5	66E 0100 66E 3255		5	1 1/2	1	1 1/2	1
7.6	66E 3445 66E 3665 66E 3680		4	3	3	3	3
7.7	66E 3405		3	2	1 1/2	2	1 1/2
	gewerbl. Mitarbeiter / innen gesamt:			**45**	**43**	**45**	**43**
	Gesamt:			**100**	**91 1/2**	**100**	**91 1/2**